

Gemeinde Hornstorf

HO/252/2021

Beschlussvorlage
nichtöffentlich

Beschluss über die Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes

Organisationseinheit: Ordnungsrecht/OWI/Feuerwehr Bearbeitung: Sarah Lange	Datum 23.09.2021 Einreicher:
---	------------------------------------

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeindevertretung Hornstorf (Entscheidung)	21.10.2021	N

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hornstorf nimmt Kenntnis vom vorgelegten Brandschutzbedarfsplan und beschließt, diesen als Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Hornstorf zu definieren.

Sachverhalt

Mit Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Hornstorf vom 25.10.2018 wurde die gemeindliche Aufgabe zur Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes für die Gemeinde Hornstorf an die WW Brandschutz GmbH erteilt. Diese führte den Auftrag auf der Grundlage der TIBRO-Informationen (Taktisch-strategische innovativer Brandschutz auf Grundlage der Riskobasierter Optimierung), der Feuerwehrorganisationsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (FwOV M-V) sowie der Verwaltungsvorschrift VV M-V durch.

Gem. § 15 der FwOV M-V ist der Brandschutzbedarfsplan durch die Gemeinden zu erstellen. Er ist in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch alle 5 Jahre oder bei Veränderungen der für die Planung maßgeblichen Verhältnissen zu aktualisieren.

Als wesentliche Ergebnisse der Brandschutzbedarfsplanung sind zu benennen:

Einstufung gem. Verwaltungsvorschrift

Im Bereich Brandbekämpfung in die Gefährdungsstufe 3 von 4/ AS II

Im Bereich Technische Hilfe in die Gefährdungsstufe 4 von 4/ AS II

Im Bereich Gefahrstoffeinsatz (CBRN) in die Gefährdungsstufe 2 von 3/ AS II.

Im Bereich Wassernotfälle in die Gefährdungsstufe 1 von 3 / AS I.

Als große Schwierigkeit sind, wie in fast allen amtsangehörigen Gemeinden, die Löschwasserversorgung, die Tageseinsatzbereitschaft (insbesondere Atemschutzgeräteträger) und das Vorhalten von Sondertechnik, wie z. B. Drehleiter, Schlauchwagen oder Tanklöschfahrzeug. Die Umsetzung und Behandlung dieser Problematiken können nur in Zusammenarbeit mit den angrenzenden Gemeinden und der Amtsverwaltung bzw. des Landkreises erfolgen. Eine Beschaffung von Sondertechnik auf Amtsebene wird zu diesem Zeitpunkt durch die Amtsverwaltung als geeignete Lösung angesehen.

Zu diesem Zweck wurde ein KFZ-Entwicklungskonzept erstellt. Mitwirkende waren: die Amtsverwaltung, die Amtswehrführung, Vertreter der Gemeinden und Vertreter (Führungskräfte) der Feuerwehren und die WW Brandschutz GmbH. Mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg erfolgte hierzu die Abstimmung.

Die Mindeststärke für die Feuerwehr der Gemeinde Hornstorf ist mit 20 aktiven Mitgliedern beziffert. Derzeit hat die FF 27 aktive Mitglieder. Hier sollte das Augenmerk auf die Verbesserung der Tageseinsatzbereitschaft und die Ausbildung gelegt werden.

Als erforderliche Mindestausstattung wird ein Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF-W) festgelegt. Die weiteren Bedarfe werden derzeit durch die amtsangehörigen Gemeinden im Rahmen der Amtshilfe gedeckt. Derzeit verfügt die Gemeinde Hornstorf über ein TSF-W. Für ein weiteres Fahrzeug ist der Förderantrag bereits gestellt, die Beschaffung erfolgt über das Landesförderprogramm.

Zudem ist die Überschreitung der Eintreffzeit einer Drehleiter benannt. Hier erfolgen weitere Abstimmungen auf Amtsebene.

Der Brandschutzbedarfsplan ist als Soll-Ist-Vergleich anzusehen. Er spiegelt die tatsächlichen Gegebenheiten an vorhandener Technik sowie Gefahrenpotenzial der Gemeinde wider. Er soll bei nötiger Neu- bzw. Ersatzbeschaffung als Leitfaden dienen. Gerade bei benötigter Technik sollen hier die Synergieeffekte bei Ersatzbeschaffungen angrenzenden und amtsangehörigen Gemeinden berücksichtigt werden. Somit ist in der Umsetzung der Maßnahmen zur Erfüllung der Ziele, welche binnen der 5 Jahre zu erfolgen hat, eine Zusammenarbeit auf Amtsebene schon deshalb ratsam und erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €
FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00

Beiträge	00,00 €		
----------	---------	--	--

Anlage/n

1	BSBP Gemeinde Hornstorf-neu (nichtöffentlich)
---	---

Brandschutzbedarfsplan

Stand August 2021

Gemeinde Hornstorf

I. Vorwort

Alle Anstrengungen zur Erstellung Ihres Brandschutzbedarfsplanes sind im Ergebnis nur sinnvoll, wenn sich diese im konkreten Handeln widerspiegeln. Dabei geht es grundsätzlich immer um Werte.

Welchen Wert können Sie, als politische Verantwortungsträger, und unsere Wehrführungen der Zukunft unserer Feuerwehren beimessen?

Mit dem Brandschutzbedarfsplan erhalten Sie den erforderlichen Überblick über die Hintergründe, Methoden und zu erwartenden Ergebnisse. Es ist das Anliegen, Ihnen alle notwendigen Informationen transparent zur Verfügung zu stellen, die Sie benötigen, um Ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen zu können. Die darin enthaltenen Werkzeuge und Hilfsmittel (Mittel und Methoden) eröffnen Ihnen (Gemeinde und Feuerwehr) die Möglichkeiten, auf jegliche Veränderungen in Bezug auf die Gefahrenschwerpunkte und Risiken sowie der Personalentwicklung in Ihrer Feuerwehr zu reagieren.

Vor uns liegen notwendige und einschneidende Veränderungen in unserem „Sein“ und „Tun“. Um Nachhaltigkeit in unserem gemeinsamen Anliegen zu erzeugen, müssen wir lernen, größer zu denken und ein neues Verständnis für die Dinge entwickeln.

»Es kann aus der Natur der Sache keine wissenschaftlich fundierte Hilfsfrist geben –
Tote und Verletzte bei Feuerwehreinsätzen müssen akzeptiert werden.

Die politisch Verantwortlichen entscheiden nach Betrachtung durch Fachleute, welche
Zeitdauer bis zum Eingreifen der Feuerwehr akzeptabel und leistbar ist!«
„TIBRO-Information 110, Uli Barth“

Als politisch Verantwortliche erkennen Sie, dass dieses Zitat keinen Freibrief darstellt. Gerade und in erster Linie tragen Sie eine hohe Verantwortung für das Leben und die Gesundheit unserer Mitmenschen. Es muss immer der maximal mögliche Schutz für unsere Mitmenschen, bei allen erforderlichen Überlegungen, im Vordergrund stehen. So dürfen wir in unseren Betrachtungen nicht an den Gemeindegrenzen haltmachen. Um maximale Sicherheit gewähren zu können, sollten Sie gemeinsam mit ihren Wehrführungen die erforderlichen Voraussetzungen schaffen.

Die Notwendigkeit einer gemeindeübergreifenden Führungsorganisation will durch Sie erkannt und in Ihrer übertragenen Verantwortung realisiert werden. Dazu berät Sie ihre Wehrführung gern.

»Die Fähigkeit zu führen, ist der Unterschied zwischen Erfolg und Versagen
und damit zwischen einem erfüllten Leben und frustrierender Mittelmäßigkeit.«

Boris Grundl

II. Inhaltsverzeichnis

I.	Vorwort	1
II.	Inhaltsverzeichnis.....	2
III.	Abbildungsverzeichnis.....	5
IV.	Tabellenverzeichnis.....	5
V.	Abkürzungen	7
VI.	Begriffsdefinitionen.....	9
1	Einleitung.....	10
1.1	Verfasser des Planes.....	11
1.2	Chronologie	11
1.3	Vorschriften und Regelwerk.....	11
2	Gebietscharakterisierung	13
2.1	Gemeinde Hornstorf.....	13
2.2	Einwohnerzahlen.....	14
2.3	Altersstruktur	14
2.4	Einflüsse durch Pendlerbewegungen	14
2.5	Einflüsse durch Tourismus und Fremdenverkehr.....	14
2.6	Bevölkerungsdichte	15
2.7	Flächenverteilung	15
3	Gefahrenanalyse	16
3.1	Gefahrenanalyse von Gebäuden und Objekten sowie deren Nutzung.....	16
3.1.1	Feuerwehrrelevante Auffälligkeiten sozialer Einflüsse	16
3.1.2	Gebäudealter, -höhe, -bauweise, -nutzung.....	16
3.1.3	Eingehende Analyse von baulichen Anlagen.....	17
3.1.4	Störfallbereiche bzw. Betriebe mit gefährlichen Stoffen und Gütern	17
3.1.5	Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen	18
3.2	Verkehrsstruktur	18
3.2.1	Orts-, Landes- und Bundesstraßen, Bundesautobahnen	18
3.2.2	DB-Strecken (evtl. besondere Streckennutzung beachten; z. B. Gefahrgut)	18
3.2.3	Flughafen/Flugplatz inkl. Einflugbereich	18
3.2.4	Witterungsbedingte Verkehrseinflüsse.....	18
3.2.5	Verkehrseinflüsse bedingt durch den Straßenverkehr	19
3.2.6	Veranstaltungsbedingte Verkehrseinflüsse.....	19
3.3	Topographische Gefahren	20
3.3.1	Wassergefahren	20
3.3.2	Gefahren durch Überschwemmungen, Hochwasser und Starkregen.....	20
3.3.3	Witterungsbedingte Besonderheiten.....	20
4	Gefahrenarten und Szenarien Beschreibung	21
4.1	Gefahrenarten.....	21
4.1.1	A – Brandbekämpfung.....	21
4.1.2	B – Technische Hilfeleistung.....	21
4.1.3	C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren	21

4.1.4	D – Wassernotfälle	22
4.2	Szenarien Beschreibung für jeweilige Gefahrenarten.....	22
4.2.1	A – Brandbekämpfung.....	22
4.2.2	B – Technische Hilfeleistung.....	24
4.2.3	C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren	25
4.2.4	D – Wassernotfälle	25
4.3	Schwerpunktobjekte für Einzelfallstudien	26
4.3.1	Größtmögliches Schadensereignis nach Schadensausmaß.....	26
4.3.2	Größtmögliches Schadensereignis nach Eingreiferfordernis	26
5	Risikoanalyse	27
5.1	Einsatzgeschehen	27
5.1.1	Einsatzverteilung der Brandeinsätze	27
5.1.2	Einsatzverteilung der Hilfeleistungseinsätze.....	28
5.2	Ergebnisbericht zum Erreichungsgrad.....	29
5.3	Ergebnisbericht zu den Fallstudien	30
5.4	Risikobeurteilung.....	31
6	Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände	32
6.1	Betrachtung des Ist-Zustandes	32
6.1.1	Personalsituation.....	32
6.1.2	Technik	35
6.1.3	Gerätehaus	36
6.1.4	Ermittelte Eintreffzeiten.....	38
6.1.5	Gebietsabdeckung	41
6.1.6	Technik der Nachbargemeinden	42
6.1.7	Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen	43
6.2	Betrachtung des Soll-Zustandes	53
6.2.1	Mindestausstattung Technik	53
6.2.2	Mindeststärke Personal.....	59
6.3	Soll-/ Ist-Vergleich Technik/Personal	60
6.3.1	Ermittlung des Löschwasserbedarfes.....	61
7	Schutzzieldefinition	62
7.1	Gesetzliche Grundlagen zur Schutzzielbestimmung	62
7.1.1	Mindeststärken für die Gruppe und für den Zug gemäß FwDV 3	63
7.1.2	Eintreffzeit gemäß FwOV M-V.....	63
7.1.3	Erreichungsgrad gemäß FwOV M-V	64
7.2	Festlegung der Schutzziele	64
8	Fazit	66
8.1	Personalsituation.....	66
8.2	Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder	66
8.3	Technik	66
8.4	Gerätehaus	67
8.5	Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m.....	67
8.6	Löschwassersituation	67
8.7	Gebietsabdeckung.....	67

8.8	Alarm- und Ausrückeordnung	67
8.9	Führungskonzept	68
9	Maßnahmen	69
9.1	Personalsituation (Gemeinde).....	69
9.1.1	Mitgliederwerbung.....	69
9.1.2	Mitglieder anderer Feuerwehren zur Stärkung der Tageseinsatzbereitschaft	71
9.1.3	Maßnahmenplan „Pflichtfeuerwehr“	71
9.2	Technik	72
9.3	Gerätehaus	72
9.4	Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m	73
9.5	Erstellung von Löschwasserkonzepten.....	74
9.6	Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung	74
9.7	Führungssystem gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100 (FwDV 100)	75
10	Literaturverzeichnis.....	76
11	Anlagen.....	78

III. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Gemeinde Hornstorf und Wirkungsbereich der Feuerwehren [6]	13
Abbildung 2 Einwohner Gemeinde Hornstorf schematisch	14
Abbildung 3 Flächennutzung der Gemeinde Hornstorf schematisch	15
Abbildung 4 Verkehrsführung Gemeinde Hornstorf [6]	19
Abbildung 5 zeitlicher Verlauf gemäß Schutzzieldefinition zur Menschenrettung	22
Abbildung 6 Golden Hour of Shock [10]	24
Abbildung 7 Rettungsgrundsatz	24
Abbildung 8 GAMS	25
Abbildung 9 Schwerpunktobjekt Schadensschwere [6]	26
Abbildung 10 Schwerpunktobjekt Eingreiferfordernis [6]	26
Abbildung 11 Einsatzstatistik Brände [6]	27
Abbildung 12 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistungen [6]	28
Abbildung 13 Gerätehaus	37
Abbildung 14 Zufahrt Gerätehaus	37
Abbildung 15 Stellplatz	37
Abbildung 16 TSF-W	37
Abbildung 17 TSF-W Rückansicht	37
Abbildung 18 Sozialtrakt 1	37
Abbildung 19 Sozialtrakt 2	37
Abbildung 20 Aufenthaltsraum	37
Abbildung 21 Wirkungskreis der ausrückenden Feuerwehr [6]	41
Abbildung 22 Löschwasserhydranten Hornstorf	45
Abbildung 23 Löschwasserhydranten Rohlstorf	45
Abbildung 24 Ortsteil und Gewerbegebiet Kritzow und Rüggow	46
Abbildung 25 Eintreffzeiten	63
Abbildung 26 Gesamtstärke eines Zuges	64
Abbildung 27 mögliche Maßnahmen	65
Abbildung 28 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Orten und Ortsteilen	97
Abbildung 29 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für einfache TH	98
Abbildung 30 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für erweiterte TH	99
Abbildung 31 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Einzelobjekten	100
Abbildung 32 Richtwertverfahren erforderliches Löschwasser und Löschgruppen	102

IV. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Altersstruktur der Gemeinde Hornstorf	14
Tabelle 2 Flächennutzung der Gemeinde Hornstorf	15
Tabelle 3 Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen	18
Tabelle 4 Verkehrsstruktur Gemeinde Hornstorf	18
Tabelle 5 Einsatzstatistik Brände	27
Tabelle 6 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistung	28
Tabelle 7 Erreichungsgrad	29
Tabelle 8 Ergebnisbericht Fallstudien Brände	30
Tabelle 9 Tageseinsatzbereitschaft	32
Tabelle 10 Ehrenamtliches Personal (gesamt)	32

Tabelle 11 Entwicklung der Personalstärke Einsatzkräfte (Aktive Mitglieder)	32
Tabelle 12 Entwicklung der Personalstärke Jugendfeuerwehr	32
Tabelle 13 Laufbahnausbildung.....	32
Tabelle 14 Zusatzausbildung	33
Tabelle 15 Altersstruktur der aktiven Mitglieder.....	34
Tabelle 16 Verfügbarkeit der Einsatzabteilung	34
Tabelle 17 Fahrzeugbestand	35
Tabelle 18 Feuerwehrtechnische Beladung	35
Tabelle 19 Ausstattung des Gerätehauses	36
Tabelle 20 Ist-Zustand Technik.....	38
Tabelle 21 Erreichung des Gruppengleichwertes "Brandbekämpfung"	38
Tabelle 22 Erste Löschgruppenfahrzeuge (10 Minuten)	39
Tabelle 23 Erste Löschgruppenfahrzeuge (15 Minuten)	39
Tabelle 24 Schieb- bzw. Drehleiter.....	40
Tabelle 25 1. und 2. Rettungssatz „Technische Hilfe“	40
Tabelle 26 Wachstandorte	41
Tabelle 27 Eintreffzeit der ersten Einheit.....	41
Tabelle 28 Technik der Nachbargemeinden.....	42
Tabelle 29 Löschwasserentnahmestellen	43
Tabelle 30 Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen	52
Tabelle 31 Einstufung Brandbekämpfung gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 - 9.....	54
Tabelle 32 Einstufung TH gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9.....	55
Tabelle 33 Einstufung CBRN gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9.....	56
Tabelle 34 Einstufung Wassernotfälle gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9.....	56
Tabelle 35 Fahrzeuge gemäß DIN-EN	59
Tabelle 36 Mindeststärke gemäß Schutzzielbestimmung (siehe VV M-V Punkte 2.4-2.6)	59
Tabelle 37 erforderliche Löschwassermenge.....	61
Tabelle 38 Mindeststärke einer Gruppe.....	63
Tabelle 39 Mindeststärke eines Zuges	63
Tabelle 40 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (A-Brandbekämpfung)	65
Tabelle 41 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (B-Technische Hilfeleistung)	65
Tabelle 42 Angaben zu Ermittlung der Zweitmitgliedschaft	71
Tabelle 43 Mustertabelle Feuerwehren des 1. Abmarsches.....	79
Tabelle 44 Mustertabelle zur Ermittlung der Brandempfindlichkeit	101
Tabelle 45 Beispiele für Schutzziele Brandereignis	112
Tabelle 46 Beispiele für Schutzziele Technische Hilfeleistung	113
Tabelle 47 Beispiele für Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)	114
Tabelle 48 Beispiele für Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen.....	115
Tabelle 49 Schutzziele Brandereignis	116
Tabelle 50 Schutzziele Technische Hilfeleistung	117
Tabelle 51 Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)	118
Tabelle 52 Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen.....	119

V. Abkürzungen

Abkürzung	Bedeutung
AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AS	Ausrüstungsstufen
Asgt.	Atemschutzgeräteträger
AT	Angriffstrupp
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BMA	Brandmeldeanlage
Br	Brand
BrSchG M-V	Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. S. 612), seit der geltenden Fassung vom 31. Dezember 2015
BSBP	Brandschutzbedarfsplanung
CBRN	Gefahren durch: chemische-, biologische- und radioaktive Stoffe und Nuklide
CSA	Chemikalienschutzanzug
DB	Deutsche Bahn
DIN	Deutsches Institut für Normung
DLAK	Drehleiter Automatik mit Korb
EK	Einsatzkräfte
ELW	Einsatzleitwagen
FF	Freiwillige Feuerwehr
FwA	Feuerwehranhänger
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
FwOV	Feuerwehrorganisationsverordnung
GF	Gruppenführer
GVOBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
GW	Gerätewagen
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
ISB	In Sicherheit bringen
K	Kreisstraße
KatS	Katastrophenschutz
KFZ	Kraftfahrzeug
L	Landesstraße
LF	Löschgruppenfahrzeug
LRSM	Lebensrettende Sofortmaßnahmen
Lw	Löschwasser
Lwest	Löschwasserentnahmestellen
LwV	Löschwasserversorgung
MA	Maschinist für Löschfahrzeug

ME	Melder
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MTW	Mannschaftstransportwagen
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
MZB	Mehrzweckboot
MZF	Mehrzweckfahrzeug
OG	Obergeschoss
PKW	Personenkraftwagen
PV	Photovoltaik
RW	Rüstwagen
SB	Schlauchboot
ST	Schlauchtrupp
STA	Schlauchtransportanhänger
SW	Schlauchwagen
TEB	Tageseinsatzbereitschaft
TF	Truppführer
TH	Technische Hilfe
TIBRO	Taktisch-Strategisch Innovativer Brandschutz auf der Grundlage Risikobasierter Optimierung vom 30.06.2015.
TLF	Tanklöschfahrzeug
TM	Truppmann
TSA	Tragkraftspritzenanhänger
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug (Wasserführend)
VKU	Verkehrsunfall
VV	Verwaltungsvorschrift
W	Wassernotfälle
WT	Wassertrupp
ZF	Zugführer

VI. Begriffsdefinitionen

abstrakte Gefahr	liegt immer dann vor, wenn kein sofortiges Einschreiten erforderlich ist, obwohl ein gewisses Gefahrenpotenzial vorhanden ist, jedoch Maßnahmen erforderlich sind
C-Rohr	Strahlrohr mit einem Mindestauswurf von 100 und Maximalauswurf von 200 Litern/Minute
Daseinsfürsorge	„bezeichnet die staatliche Aufgabe, Güter und Leistungen bereitzustellen, die für ein menschliches Dasein notwendig sind“, so auch die Feuerwehr [1]
Eintrittswahrscheinlichkeit	bezeichnet den statistischen Erwartungswert oder die geschätzte Wahrscheinlichkeit, für das Eintreten eines bestimmten Ereignisses in einem bestimmten Zeitraum in der Zukunft.
Funktionseinheit	funktionelle Einheit am Beispiel der Gruppe: 1 Gruppenführer, 1 Melder, 1 Maschinist, 3 Truppführer (davon 2 Atemschutzgeräteträger), 3 Truppmänner (davon 2 Atemschutzgeräteträger)
Gefährdung	Zustand oder Situation, bei dessen Eintritt die Möglichkeit eines Gesundheitsschadens besteht
Gefährdungspotenzial	Gesamtheit aller möglichen Gefahren, die von einem Zustand oder einem Objekt ausgehen
Kleinlöschgerät	Zugelassener Handfeuerlöscher, Kübelspritze, Feuerpatsche, Löschdecke
konkrete Gefahr	ist eine Sachlage, die mit einer ungehinderten Abfolge von Ereignissen, in absehbarer Zukunft, mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu einem Schadenseintritt führt
Leistungsfähigkeit der Feuerwehr	Die Feuerwehr gilt als leistungsfähig, wenn gemäß FwOV M-V die Qualitätskriterien Eintreffzeit, Mindeststärke und Erreichungsgrad entsprechend den zuvor bestimmten Schutzzielen eingehalten werden.
Mindeststärke	Anzahl der an der Einsatzstelle benötigten Einsatzkräfte mit den entsprechenden Qualifikationen
Risiko	drückt eine Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere eines möglichen Schadens aus, die für eine betrachtete Person oder einen Gegenstand auftreten kann.

1 Einleitung

Am 21.12.2015 wurde das derzeit geltende Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG) in Kraft gesetzt.

Gemäß BrSchG, § 2 sind die Gemeinden, unter Beteiligung der Feuerwehren, verpflichtet, Brandschutzbedarfspläne aufzustellen und fortzuschreiben.

Auf der Basis des anerkannten Ermittlungs- und Richtwertverfahrens sind für die einzelnen Schutzbereiche Einzelfallstudien zu den vorgegebenen Gefahrenarten durchgeführt worden. Diese Fallstudien (Anlagen) bilden im Bereich der Brandbekämpfung und der Technischen Hilfeleistung die Grundlage einer tiefgründigen Analyse zum derzeitigen Schutzniveau. Die Fallstudien wurden auf die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr/-en an Werktagen begrenzt (Tageseinsatzbereitschaft – TEB). Bekanntlich stehen in dieser Zeit die wenigsten Einsatzkräfte am Heimatort zur Verfügung. Durch die Fallstudien werden ca. 30 % der Jahreszeit betrachtet. Die Betrachtung der TEB soll den Extremfall bezüglich der gesetzlich geforderten Qualitätskriterien (Mindeststärke, Eintreffzeit und Erreichungsgrad) darstellen. Als Grundlage wurden die aktuellen Alarm- und Ausrückeordnungen verwendet.

Der grundsätzliche Aufbau des Planes gliedert sich wie folgt:

- Systemabgrenzung
- Gefahren und Risikoanalyse
 - Ermittlung des Gefährdungspotentials für die Gemeinde unter Berücksichtigung der vorhandenen Infrastruktur (Verkehrsstruktur, Topografie)
 - Vorstellung der Gefahrenarten und beispielhafte Szenarien Beschreibungen
 - Statistik über den Ist-Zustand inkl. des Erreichungsgrades
 - Überschreitung von Akzeptanzkriterien aufgrund der vorhandenen Gegebenheiten
 - tabellarische Ergebnisberichte zu den Fallstudien
- Risikobewertung
 - Darstellung des Ist-Zustandes (Personal, Technik und Gerätehaus)
 - Ermittelte Hilfsfristen gemessen an den Vorgaben
 - Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen
 - Ermittlung des Soll-Zustandes nach FwOV M-V und VV Meckl.-Vorp. (Ermittlung der Fahrzeugkomponenten und der sich dadurch ergebenden Mindeststärke)
 - Ermittlung des Löschwasserbedarfes mit Hilfe des Richtwertverfahrens
 - Fazit
- Maßnahmenplan zu den in der Planung festgestellten Defiziten

Der Brandschutzbedarfsplan bildet die Grundlage zur Erstellung eines Personal-, Fahrzeug- und Löschwasserkonzeptes. Er dient der Aktualisierung der Alarm- und Ausrückeordnung. Gemessen an den, durch die Gemeindevertretung festzulegenden Schutzziele, kann ein vertretbares monetäres Verhältnis zwischen den Schutzgütern und dem zu leistenden Aufwand sichergestellt werden. Ein weiteres Ziel des Planes ist es, die Verantwortungsträger in einen rechtskonformen Bereich zu bringen.

Die Brandschutzbedarfsplanung ist ein fortschreitender Prozess und bedingt ständige Veränderungen in der Tageseinsatzbereitschaft und den technischen Ausstattungen aller zu betrachtenden Feuerwehren (länder-, kreis-, amts- und gemeindeübergreifend).

1 Einleitung

Aus Gründen der leichten Lesbarkeit des Brandschutzbedarfsplanes wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

Dieser Schriftsatz der Brandschutzbedarfsplanung als geschütztes Werk (vgl. § 2 Urheberrechtsgesetz) darf nur im Volltext und ausschließlich für den genannten Bereich verwendet werden. Erstellung von Kopien und Weitergabe an Dritte bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der WW-Brandschutz GmbH bzw. des Auftraggebers.

1.1 Verfasser des Planes

Jens Werner, Thomas Pieszek und Hannes Werner
WW Brandschutz GmbH
Kloster 65
17213 Malchow
Tel: 039932 541262
Fax: 039932 542037
E-Mail: info@ww-brandschutz.gmbh

1.2 Chronologie

Auftragserteilung am: 20/11/2018
Erstellung am: 01/07/2019
Inkrafttreten des Planes am: nach der Plausibilitätsprüfung durch die zuständige Brandschutzdienststelle und der Bestimmung der endgültigen Schutzziele durch die Gemeindevertretung

1.3 Vorschriften und Regelwerk

1. Dieser BSBP entspricht den Forderungen des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung vom 21. Dezember 2015; §§ 2(1), 32, Absatz 1, Satz 6 [2].
2. Die Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (FwOV M-V) wurde vollumfänglich beachtet [3].
3. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa – Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern vom April 2017 [4].
4. Die Grundlage bilden die unten genannten TIBRO-Informationen [5].

TIBRO-Informationen im Einzelnen:

- | | |
|-----|--|
| 100 | Anforderungsprofil Methoden zur Feuerwehrbedarfsplanung |
| 110 | Vorschläge für Leitsätze zur Feuerwehrbedarfsplanung |
| 210 | Empfehlungen zur Einsatzdokumentation in der Feuerwehr |
| 220 | Methoden der Isochronenberechnung und -anwendung |
| 230 | Methoden zur Analyse des Einsatzgeschehens mithilfe geanalytischer Verfahren |
| 300 | Dokumentationsempfehlung zur Feuerwehrbedarfsplanung |

1 Einleitung

5. Zur Dislozierung der Kräfte und Mittel wurde zusätzlich zur FwOV M-V (siehe Punkt 2.), das Ermittlungs- und Richtwertverfahren (1) aus taktisch-technischen Gründen sowie zur besseren Veranschaulichung der unmittelbaren Zusammenhänge verwendet.

Herausgeber: Staatliche Feuerweherschule Würzburg, Weißburgstraße 60, 97082 Würzburg
Dieses Verfahren bildet die Realität zum gewünschten Planungsziel (Maximalschutz für Schutzgüter wie Menschen, Tiere, Umwelt und Sachwerte) effektiv und effizient ab und liefert ein anschauliches und sehr praxisorientiertes Gesamtbild.

6. Feuerwehrdienstvorschriften
 - 100 Führen und Leiten im Einsatz
 - 10 Die Tragbaren Leitern
 - 3 Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz
 - 2 Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren
 - 1 Grundtätigkeiten Lösch- und Hilfeleistungseinsatz

2 Gebietscharakterisierung

2.1 Gemeinde Hornstorf

Hornstorf ist eine Gemeinde im Nordosten des Landkreises Nordwestmecklenburg in Mecklenburg-Vorpommern. Die Gemeinde wird vom Amt Neuburg mit Sitz in der benachbarten und gleichnamigen Gemeinde Neuburg verwaltet. Das Gemeindegebiet befindet sich ca. 3,0 km östlich vom Zentrum der Stadt Wismar und grenzt direkt an das Gemeindegebiet der Hansestadt. Hornstorf liegt durchschnittlich ca. 46 m über NHN. Das Landschaftsbild ist, neben kleineren Waldgebieten im Norden und Osten der Gemeinde, überwiegend durch landwirtschaftliche Nutzflächen geprägt. Zur Gemeinde gehören die Ortsteile Hornstorf, Kritzow, Rohlstorf und Rüggow.

Bezüglich der territorialen und topographischen Gestalt des Betrachtungsgebietes ergeben sich keine zu beachtenden Besonderheiten.

Die Wälder im Gemeindegebiet sind dem Forstamt Bad Doberan zugeordnet. Gemäß § 16 Absatz 1 der Waldbrandschutzverordnung M-V wurde mit Stand vom 09. August 2016 das Revier Neukloster durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V zum Waldbrandrisikogebiet der Stufe **C = Gebiete mit geringem Waldbrandrisiko** eingestuft.

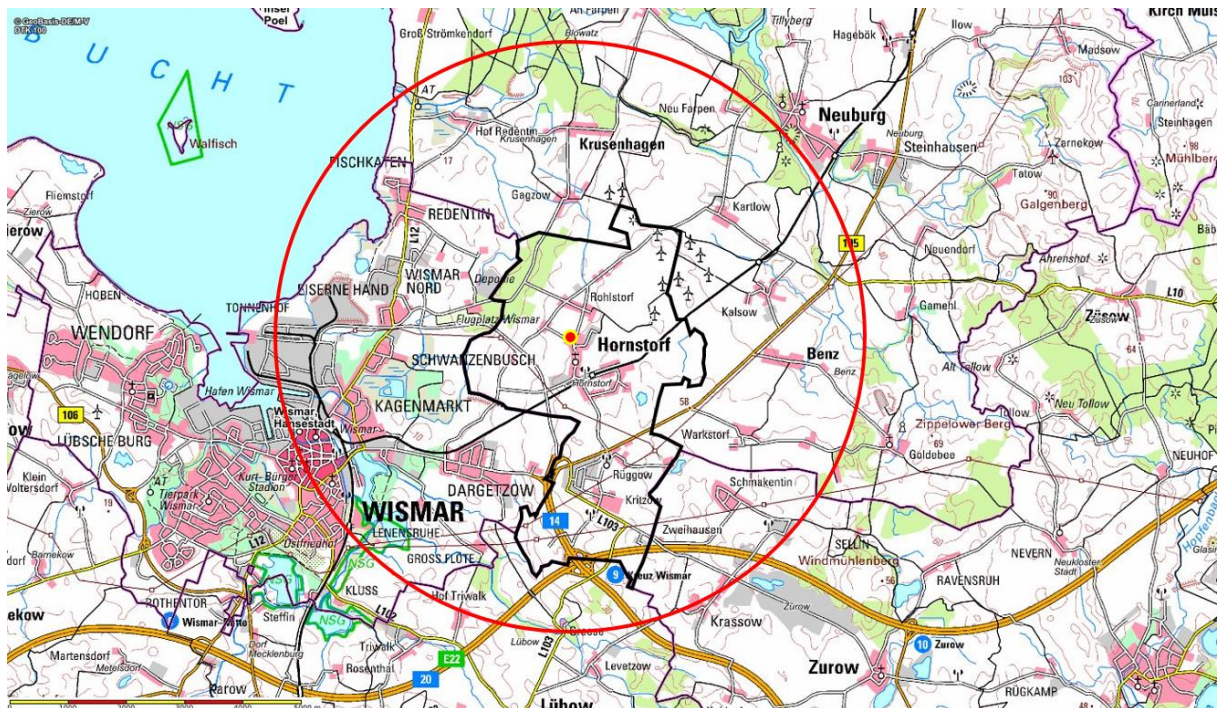


Abbildung 1 Gemeinde Hornstorf und Wirkungsbereich der Feuerwehren [6]

Der rote Kreis kennzeichnet die Grenze der wahrscheinlichen Eintreffzeit der Gemeindefeuerwehr Hornstorf nach 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen). Die Eintreffzeiten für die einzelnen Ortsteile sind in der Anlage 1 Fallstudien (Tabellen zur Ermittlung der Eintreffzeit für Ortsteile) ermittelt. Die Feuerwehr Hornstorf verfügt über ein Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF-W – Baujahr 1995) mit 600 Liter Wasser.

2 Gebietscharakterisierung

Amtsangehörige Gemeinde und die Ortsteile

Gemeinde: **Hornstorf**

Ortsteile: Hornstorf, Kritzow, Rohlstorf und Rüggow

2.2 Einwohnerzahlen

Mit dem Stand vom 31. Dezember 2018 lebten 1.144 Menschen in der Gemeinde.

2.3 Altersstruktur

Tabelle 1 Altersstruktur der Gemeinde Hornstorf

Einwohnerzahlen	Gesamt	0-10	11-18	19-50	51-55	56-66	> 67
Gemeinde Hornstorf	1144	150	79	445	86	225	159

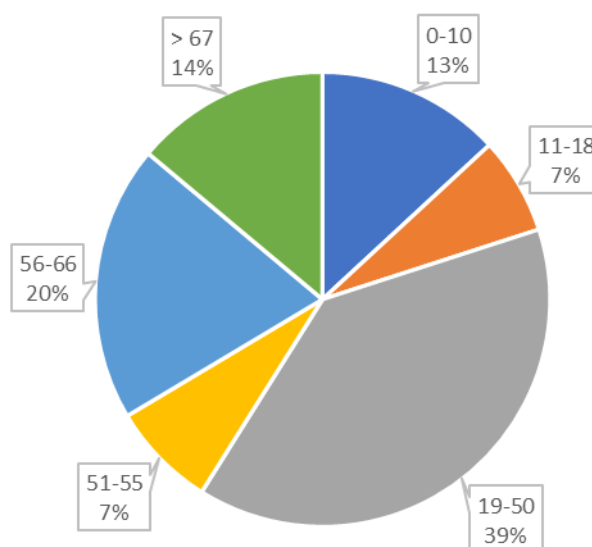


Abbildung 2 Einwohner Gemeinde Hornstorf schematisch

2.4 Einflüsse durch Pendlerbewegungen

In den Ortsteilen der Gemeinde Hornstorf, insbesondere im Gewerbegebiet Kritzow, hat sich zum Teil personalintensives Gewerbe bzw. Industrie angesiedelt (zum Beispiel: REAL - ca. 50 Mitarbeiter, mehrere Autohäuser mit gesamt ca. 100 Mitarbeitern, Treppenbau Plath - ca. 15 Mitarbeiter). Im wehrfähigen Alter sind dennoch mehr Aus- als Einpendler zu verzeichnen. Diese Bewegungen bedeuten hinsichtlich des Brandschutzes, dass aufgrund der sozialen Strukturen mit einem Absinken der Eintrittswahrscheinlichkeit von schädigenden Ereignissen (z. B. Brände durch Fehlverhalten) zu rechnen ist, andererseits sich eine Schwächung der Tageseinsatzbereitschaft der Gemeindefeuerwehr abbildet.

Es ergeben sich jedoch auch Möglichkeiten zur Verbesserung der Tageseinsatzbereitschaft durch z. B. Zweitmitgliedschaft der in den genannten Firmen beschäftigten aktiven Mitgliedern anderer Feuerwehren sowie der Personalwerbung bei den Beschäftigten.

2.5 Einflüsse durch Tourismus und Fremdenverkehr

Das saisonbedingte Fremdenverkehrsaufkommen sowie auch Ein- und Durchreisen von Touristen bzw. Urlaubern ist im Verhältnis zu klassischen Urlaubsgebieten Mecklenburg-Vorpommerns zu vernachlässigen. Strukturrisiken durch erhöhtes Verkehrsaufkommen sind nur bedingt feststellbar. Diese haben keinen tiefgreifenden Einfluss auf die Dislozierung von Feuerwehrkräften und -mitteln.

2 Gebietscharakterisierung

2.6 Bevölkerungsdichte

Es leben 1.144 Einwohner auf einer Fläche von 14,88 km². Dies entspricht einer Bevölkerungsdichte von ca. 77 Einwohnern je km².

2.7 Flächenverteilung

Verteilung der einzelnen Teilbereiche der Kommune auf das Gemeindegebiet

Tabelle 2 Flächennutzung der Gemeinde Hornstorf

Flächennutzung (in km ²)	Landwirtschaft	Wald	Wasser	Gewerbe	Erholung	Sonstige	Gesamt
Gemeinde Hornstorf	9,79	1,10	0,08	1,13	0,00	2,78	14,88

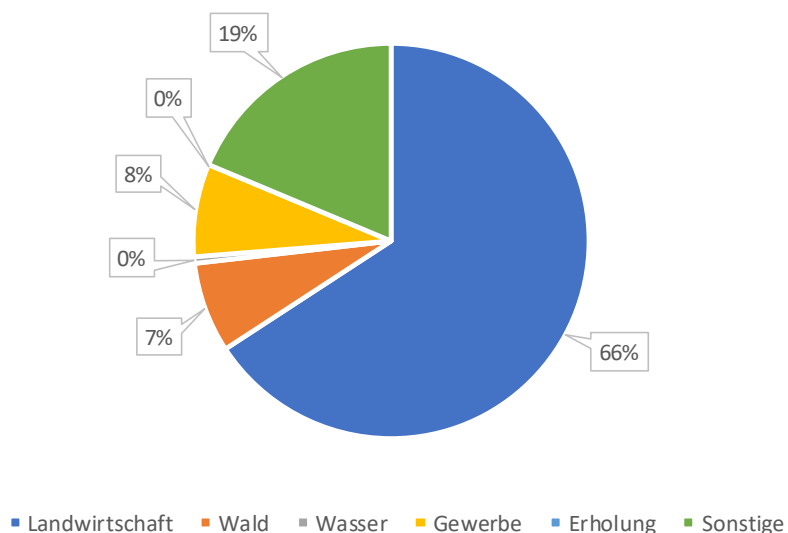


Abbildung 3 Flächennutzung der Gemeinde Hornstorf schematisch

3 Gefahrenanalyse

3.1 Gefahrenanalyse von Gebäuden und Objekten sowie deren Nutzung

3.1.1 Feuerwehrrrelevante Auffälligkeiten sozialer Einflüsse

Aus den örtlich vorgefundenen Bedingungen sind keine feuerwehrrlevanten Einflüsse abzuleiten.

3.1.2 Gebäudealter, -höhe, -bauweise, -nutzung

Ein- bzw. Mehrfamilienhaus, Gewerbe oder Industrie, Gebäude mit historischer Bedeutung etc.

Die folgende Analyse beschränkt sich auf Besonderheiten bezüglich der Bauart und -weise sowie Nutzung von Gebäudekomplexen und Einzelgebäuden. Ausschließliches Ziel der Betrachtungen ist es, mit Hilfe dieses Kapitels die maximal erforderliche Bewältigungskapazität (Kräfte und Mittel sowie Löschwasser) der Feuerwehr zu ermitteln.

Die nicht aufgeführten Gemeindegebiete sind im Wesentlichen eingestuft in: Wohnnutzung mit Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern (auch Reihenhäuser) massiver Bauweise und Hartbedachung mit geringem Anteil an Gebäuden anderer Bauart und -weise (z. B. vereinzelte Fachwerkgebäude, Gebäude mit Reetdach, etc.) mit einer Einsatz- bzw. Rettungshöhe von max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss.

Ortsteil Hornstorf

- weitgehend offene Bauweise, im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, vereinzelt Wohngebäude bis höchstens 12 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe nur mit Drehleiter erreichbar, Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang, mehrere größere Landwirtschaftsbetriebe – 1 x mit Biogasanlage, keine Bauten besonderer Art und Nutzung
- 2 Wohnungsbausysteme 12 WE, Hofstraße 2, Betonfertigteile, hartbedacht, Einsatz- und Rettungshöhe Hochparterre 2. Obergeschoss (> 8 m)
- 2 Wohnungsbausysteme 18 WE, Rügower Weg 9 und 11, Betonfertigteile, hartbedacht, Einsatz- und Rettungshöhe Hochparterre 2. Obergeschoss (> 8 m)
- Historische Dorfkirche mit angebautem Glockenturm, Hauptstraße, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe bis ca. 25 m, hohe Brandlast durch Holzbestuhlung und -empore
- Tankstellen-Automatenstation, Hauptstraße 1a

Ortsteil Kritzow

- weitgehend offene Bauweise, im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, keine Bauten besonderer Art und Nutzung

Gewerbegebiet Kritzow, aktuell ca. 32 Betriebe (*gegenwärtig in der Erweiterung*)

Die aufgeführten Industrieanlagen, Gewerbebetriebe/-gebiete und Einrichtungen wurden in die Bedarfsplanung aufgenommen, unterliegen jedoch nicht ausschließlich der Bedarfsplanung der Gemeinde Hornstorf. Die Einsatzplanung- und Vorbereitung für diese Einzelobjekte liegen, als überörtliche Aufgabe, auch im Bereich der Mitwirkung durch den Landkreis und münden letztendlich in der Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnungen aller zu betrachtenden Feuerwehren in Bezug auf die benannten Schutzobjekte/-bereiche. Die Ergebnisse des Brandschutzbedarfsplanes bezüglich der taktisch/technischen Erfordernisse an die Feuerwehr sollten daher, nach Erstellung des Gesamtplanes, mit dem Landkreis abgestimmt werden.

- Kleine, mittlere und größere Industrie-, Gewerbe- und Handwerksbetriebe – teilweise mit erhöhtem Gefahrstoffumgang (ohne eigene Werkfeuerwehr), mehrere Einkaufsmärkte und Autohäuser, überwiegend massive Bauweise und Stahlständerbauweise mit Sandwichplatten eingehaust, überwiegend hartbedacht - teilweise mit PV-Anlagen auf den Dächern, Einsatz- und Rettungshöhen bis 1. Obergeschoss

Ortsteil Rohlstorf

- weitgehend offene Bauweise, im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, 1 größerer Landwirtschaftsbetrieb, kleine oder nur eingeschossige Bauten besonderer Art und Nutzung

Ortsteil Rüggow

- weitgehend offene Bauweise, im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, einzelne kleinere Gewerbe-, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe, 1 Landwirtschaftsbetrieb, keine Bauten besonderer Art und Nutzung
- Pension mit Restaurant, An der B 105, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatz- und Rettungshöhe 1. Obergeschoss, insgesamt 11 Doppel-, 4 Einbett- und 1 Dreibettzimmer

3.1.3 Eingehende Analyse von baulichen Anlagen

mit besonderen Anforderungen an den baulichen Brandschutz z. B. Krankenhaus, Schule, Pflege- / Altenheim, Tiefgarage, Verkehrsanlage etc.

- Kindertagesstätte Rohlstorf, Am Dorfteich 11, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatz- und Rettungshöhe 2. Obergeschoss, insgesamt ca. 105 Kinder + 19 Erzieher/sonst. Personal

3.1.4 Störfallbereiche bzw. Betriebe mit gefährlichen Stoffen und Gütern

Einbeziehung von Notfallplanungen vorhandener Störfallbetriebe etc.

Störfallbereiche bzw. Betriebe mit gefährlichen Stoffen und Gütern sind nicht vorhanden.

3.1.5 Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen

Erfordernis für BMA bzw. Feuerwehrplan festgestellt; insbesondere für überörtliche Einsätze

Tabelle 3 Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen

Objekt	Anschrift
REAL-Markt, SB-Warenhaus	Karpendiek 3, 23970 Kritzow
METRO-Markt	Karpendiek 2, 23970 Kritzow
Straßenbauamt Kritzow	Rüggower Weg 1, 23970 Hornstorf
Milchviehbetrieb Heechhofster GmbH & Co. KG	Hofstraße 8, 23974 Hornstorf
Kita Rohlstorf	Am Dorfteich 9-11, 23974 Rohlstorf
HVB-Holzverarbeitung GmbH & Co. KG	Rüggower Weg 24, 23970 Kritzow
Treppenbau Plath	Rüggower Weg 29, 23970 Kritzow
Schönfeldt Logistik	Hauptstraße 1c, 23970 Hornstorf
Zimbo Fleischerei	Rüggower Weg 7, 23970 Kritzow
Gas-Hochdruckleitung	Verlauf Süd-West durch das Gemeindegebiet (ca. 4 km)
Post-Verteilungszentrum	Karpendiek 1, 23970 Kritzow

	zur Leitstelle aufgeschaltete Brandmeldeanlage
	besondere Gefahren (Feuerwehr-Einsatzplan ohne BMA)
	besondere Gefahren ohne Feuerwehrplan und ohne BMA

3.2 Verkehrsstruktur

3.2.1 Orts-, Landes- und Bundesstraßen, Bundesautobahnen

Tabelle 4 Verkehrsstruktur Gemeinde Hornstorf

Straßenarten	Verkehrswege in km
G	ca. 23,7
K 31 / 34 / 35 / 36	0,5 / 4,2 / 2,3 / 1,6
L 103	2,3
B 105	1,9
BAB 14 / 20	1,5 / 1,0
DB-Str. RB 11	3,2

3.2.2 DB-Strecken (evtl. besondere Streckennutzung beachten; z. B. Gefahrgut)

Durch das Gemeindegebiet von Hornstorf führen insgesamt 3,2 km Bahnstrecke (Regionalbahnlinie RB 11) mit Haltepunkt im Ortsteil Hornstorf. Betreiber der Bahnstrecke ist seit 2015 die DB-Regio. Auf der Strecke verkehren Personenzüge im Halbstundentakt. Durch Reduzierung der Infrastruktur verkehrt nur wenig Güterverkehr auf dieser Strecke.

3.2.3 Flughafen/Flugplatz inkl. Einflugbereich

Das Gemeindegebiet von Hornstorf liegt im Einflugbereich des Flugplatzes Wismar. Der Flugplatz wird als ziviler Regional-Flugplatz genutzt. Das Zentrum des Flugplatzes befindet sich in unmittelbarer Nähe westlich der Gemeinde.

3.2.4 Witterungsbedingte Verkehrseinflüsse

Witterungsbedingte Verkehrseinflüsse sind vorrangig durch erhöhten Schneefall bzw. Eisglätte, wie dann auch Allorts, zu erwarten.

3.2.5 Verkehrseinflüsse bedingt durch den Straßenverkehr

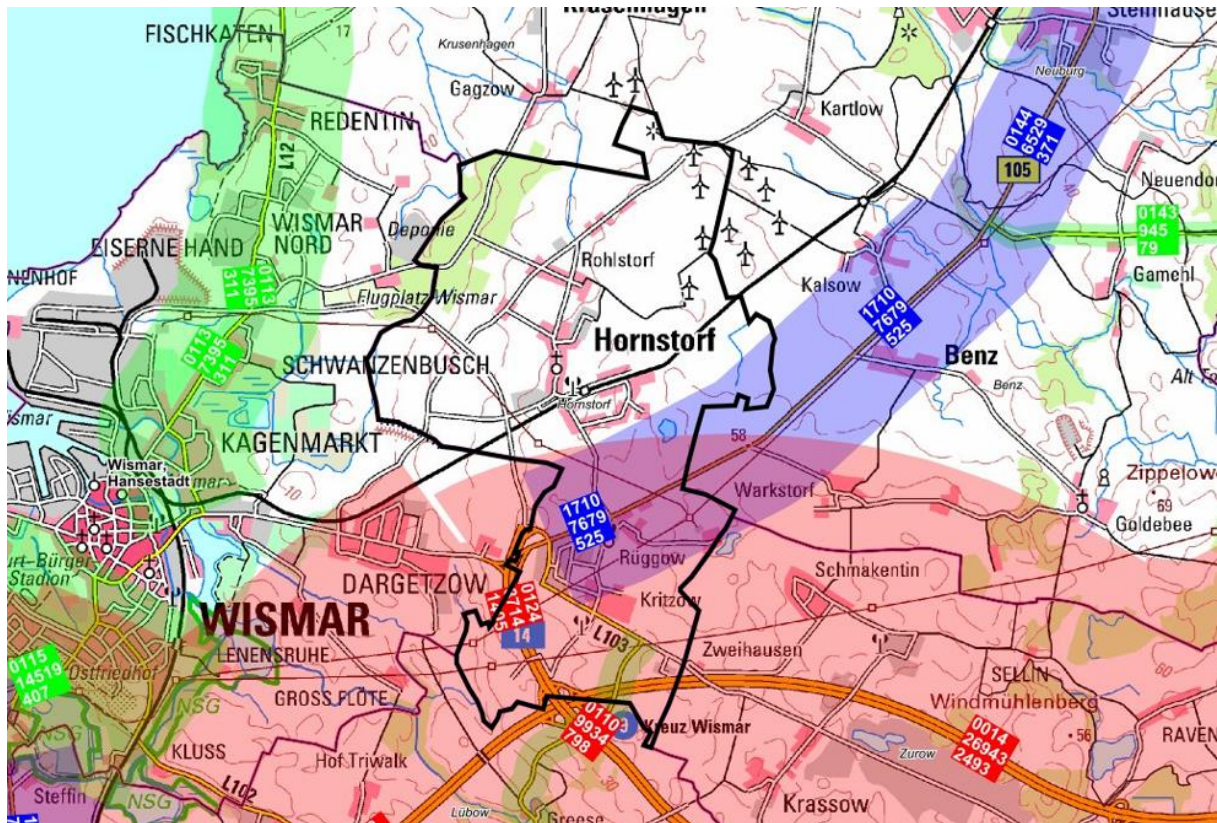


Abbildung 4 Verkehrsführung Gemeinde Hornstorf [6]

Im Süden der Gemeinde verläuft, mit ca. 1,5 km Länge, die Bundesautobahn 14 durch das Gemeindegebiet von Hornstorf. Diese ist direkt über die Anschlussstelle Wismar innerhalb der Gemeindegrenzen zu erreichen. Sie wird im Durchschnitt täglich von ca. 8.714 PKW und 1.405 Schwertransporten auf diesem Abschnitt befahren. Ebenfalls im Süden der Gemeinde verläuft, mit einer Gesamtlänge von ca. 1,0 km, die Bundesautobahn 20 durch die Gemeinde. Auch sie ist über die Anschlussstelle Wismar, weiter über die BAB 14 und das Kreuz Wismar erreichbar und wird täglich im Durchschnitt von ca. 26.943 PKW sowie 2.493 Schwertransporten befahren. Aus Richtung Osten kommend verläuft die Bundesstraße 105 mit ca. 1,9 km Länge durch die Gemeinde. Sie verläuft entlang des Ortsteils Rüggow und des Gewerbegebietes Kritzow in westliche Richtung und mündet in Ihrem weiteren Verlauf in die Bundesautobahn 14. Täglich verkehren im Durchschnitt ca. 7.679 PKW und 525 Schwertransporte auf diesem Teilstück. Aus Richtung Süden kommend verläuft die Landesstraße 103 durch das Gemeindegebiet, entlang des Ortsteils Kritzow sowie durch dessen Gewerbegebiet. Sie mündet in ihrem weiteren und insgesamt 2,3 km langen Verlauf in die Bundesstraße 105. Auf diesem Teilstück verkehren täglich ca. 1.728 Pkw sowie 216 Schwertransporte. Mit den Kreisstraßen 31, 34, 35 und 36 verlaufen insgesamt 4 Kreisstraßen mit einer Gesamtlänge von ca. 8,6 km innerhalb der Gemeindegrenzen. Alle weiteren Straßen in der Gemeinde sind Gemeindestraßen.

Mit erhöhtem Verkehrsaufkommen und relevanten Verkehrseinflüssen ist bei Unfallereignissen auf den umliegenden Bundesautobahnen 14 und 20 sowie auf den Bundes- und Landesstraßen zu rechnen. Dieser Umstand nimmt jedoch für die Planung der Bewältigungskapazitäten der Feuerwehr keinen wesentlichen Stellenwert ein (siehe FwOV M-V § 7, Absatz 2 Satz 2).

3.2.6 Veranstaltungsbedingte Verkehrseinflüsse

Veranstaltungsbedingte Verkehrseinflüsse sind nicht vorhanden.

3 Gefahrenanalyse

3.3 Topographische Gefahren

3.3.1 Wassergefahren

mit Charakterisierung auf Schifffahrt, Ausmaße, Tiefe, Strömungsgeschwindigkeit etc.

Wassergefahren sind nicht vorhanden.

3.3.2 Gefahren durch Überschwemmungen, Hochwasser und Starkregen

Gefahren durch Überschwemmungen, Hochwasser und Starkregen sind nicht vorhanden.

3.3.3 Witterungsbedingte Besonderheiten

z. B. Schneelast inkl. Lawinengefahr, Vegetationsbrände etc.

Witterungsbedingte Besonderheiten sind nicht vorhanden.

4 Gefahrenarten und Szenarien Beschreibung

4.1 Gefahrenarten

„Die Gefahrenanalyse umfasst die Beschreibung des Gefährdungspotenzials anhand der charakteristischen örtlichen Gegebenheiten des Gemeindegebietes sowie die brandschutztechnische Bewertung der vorhandenen Gefahren und gefährdeten Objekten und Personen. Dabei werden folgende Bereiche unterteilt (Gefahrenarten).“ [4]

4.1.1 A – Brandbekämpfung

4.1.1.1 Feuer „Groß“

Zum Alarmierungsstichwort Feuer „Groß“ zählt das standardisierte Schadenereignis „Brand im Mehrfamilienhaus mit vermisster Person“ sowie Brände in Heimen, Hotels, Lagerhallen etc.

Kräfteansatz: mind. Löschzug gemäß FwDV 3

4.1.1.2 Feuer „Mittel“

Zum Alarmierungsstichwort Feuer „Mittel“ zählen Brände von z. B. Fahrzeugen, Garagen, Gartenlauben, Schuppen.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

4.1.1.3 Feuer „Klein“

Zum Alarmierungsstichwort Feuer „Klein“ zählen z. B. Müllcontainerbrand, Ödlandbrand, Rauchentwicklung.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

4.1.2 B – Technische Hilfeleistung

4.1.2.1 Technische Hilfe „Groß“

Zum Alarmierungsstichwort TH „Groß“ zählt z. B. Gebäudeeinsturz und Explosion, Unfall mit Straßen- und Schienenfahrzeug mit eingeklemmter Person, Flugzeugabsturz etc.

Kräfteansatz: mind. 16 Funktionen (1 Zugführer + 1 Gruppe + 1 Staffel)

4.1.2.2 Technische Hilfe „Mittel“

Zum Alarmierungsstichwort TH „Mittel“ zählen z. B. Ölspur, Baumbeseitigung, Sturmschäden, Keller unter Wasser.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

4.1.2.3 Technische Hilfe „Klein“

Zum Alarmierungsstichwort TH „Klein“ zählen z. B. Türöffnung, Insekten, Tiere.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

4.1.3 C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren

Zum Alarmierungsstichwort „Gefahrstoffeinsatz“ zählen z. B. auslaufende unbekannte Flüssigkeiten, Stoffaustritt aus technischen Anlagen (z. B. Biogasanlagen), Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb

Kräfteansatz: mind. Gefahrgutzug gemäß FwDV 3

4.1.4 D – Wassernotfälle

Zum Alarmierungsstichwort „Wasserrettung“ zählen z. B. Rettung von gekenterten Wasserfahrzeugen, Bade- und Eisunfälle, Eindämmen und Aufnahme von aus Wasserfahrzeugen ausgetretenen wassergefährdenden Stoffen (Benzin, Diesel etc.)

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

4.2 Szenarien Beschreibung für jeweilige Gefahrenarten

Eine Vielzahl von Faktoren in den Bereichen Brandschutz und Technische Hilfeleistung bestimmen das Gefahrenpotential in Ihrer Gemeinde. Neben der wissenschaftlichen Betrachtung mittels der TIBRO-Informationen werden verschiedene andere Analyse- und Prüfverfahren bei der Szenarien Auswahl sowie der Risikobetrachtung angewandt. Da in Ihrer Gemeinde hauptsächlich von Wohnnutzung auszugehen ist, werden bei der folgenden Szenarien Beschreibung **einige Beispiele** für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

4.2.1 A – Brandbekämpfung

4.2.1.1 Kritischer Wohnungsbrand im Mehrfamilienhaus mit vermissten Personen

„Standardisiertes Schadensereignis! **Nur Beispiel!**“

Als dimensionierendes Schadensereignis gilt der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. Dies ist der Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes. Neben Feuer und Rauch in der betroffenen Nutzungseinheit kommt es zu Raucheintrag in den Treppenraum. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden.“ [7]

1. Kritischer Wohnungsbrand

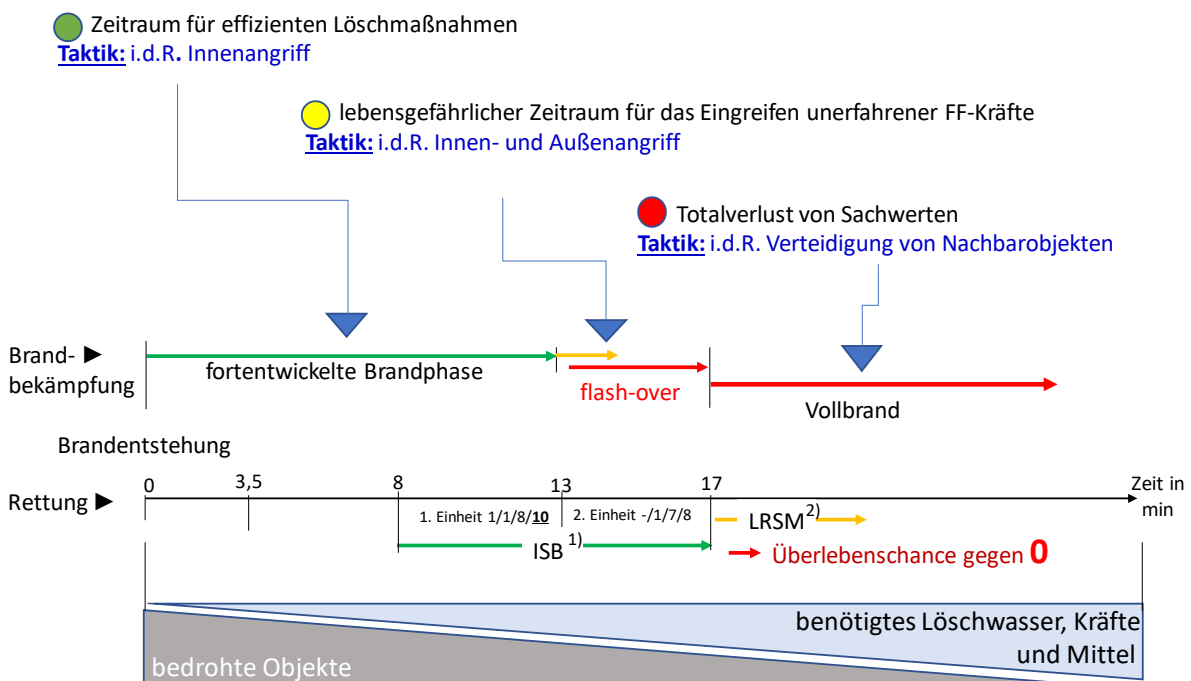


Abbildung 5 zeitlicher Verlauf gemäß Schutzzieldefinition zur Menschenrettung bei Brandeinsätzen

1) ISB – In Sicherheit Bringen

2) LRSM – Lebens Rettende Sofort Maßnahmen

Zu berücksichtigende Grenzwerte und/oder Akzeptanzkriterien

Wohnungsbrände in mehrgeschossigen Gebäuden für den 1. und 2. Rettungsweg (Eingangsbereich/Treppenraum und Leitern der Feuerwehr):

Rettungszeit: betroffene Personen müssen bis zur 17. Minute an den Rettungsdienst übergeben werden.

Im Technischen Bericht des vfdb von 2007 [8] wird für dieses Szenario ein Kräfteansatz von **mind. 10 Funktionen nach 8 min. und 18 Funktionen nach 13 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

In der FwDV 3 ist die Mindeststärke des Zuges mit mind. 22 Funktionen (Löschzug) vorgegeben. In den Fallstudien wird ein Kräfteansatz von **22 Funktionen (Löschzug) nach 13 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

4.2.1.2 Brand in einem Einfamilienhaus mit einer vermissten Person

Bei diesem Szenario wird von einem Brand in einem Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss ausgegangen. Der Brand entsteht im Erdgeschoss, Küchenbereich. Eine Person befindet sich am Fenster und eine weitere Person wird vermisst. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden.

Zu berücksichtigende Grenzwerte und/oder Akzeptanzkriterien

Wohnungsbrände in einem Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss für den 1. und 2. Rettungsweg (Eingangsbereich/Treppenraum und Leitern der Feuerwehr):

Rettungszeit: betroffene Personen müssen bis zur 17. Minute an den Rettungsdienst übergeben werden.

Im Technischen Bericht des vfdb von 2007 [8] wird für dieses Szenario ein Kräfteansatz von **mind. 9 Funktionen nach 8 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

In den Fallstudien wird aufgrund verschiedener Faktoren, wie z. B. Löschwassersituation, reale Tageseinsatzbereitschaft und die damit verbundene Eintreffzeit etc., ein Kräfteansatz von **22 Funktionen (Löschzug) nach 13 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

4.2.2 B – Technische Hilfeleistung

4.2.2.1 Technische Hilfe nach Verkehrsunfall mit mind. einer eingeklemmten Person

Betrachtungen unter der Voraussetzung, dass für Personen lebensbedrohliche Zustände vorliegen!

Zur Entwicklung eines besseren Verständnisses bei der Betrachtung dieser Fallstudie ziehen die Verfasser neben der FwOV M-V (Anlage 6 zu § 6 Absatz 1 Punkt 2. Technische Hilfeleistung) ein bewährtes Modell zur Veranschaulichung heran. Ein wichtiges und nicht zu vernachlässigendes Qualitätsmerkmal ist die, wie im Bild (rechts) dargestellte, „Golden Hour of Shock“ [9]. Es ist davon auszugehen, dass Personen, die z. B. bei einem Unfall lebensbedrohlich verletzt wurden, spätestens eine Stunde nach Eintritt des Unfallereignisses die besten Überlebenschancen haben, wenn sie der stationären Behandlung in einer Klinik zugeführt werden.

Ein Schwerpunkt für die Einschätzung der **Leistungsfähigkeit** ist im „grün“ dargestellten Bereich. Ab diesem Zeitpunkt ist der Erfolg bei der Menschenrettung auf das Wirksamwerden der Feuerwehr (technische Rettung) angewiesen. Das Zusammenwirken zwischen Rettungsdienst, Feuerwehr und Polizei geschieht dann in der Praxis mittels des Rettungsgrundsatzes (siehe Abbildung). Ein weiteres Bewertungskriterium ist die reale Tageseinsatzbereitschaft der zum Einsatz kommenden Feuerwehrkräfte.

Laut vfdb-Richtlinie 06/01 [10] sollen bei der Rettung von einer eingeklemmten Person 2 Rettungssätze und für jedes weitere Fahrzeug mit einer eingeklemmten Person eine weitere taktische Einheit mit entsprechender technischer Ausrüstung an der Einsatzstelle vorgehalten werden.

Kräfte- und Mittelansatz: **mind. 16 Funktionen (1 Zugführer + 1 Gruppe + 1 Staffel) – 2 Rettungssätze nach 20 min. an der Einsatzstelle.**

Die „Golden Hour of Shock“

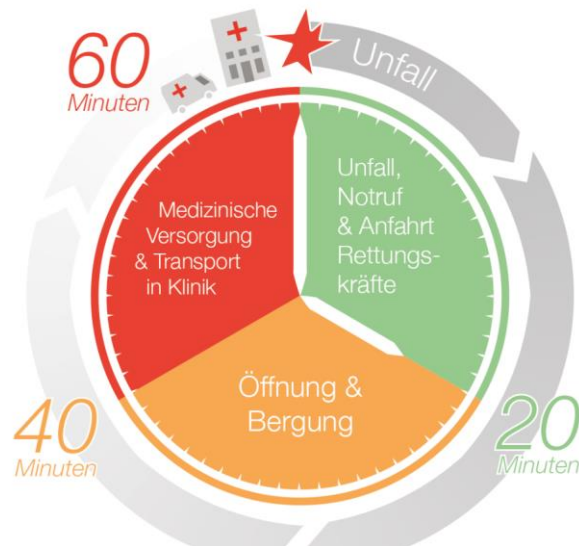


Abbildung 6 Golden Hour of Shock [10]

Dieser gliedert sich wie folgt:

RETTUNGSGRUNDSATZ

1. Sichern

- Gegen Brandgefahr
- gegen Dunkelheit
- Wegrollen, -rutschen und Erschütterungen

2. Zugang verschaffen

- Versorgungsöffnung schaffen

3. lebensrettende Sofortmaßnahmen

- Herz- Lungenwiederbelebung
- stillen von Wunden etc.

4. Befreien

- Befreiungsöffnung schaffen

5. Transportfähigkeit herstellen

- Abtransport in das Klinikum

Abbildung 7 Rettungsgrundsatz

4 Gefahrenarten und Szenarien Beschreibung

4.2.2.2 Technische Hilfe – z. Bsp. Baum auf Straße/Ölspuren

Bei diesen Einsatzszenarien ist von einem hohen Arbeitsaufwand für die Feuerwehren auszugehen. So müssen zum Beispiel Straßensperrungen und die Beseitigung der Gefahr durchgeführt werden. Deshalb sind für diese Einsatzszenarien ein Kräfteansatz von **mind. 9 Funktionen nach 10 min. an der Einsatzstelle** anzusetzen.

4.2.3 C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren

Für CBRN-Lagen ist die Gemeinde nur für Erstmaßnahmen verantwortlich. Entsprechend ist die Feuerwehr Hornstorf nicht speziell für CBRN-Lagen ausgerüstet. Die Wehr ist nicht in den Gefahrstoffzug des Kreises als Einheit mit überörtlichen Aufgaben eingebunden. Bezüglich der Abwehr von Gefahren, die von Gefahrstoffen ausgehen, besteht die Notwendigkeit mittels der örtlich zuständigen Feuerwehr Erstmaßnahmen an Einsatzstellen durchzuführen. Diese beschränken sich auf Erstmaßnahmen, die mit der Standardausrüstung der Feuerwehr zu bestreiten sind. Derartige Einsätze werden mittels der GAMS-Regel abgearbeitet. Für die Feuerwehr ist mit einem Kräftefansatz von **mind. 9 Funktionen nach 10 min. an der Einsatzstelle** zu rechnen.

- | | |
|------------|---|
| G - | Gefahren erkennen |
| A - | Absperurmaßnahmen durchführen (Behelfs-Dekon-Platz herrichten als Eigenschutzmaßnahme bei erforderlicher Menschenrettung) |
| M - | Menschenrettung prüfen |
| S - | Spezialkräfte nachfordern (z. B. Gefahrgutzugführer, Gefahrgutzug) |

Abbildung 8 GAMS

4.2.4 D – Wassernotfälle

Die „Wassergefahren“ berücksichtigt die Gefährdungen durch Austreten von gefährlichen Flüssigkeiten auf dem Wasser, für das Wasser, Bootsunfälle mit und ohne Personen sowie Sachschäden (inklusive Brände). Für die Bewältigung von Wassergefahren innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Feuerwehr ist ein Kräftefansatz von **mind. 9 Funktionen nach 10 min. an der Einsatzstelle** anzusetzen.

4.3 Schwerpunktobjekte für Einzelfallstudien

Aus den gewählten Schadensereignissen erfolgen für die Schadensobjekte Einzelfallstudien bezüglich der Gefahren- und Risikobewertung. Diese werden zur Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung bei Brandeinsätzen benötigt.

4.3.1 Größtmögliches Schadensereignis nach Schadensausmaß

Schwerpunktobjekt:

HVW Hobelspanverarbeitung, Rügower Weg 24

Schwerpunkte im Schwerpunktobjekt:

Spänelager

Größe L/B/H: ca. 40 m x 32 m x 7 m

Bauart und -weise:

Objekt: Stahlträger-Bauweise mit
Sandwichplatten eingehaust, hartbedacht,
Einsatzhöhe Erdgeschoss

Nutzung:

Lager für Hobelspäne

Szenario: Dienstag 12.45 Uhr

Brand im Spänelager mit Brandausbreitung auf das
gesamte Gebäude und weitere Gebäude.

Löschwasserverhältnisse: ausreichend, Zisterne 235 m³ und Hydrant 96 m³/h

Besondere Gefahrenschwerpunkte: in erhöhtem Maße zu erwarten, durch außergewöhnliche
Ausdehnung und Lagerung entsprechender leicht entzündlicher Mengen



Abbildung 9 Schwerpunktobjekt
Schadensschwere [6]

4.3.2 Größtmögliches Schadensereignis nach Eingreiferfordernis

Schwerpunktobjekt:

Kita „Spatzenhaus“ Rohlstorf, Am Dorfteich 11

Schwerpunkte im Schwerpunktobjekt:

Größe L/B/H: ca. 40 m x 13 m x 9 m

Bauart und -weise:

Objekt: massive Bauweise, hartbedacht,
Einsatzhöhe 2. Obergeschoss

Nutzung:

Kindertagesstätte

Szenario: Freitag 9.30 Uhr

Brand im Erdgeschoss mit Rauchausbreitung auf das
gesamte Gebäude.

Löschwasserverhältnisse: ausreichend, Teich ca. 2.000 m³

Besondere Gefahrenschwerpunkte: teilweise zu erwarten,
durch Ansammlung von Menschen



Abbildung 10 Schwerpunktobjekt
Eingreiferfordernis [6]

5 Risikoanalyse

5.1 Einsatzgeschehen

5.1.1 Einsatzverteilung der Brandeinsätze

Tabelle 5 Einsatzstatistik Brände

Brände Feuerwehr	2018	2017	2016	2015	2014
Gemeinde	7	5	3	k. A.	k. A.
Überlandhilfe	3	1	3	k. A.	k. A.

Dargestellt wurde die Verteilung der Brandeinsätze, die innerhalb und außerhalb der Gemeindegrenze stattgefunden haben. Für die Zuständigkeit gemäß BrSchG M-V § 2 „Leistungsfähigkeit“ sind nur die Einsätze (Punkte) innerhalb der gekennzeichneten Gemeindegrenze ausschlaggebend. Die übrigen Einsätze gelten als überörtlich.

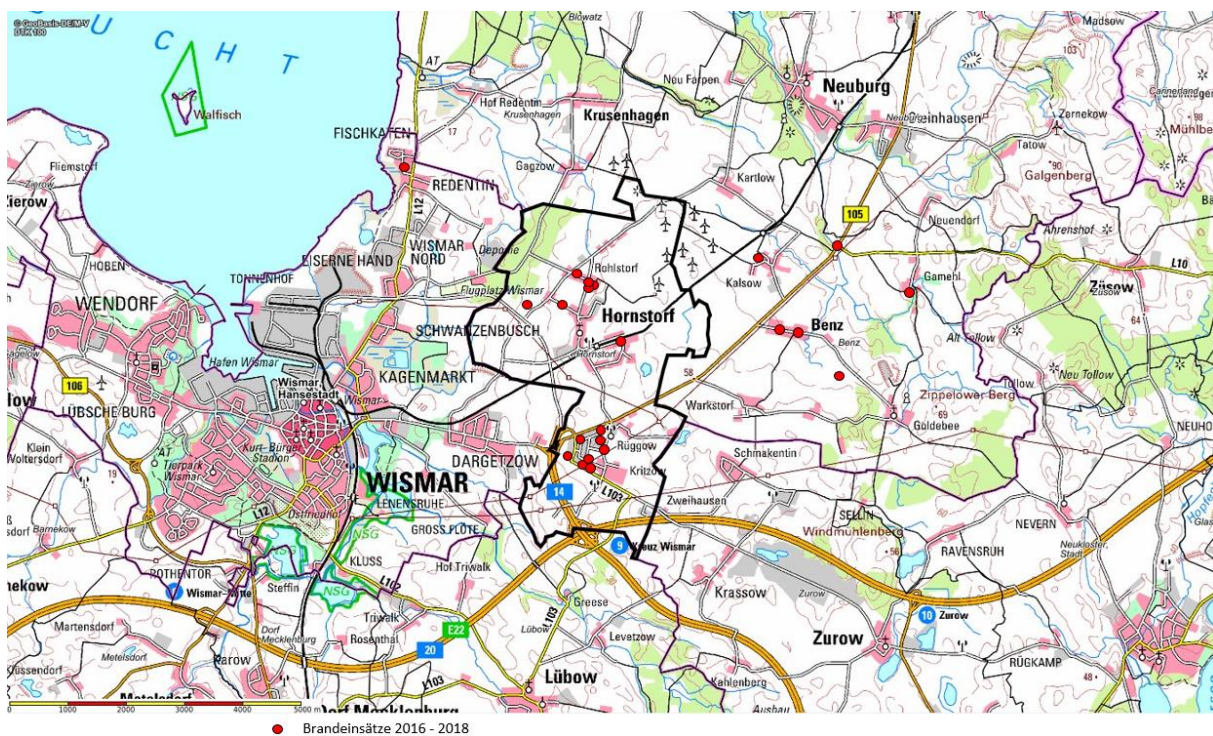


Abbildung 11 Einsatzstatistik Brände [6]

AUSWERTUNG

In den Visualisierungen der Einsätze der vergangenen 5 Jahre ist auffällig, dass es sich bei den Schadensereignissen bei Bränden oft auch um überörtliche Hilfe handelt. Der überwiegende Teil der Einsätze wurde jedoch im eigenen Zuständigkeitsbereich gefahren. Einsatzschwerpunkt bildete das Gewerbegebiet von Kritzow.

5.1.2 Einsatzverteilung der Hilfeleistungseinsätze

Tabelle 6 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistung

TH-Einsätze Feuerwehr	2018	2017	2016	2015	2014
Gemeinde	7	10	8	k. A.	k. A.
Überlandhilfe	0	3	0	k. A.	k. A.

Dargestellt wurde die Verteilung der TH-Einsätze, die innerhalb und außerhalb der Gemeindegrenze stattgefunden haben. Für die Zuständigkeit gemäß BrSchG M-V § 2 „Leistungsfähigkeit“ sind nur die Einsätze (Dreiecke) innerhalb der gekennzeichneten Gemeindegrenze ausschlaggebend. Die übrigen Einsätze gelten als überörtlich.

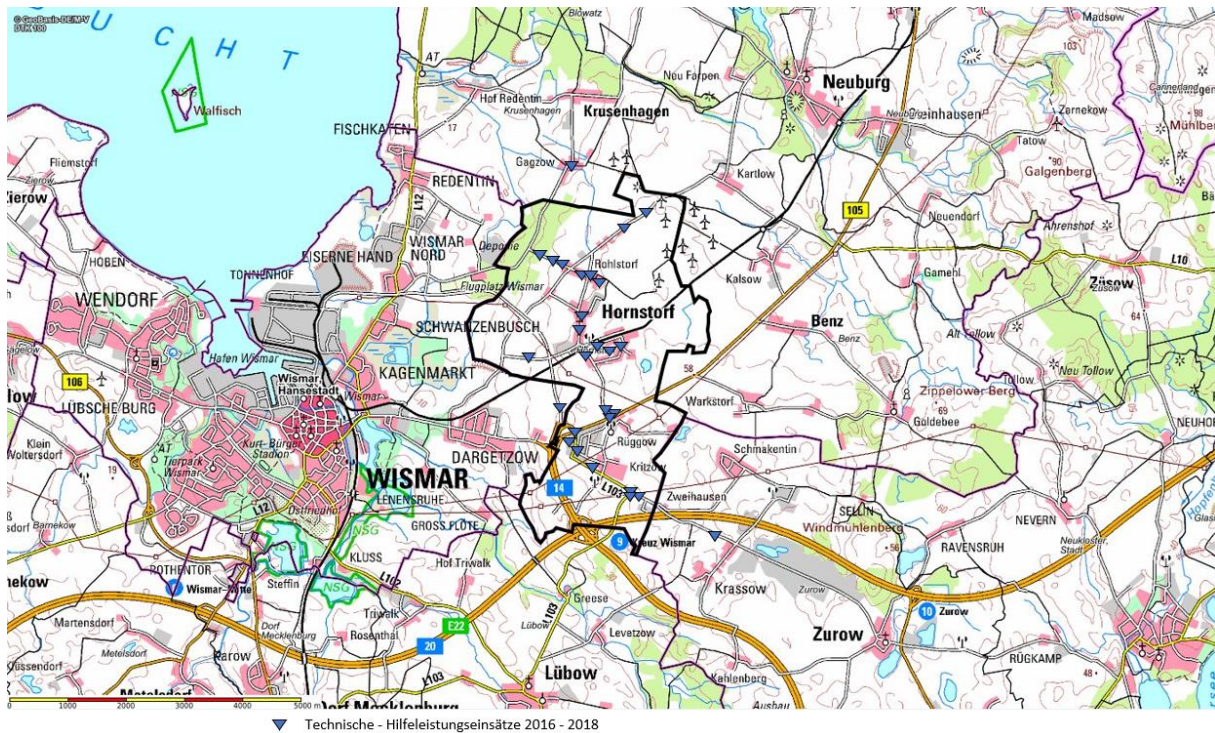


Abbildung 12 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistungen [6]

AUSWERTUNG

Die Einsatzverteilung bei Technischen Hilfeleistungseinsätzen konzentriert sich auf den urbanen Bereich der Gemeinde, insbesondere auf den Verlauf der innerhalb der Gemeindegrenzen liegenden Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen. Der überwiegende Teil der TH-Einsätze war die Beseitigung von Sturm- und Unwetterschäden.

5.2 Ergebnisbericht zum Erreichungsgrad

Gemäß der VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9 ist der prozentuale Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Eintreffzeit und Mindesteinsatzstärke eingehalten wurden, zu ermitteln. Gemäß FwOV M-V § 7 Absatz 6, soll ein Erreichungsgrad von 80 % nicht unterschritten werden. Liegt der Erreichungsgrad darunter, sind Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. [3]

Beispiel:	Die Feuerwehr X war in den vergangenen 5 Jahren zu 50 Einsätzen alarmiert.
	Bei 48 Einsätzen wurde die Eintreffzeit von unter 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen) mit entsprechender Mannschaftsstärke (Gruppe) eingehalten.
$\text{Erreichungsgrad} = \frac{\text{Anzahl der eingehaltenen Einsätze}}{\text{Anzahl der Gesamteinsätze (Gemeindegebiet)}} = \frac{48}{50} = 0,96 \rightarrow \mathbf{96 \%}$	

Gemäß BrSchG § 2 haben die Gemeinden den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Zuständigkeitsbereich sicherzustellen. Daher wurden bei der Berechnung des prozentualen Erreichungsgrades nur Einsätze berücksichtigt, die durch die örtlich zuständige Feuerwehr, innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Gemeinde geleistet wurden.

Tabelle 7 Erreichungsgrad

Statistik: FF Hornstorf 2016 - 2018		
Anzahl der Einsätze, bei denen Mindeststärke und Eintreffzeit eingehalten wurden	Anzahl der Einsätze im Gemeindegebiet	Erreichungsgrad
0	17	0 %

Aufgrund der geringen Einsatzzahlen ist dem dargestellten Erreichungsgrad an dieser Stelle eine eher geringe Bedeutung zuzuordnen, daher ist eine objektive Betrachtung bezüglich des Erreichungsgrades an dieser Stelle nicht möglich. Die Ergebnisberichte zu den Fallstudien in Verbindung mit der ermittelten Tageseinsatzbereitschaft lassen darauf schließen, dass derzeit die gesetzlich geforderte Leistungsfähigkeit nicht vollumfänglich gewährleistet ist.

5.3 Ergebnisbericht zu den Fallstudien

In der nachfolgenden Tabelle sind die Ergebnisse aus den Fallstudien (siehe Anlage 1 A-B) aufgeführt.

Tabelle 8 Ergebnisbericht Fallstudien Brände

Schutzbereiche	Sachwertschutz	Technische Hilfeleistung	
		klein-mittel	groß
Hornstorf	ungenügend	ungenügend	gering
Kritzow	ungenügend	ungenügend	gering
Gewerbegebiet Kritzow	ungenügend	ungenügend	gering
Rohlstorf	ungenügend	ungenügend	gering
Rüggow	ungenügend	ungenügend	gering
Hobelspan-verarbeitung	ungenügend	---	---
Kindertagesstätte	ungenügend	---	---
Zusammenfassung	ungenügend	ungenügend	gering

Die Tabelle zeigt, dass der Schutz brennender Objekte nicht mehr möglich ist. Durch Überschreitung der Rettungszeiten ist es unwahrscheinlich, dass Menschen, die sich in brennenden Gebäuden aufhalten, gerettet und reanimiert werden können. Die Voraussetzungen für einen Einsatzerfolg im Gemeindegebiet wurden für die einfache Technische Hilfeleistung als „ungenügend“ und für die erweiterte Technische Hilfeleistung als eher „gering“ ermittelt.

5.4 Risikobeurteilung

In Auswertung der Gefahrenanalyse (Kapitel 3) und der Fallstudien (Anlage 1) ergeben sich folgende Überschreitungen von Grenzwerten und Akzeptanzkriterien:

- Für den Ortsteil Hornstorf (Wohnungsbauysteme) gilt: Die zu berücksichtigende maximale Rettungs- und Einsatzhöhe beträgt mehr als 8 m, bzw. 2. Obergeschoss. Die ermittelten und im besten Falle möglichen Eintreffzeiten für die erforderlichen Taktischen Einheiten zur Rettung von Menschen und der erforderlichen Rettungsmittel (Schiebleiter/Drehleiter) werden überschritten (siehe Fallstudien, Anlage 1).
- Für die unter Punkt 3.1.3 genannten Einzelobjekte sowie Einrichtungen gilt: Die Prüfung bezüglich der Einhaltung von Brandschutz- und/oder baurechtlicher Vorgaben im Zusammenwirken mit der Brandschutzdienststelle wird unbedingt empfohlen.
- Für alle Ortsteile gilt: Bei Brand- und Technischen Hilfeleistungseinsätzen wird in der Tageseinsatzbereitschaft (wochentags) der Gruppengleichwert durch die örtlich zuständige Feuerwehr nicht erreicht (siehe FwDV 3: Feuerwehrgrundeinheiten i. v. m. FwDV 7: Atemschutz und FwOV M-V § 6).
- Für alle Ortsteile gilt: Die zuständigen Feuerwehren erreichen zwar im Rahmen von Alarmgemeinschaften den Gruppengleichwert, die anzustrebende Eintreffzeit von 10 Minuten wird jedoch regelmäßig überschritten (siehe FwOV § 7 (4)).
- Für alle Ortsteile gilt: Eine abhängige Wasserversorgung (Löschwasserversorgung über Hydranten aus dem Netz der Trinkwasserversorgung) ist für das Gemeindegebiet zwar vertraglich geregelt, jedoch ist grundsätzlich die Löschwasserversorgung nicht ausreichend oder nur teilweise ausreichend (Löschwasserversorgung über lange Schlauchstrecke erforderlich).
- Eventuell vorhandene Wohnplätze und Einzelgehöfte in Außenbereichen sollten gesondert ermittelt werden. Gemäß FwOV M-V § 7 (2) Satz 1 sind solche Objekte in der Brandschutzbedarfsplanung nicht weiter zu betrachten („[...] wie beispielsweise weit entfernt liegende oder schwer erreichbare Einzelobjekte oder weit entfernt liegende oder schwer zugängliche Verkehrswege.“).
- In Auswertung der Fallstudien zur Alarm- und Ausrückeordnung wurde festgestellt, dass bei Leistung von Nachbarschaftshilfe für eine andere Gemeinde, grundsätzlich der Brandschutz in der eigenen Gemeinde vernachlässigt wird (vgl. BrSchG M-V § 2 (3) Satz 2). Bedeutsam ist auch, dass keine Reserven in den Standorten der alarmierten Feuerwehren vorhanden sind.

6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Die Ermittlung der erforderlichen Fahrzeuge und Mindeststärke erfolgt gem. VV zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in M-V, Anlage, Punkt 3.7.5 „Personalbedarfsberechnung Freiwillige Feuerwehr“ und der FwDV 100.

6.1 Betrachtung des Ist-Zustandes

Personal/Technik/Gerätehaus/Hilfsfristen/Löschwasserentnahmestellen

Im folgenden Kapitel wird der reale technisch / taktische Einsatzwert der Feuerwehr sowie die Beschaffenheit der Löschwasserentnahmestellen dargestellt. Die nachfolgenden Tabellen sind in Anlehnung an die VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9 und geben die Erfassungstabellen zur Feuerwehrbedarfsplanung wieder.

6.1.1 Personalsituation

Tabelle 9 Tageseinsatzbereitschaft

Feuerwehr	Takt. Einsatzwert in Tageseinsatzbereitschaft 06:00-18:00 Uhr, nach 5 Minuten von Alarmierung bis Eintreffen am Gerätehaus
Hornstorf	0 Atemschutzgeräteträger und 3 weitere Einsatzkräfte

Tabelle 10 Ehrenamtliches Personal (gesamt)

Feuerwehr	Ist-Stärke*	Männliche Aktive	Weibliche Aktive	Reserveabteilung*	Ehrenabteilung	Jugendfeuerwehr
Hornstorf	27	23	3	1	3	22

*nur aktive Kameraden (Einsatzkräfte)

Tabelle 11 Entwicklung der Personalstärke Einsatzkräfte (Aktive Mitglieder)

Feuerwehr	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016	01.01.2017	01.01.2018
Hornstorf	21	22	27	26	27

Tabelle 12 Entwicklung der Personalstärke Jugendfeuerwehr

Feuerwehr	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016	01.01.2017	01.01.2018
Hornstorf	20	22	17	16	13

Tabelle 13 Laufbahnausbildung

Qualifikation (Ist-Zustand Feuerwehr)	Hornstorf
Anzahl Einsatzkräfte gesamt	27
Anwärter	5
Truppmann	14
Sprechfunker	22
Atemschutzgeräteträger mit G 26/3	11
Truppführer	10
Gruppenführer	5
Zugführer	0
Leiter einer Feuerwehr	3
Führer von Verbänden	0
Ausbilder in der Feuerwehr (B 10-Lehrgang)	0

Tabelle 14 Zusatzausbildung

Qualifikation (Ist-Zustand Feuerwehr)	Hornstorf
Kfz Klasse B	15
Feuerwehrführerschein	
Kfz Klasse C	10
Kfz Klasse C/CE	10
Bootsführerschein Binnen	1
Bootsführerschein See	3
Maschinist Tragkraftspritze	7
Maschinist Löschfahrzeuge	7
Maschinist Drehleiter	
Hebezeugführer, Ladekran	
Gabelstapler	
Motorkettenberechtigung	7
Strahlenschutz I	
Strahlenschutz II	
Höhenretter	
Taucher	
Gerätewart	
Atemschutzgerätewart	
Sicherheitsbeauftragter	1
Strahlenschutzbeauftragter	
Rettungsschwimmer	
Ausbilder Truppmann, -führer	
Ausbilder Atemschutz	
Ausbilder Sprechfunk	
Ausbilder Maschinist	
Ausbilder Drehleiter	
Ausbilder Technische Hilfeleistung	
Ausbilder Chemieschutz	
Ausbilder Strahlenschutz	
Ausbilder ABC	
Fahrlehrer	

Die oben aufgeführten Tabellen beinhalten alle Lehrgänge, die bisher durch die aktiven Mitglieder absolviert wurden. Die FF Hornstorf hat 27 aktive Mitglieder. Durch das Auspendeln (werktags) und das Freizeitverhalten (z. B. Reisen, Einkauf etc.) kann keine klare Aussage bezüglich der aktuellen Verfügbarkeit der erforderlichen Funktionseinheiten zu entsprechenden Anforderungen getroffen werden. Die Datenerhebung bezüglich der Ausbildung muss differenziert betrachtet werden. Im realen Einsatz ist nicht vorherzusehen, ob alle notwendigen Funktionseinheiten besetzt werden können. Zu beachten ist, dass ein „Führer von Verbänden“ gleichzeitig auch als Zugführer, Gruppenführer, Truppführer, Sprechfunke und Truppmann ausgebildet ist. Die Einsatzkraft erscheint damit multifunktional, ist jedoch nur einmal real im Einsatz wirksam. Aus diesem Grund kann die Mindeststärke der Feuerwehr in Funktionseinheiten nicht direkt mit dem Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder verglichen werden. Die durchschnittliche persönliche Verfügbarkeit (5 Minuten nach der Alarmierung) der Feuerwehr Hornstorf beträgt unter der Woche tagsüber drei Einsatzkräfte, von denen keiner ein Atemschutzgeräteträger ist. Bei dieser Annahme ist es zusätzlich erforderlich, dass die Fahrzeuge in den Einsatz gebracht werden können.

6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Tabelle 15 Altersstruktur der aktiven Mitglieder

Alter	< 25	26-30	31-35	36-40	41-45	46-50	51-55	56-60	> 60
01.13	3	0	4	3	5	2	1	0	0
01.14	3	0	4	2	6	1	2	0	0
01.15	4	0	2	3	5	3	2	0	0
01.16	8	1	2	3	5	3	2	0	0
01.17	8	1	0	5	6	3	3	0	0

Tabelle 16 Verfügbarkeit der Einsatzabteilung

Kamerad/ -in	Einzugsbereich in km	Verfügbarkeit												Erreichen der Altersgrenze 65. Lebensjahr (Jahr angeben)
		Wochentag Tag				Wochentag Nacht				Wochenende/Feiertage				
		EK*	davon			EK*	davon			EK*	davon			
			Asgt	Ma	Fü		Asgt	Ma	Fü		Asgt	Ma	Fü	
1	6,4	1	-	-	ja	1	-	-	ja	1	-	-	ja	2036
2	41,3	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	2063
3	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2048
4	2,3	-	-	-	-	1	ja	-	-	1	ja	-	-	2063
5	0,7	-	-	-	-	1	ja	-	-	1	ja	-	-	2031
6	1,7	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2038
7	1,0	1	-	ja	ja	1	-	ja	ja	1	-	ja	ja	2036
8	0,85	-	-	-	-	1	ja	ja	-	1	ja	ja	-	2057
9	0,85	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2053
10	0,6	-	-	-	-	1	ja	-	-	1	ja	-	-	2062
11	0,4	-	-	-	-	1	ja	-	-	1	ja	-	-	2037
12	0,7	1	-	ja	-	1	-	ja	-	1	-	ja	-	2033
13	7,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2036
14	7,2	-	-	-	-	-	-	-	-	1	ja	-	-	2058
15	3,4	-	-	-	-	1	ja	-	-	1	ja	-	-	2063
16	0,7	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2049
17	0,6	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2066
18	0,04	-	-	-	-	1	ja	ja	ja	1	ja	ja	ja	2044
19	0,9	-	-	-	-	1	ja	ja	-	1	ja	ja	-	2054
20	0,9	-	-	-	-	1	-	-	ja	1	-	-	ja	2026
21	1,3	-	-	-	-	1	-	-	ja	1	-	-	ja	2043
22	1,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2043
23	0,85	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	2029
24	0,85	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2063
25	2	-	-	-	-	1	ja	-	-	1	ja	-	-	2045
Σ		3	0	2	2	18	9	5	5	21	10	5	5	

* Einsatzkräfte

Asgt = Atemschutzgeräteträger mit gültiger G 26-Untersuchung
 Ma = Maschinist/ Fahrer mit für das Fahrzeug passender Führerscheinklasse
 Fü = Führungskraft (Gruppenführer/ Zugführer)

6.1.2 Technik

Tabelle 17 Fahrzeugbestand

Standort	Fahrzeug	Funk-kenner	Kenn-zeichen	Baujahr	Lösch-mittel	Atem-schutz-geräte	Bemer-kungen
Hornstorf	TSF-W	25/43/ 48/01	NWM – 2371	1995	600l Wasser	4	Gruppen- besatzung

Tabelle 18 Feuerwehrtechnische Beladung

Standort	Typ	Lagerbestand	Fahrzeug-verlastung	Baujahr
	Eisretter			
	Sprungretter			
	Hydraulisches Spreiz- und Schneidgerät			
	Luftheber-Satz ≤ 1bar			
	Minihebekissen-Satz			
Hornstorf	Motorkettensäge		TSF-W	2019
	Zweiteilige Steckleiter			
Hornstorf	Vierteilige Steckleiter		TSF-W	
	Multifunktionsleiter			
	Dreiteilige Schiebleiter			
	LKW- Rettungsbühne			
	Abstützsystem			

6.1.3 Gerätehaus

Legende: x ja bzw. vorhanden; ggf. Anzahl
- nein bzw. nicht vorhanden

Tabelle 19 Ausstattung des Gerätehauses

Feuerwehr			Hornstorf
Fahrzeughalle	Stellplätze	kleiner als Größe 1	X
		Größe 1	-
		Größe 2	-
		Größe 3	-
		Sonstige	-
	Schutz vor Dieselemission	Spinde von Fahrzeughalle abgetrennt	X
		Drucklufthalterung	-
		Ladeerhaltung	X
		Absaugung Abgase	-
	Tore	Höhe	
		Breite	
	Torantrieb	Kraftbetrieben	-
		Handbetätigung	X
	Winterbetrieb	automatische Beheizung, Frostfreiheit	X
Sozialbereich	Umkleide-Spindräume	Männer	X
		Frauen	-
		Jfw Jungen	-
		Jfw Mädchen	-
	Sanitärräume	Toiletten Herren	X
		Toiletten Frauen	-
		Waschraum	-
		Dusche Herren	-
		Dusche Damen	-
		Schulungs-/Aufenthaltsraum	X
		Küche/Kochnische/Teeküche	X
		separater Jugendraum	-
		Büro	-
		Medien, EDV-Ausstattung	X
		Reinigung Einsatzkleidung	-
		Stiefelwäsche im Zugangsbereich	-
		Trockenraum	-
		Wohnungen für Feuerwehrangehörige	-
Funktionsräume/Technische Bereiche	Lager	Geräte/Allgemeines Lager	X (in der Fahrzeughalle)
		Schläuche	X (in der Fahrzeughalle)
		Lösch- und Bindemittel	X (in der Fahrzeughalle)
		Kfz-/Reifenlager	-
		Treibstoff- und Öllager	-
		Feuerlöscher	-
		Kleiderkammer	X
	Werkstätten	Allgemeine Werkstatt	-
		Atemschutz	-
		Schlauchpflege	-
		Geräte/-Kfz	-
		Waschhalle	-
		Funk	-
		Haustechnikraum/Heizung	-
		Abstellraum, Putzraum/-kammer	-
Außenbereich	PKW-Parkplätze		X
	Übungsfläche auf Hof		-
	Übungsturm		-
	kreuzungsfreie Zu- und Anfahrt		-



Abbildung 13 Gerätehaus



Abbildung 14 Zufahrt Gerätehaus



Abbildung 15 Stellplatz



Abbildung 16 TSF-W



Abbildung 17 TSF-W Rückansicht



Abbildung 18 Sozialtrakt 1



Abbildung 19 Sozialtrakt 2



Abbildung 20 Aufenthaltsraum

Tabelle 20 Ist-Zustand Technik

Feuerwehr	Fahrzeugbestand	Stellplatzgröße Fahrzeughalle	Baujahr	gegenwärtige Nutzungsdauer*
Hornstorf	TSF-W	1	1995	26

*Hinweis: gemäß landeseinheitlicher Abschreibungstabelle [11] beträgt die Nutzungsdauer für Feuerlöschfahrzeuge 15 Jahre und für Drehleiterfahrzeuge 10 Jahre.

6.1.4 Ermittelte Eintreffzeiten

In Kapitel 6.1.4 und 6.1.5 werden die Eintreffzeiten für die Brandbekämpfung, für die Schieb- und Drehleiter, für die Technische Hilfeleistung sowie für die Gebietsabdeckung tabellarisch dargestellt. Die Fahrzeiten werden den Fallstudien (Anlage 1) entnommen. Es wird grundsätzlich empfohlen, die angenommenen Fahrzeiten durch Probealarmfahrten zu überprüfen und die gemessenen Fahrzeiten zu dokumentieren.

6.1.4.1 Brandbekämpfung

Die Leistungsfähigkeit wird über die mittlere Eintreffzeit Ihrer Feuerwehr für die Zeit werktags (06:00 bis 18:00 Uhr) dargestellt.

In den folgenden Tabellen wird die Differenz aus der momentan möglichen Eintreffzeit und der vom Gesetzgeber anzustrebenden Hilfsfrist dargestellt. Diese wird an den Fallstudien zur Erreichung der Leistungsfähigkeit gemessen.

„(4) Es ist anzustreben, dass die Feuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von zehn Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft (Eintreffzeit) und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten kann.“ [3]

Tabelle 21 Erreichung des Gruppengleichwertes "Brandbekämpfung"

Ortsteil	Ermittelte durchschn. Eintreffzeit für Gruppengleichwert in Minuten Brandbekämpfung	Eintreffzeit (10 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um ... Minuten
Hornstorf	15	+ 5
Kritzow	15	+ 5
Gewerbegebiet Kritzow	15	+ 5
Rohlstorf	13	+ 3
Rüggow	15	+ 5
Einzelfallstudien		
Hobelspanverarbeitung	15	+ 5
Kindertagesstätte	14	+ 4

Der Gruppengleichwert wird aufgrund der Personalsituation der örtlich zuständigen Feuerwehr nur mit überörtlicher Hilfe erreicht. Die Eintreffzeit für den Gruppengleichwert liegt grundsätzlich über 10 Minuten. Der Umstand, dass der Zuggleichwert nicht erreicht wird ist äußerst kritisch zu betrachten.

6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

6.1.4.2 Mindestausstattung

Laut VV M-V gilt:

„[...] Das TSF-W, KLF oder MLF ist als Ausstattung für eine Ortsfeuerwehr nur dann ausreichend, wenn innerhalb der Eintreffzeit für nachrückende Einheiten mindestens ein Löschgruppenfahrzeug 10 (LF 10) vorhanden ist. [...]“ [4]

Die Feuerwehr verfügt über ein TSF-W. Aus diesem Grund wurde die Eintreffzeit des ersten Löschgruppenfahrzeuges berücksichtigt.

Tabelle 22 Erste Löschgruppenfahrzeuge (10 Minuten)

Ortsteil	Ermittelte durchschn. Eintreffzeit für erstes Löschgruppenfahrzeug an der Einsatzstelle in Minuten	Eintreffzeit (10 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um ... Minuten	Feuerwehr mit dem ersten erforderlichen Löschgruppenfahrzeug
Hornstorf	11	+ 1	Benz (LF 16/12)
Kritzow	10	± 0	Benz (LF 16/12)
Gewerbegebiet Kritzow	10	± 0	Benz (LF 16/12)
Rohlstorf	13	+ 3	Benz (LF 16/12)
Rüggow	10	± 0	Benz (LF 16/12)

In der Tabelle sind die überörtlich rückenden Löschgruppenfahrzeuge dargestellt. Anhand dieser ist zu erkennen, dass die Eintreffzeit von 10 Minuten für das erste Löschgruppenfahrzeug in den Ortsteilen Kritzow und Rüggow sowie dem Gewerbegebiet Kritzow eingehalten wird. In den Ortsteilen Hornstorf und Rohlstorf wird die Eintreffzeit um eine bis drei Minuten überschritten. Es ist zu prüfen, ob das TSF-W im Hinblick auf die Menschenrettung und das zu bestimmende Schutzziel vertretbar ist. Das TSF-W gilt nur dann als ausreichend, wenn die geforderten Funktionseinheiten und die erforderlichen Mittel für das gewählte standardisierte Schadensereignis fristgemäß eintreffen.

Tabelle 23 Erste Löschgruppenfahrzeuge (15 Minuten)

Ortsteil	Ermittelte durchschn. Eintreffzeit für erstes Löschgruppenfahrzeug an der Einsatzstelle in Minuten	Eintreffzeit (15 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um ... Minuten	Feuerwehr mit dem ersten erforderlichen Löschgruppenfahrzeug
Hornstorf	11	- 4	Benz (LF 16/12)
Kritzow	10	- 5	Benz (LF 16/12)
Gewerbegebiet Kritzow	10	- 5	Benz (LF 16/12)
Rohlstorf	13	- 2	Benz (LF 16/12)
Rüggow	10	- 5	Benz (LF 16/12)

In dieser Tabelle ist das erste Löschgruppenfahrzeug (zur Brandbekämpfung) mit einer Eintreffzeit von 15 Minuten dargestellt. Es ist zu erkennen, dass die Eintreffzeit für jeden Ortsteil eingehalten werden kann.

6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

6.1.4.3 Schieb- und Drehleiter

Die Eintreffzeiten für die Schieb- bzw. Drehleiter sind in der VV M-V festgehalten.

Für die Schiebleiter gilt: „Falls nach Bauhöhe notwendig (Übergangsweise kann im Ausnahmefall anstelle einer DLK 18 die dreiteilige Schiebleiter bis zur vorgesehenen Anleithöhe als Rettungsmittel genutzt werden.)“ [4]

Für die Drehleiter gilt: „[...] Die zweite Einheit soll möglichst nach 15 Minuten eintreffen. Sonderfahrzeuge, die überregional eingesetzt werden (zum Beispiel Drehleiter, ELW 1, SW) sollen in der Regel mindestens mit der zweiten Einheit eintreffen.“ [4]

Tabelle 24 Schieb- bzw. Drehleiter

Ortsteil	Ermittelte Eintreffzeit für Schieb- und Drehleiter in Minuten		Eintreffzeit (10 Minuten für Schiebleiter bzw. 15 Minuten für Drehleiter) unterschritten (-) bzw. überschritten (+) um ... Minuten	
	Schiebleiter	Drehleiter	Schiebleiter	Drehleiter
Hornstorf	11	21	+ 1	+ 6

Für die vier Wohnbausysteme (Einsatzhöhe bis Hochparterre 2. Obergeschoss > 8 m) in Hornstorf sollte als Arbeits- und Rettungsgerät die 3-teilige Schiebleiter (Eintreffzeit 10 Minuten) und die Drehleiter (Eintreffzeit 15 Minuten) vorgehalten werden. Dieser Umstand ist bezüglich der Einzelobjekte mit dem Landkreis abzuklären. Die anzustrebende Eintreffzeit der Schiebleiter wird um eine und die der Drehleiter um sechs Minuten überschritten.

6.1.4.4 Technische Hilfeleistungen

Gemäß vfdb-Richtlinie 06/01 Punkt 3.4 „Technische Ausstattungsempfehlung“ sind 2 Rettungssätze innerhalb von 20 Minuten an der Einsatzstelle erforderlich.

Tabelle 25 1. und 2. Rettungssatz „Technische Hilfe“

Ortsteil	Ermittelte Eintreffzeit für den ersten und zweiten Rettungssatz in Minuten Technische Hilfe		Eintreffzeit (20 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um ... Minuten	
	1. Rettungssatz	2. Rettungssatz	1. Rettungssatz	2. Rettungssatz
Hornstorf	11	15	- 9	- 5
Kritzow	10	15	- 10	- 5
Gewerbegebiet Kritzow	10	15	- 10	- 5
Rohlstorf	13	13	- 7	- 7
Rüggow	10	15	- 10	- 5

Die technische Hilfeleistung im Gemeindegebiet Hornstorf wird durch die Feuerwehren Benz und Neuburg, welche über die erweiterte Mindestbeladung für Technische Hilfeleistung verfügen, sichergestellt. Die Feuerwehren sind innerhalb der anzustrebenden 20 Minuten in allen Ortsteilen der Gemeinde Hornstorf. Dieser Umstand entspricht den Empfehlungen der vfdb-Richtlinie 06/01 Punkt 3.4.

6.1.5 Gebietsabdeckung

Tabelle 26 Wachstandorte

Gemeinde	Wachstandort	Anschrift Gerätehaus
Hornstorf	Hornstorf	Müggenburger Weg 2, 23974 Hornstorf

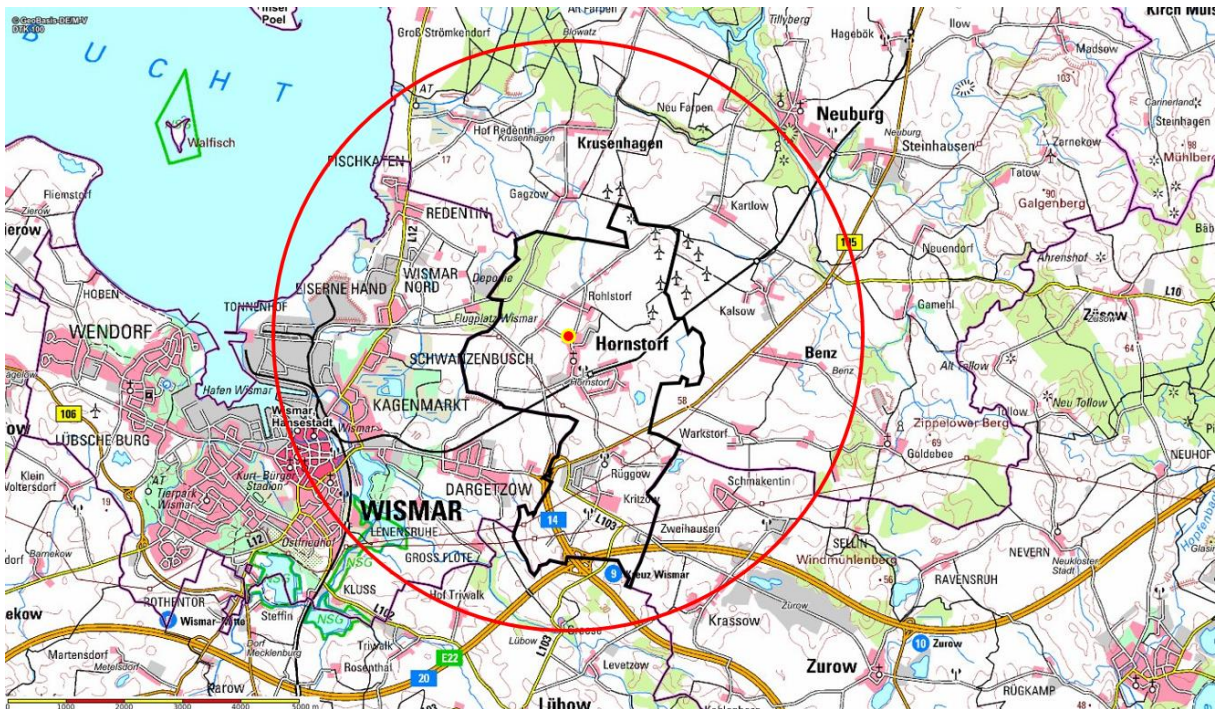


Abbildung 21 Wirkungskreis der ausrückenden Feuerwehr [6]

Das Kreisisochron zeigt den Wirkungsbereich (maximale Grenze der wahrscheinlichen Eintreffzeit) der örtlich zuständigen Feuerwehr. Der Wachstandort in Hornstorf ist, wie in der Abbildung zu erkennen (Kreisisochrone), optimal gewählt. Das gesamte Gemeindegebiet liegt innerhalb des theoretischen Wirkungsbereiches der Feuerwehr.

Tabelle 27 Eintreffzeit der ersten Einheit

Ortsteil	Ermittelte durchschn. Eintreffzeit für die erste Einheit am Einsatzort in Minuten (Herstellung der Einsatzbereitschaft + Fahrzeit)	Eintreffzeit (10 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um ... Minuten
Hornstorf	5	- 5
Kritzow	10	± 0
Gewerbegebiet Kritzow	9	- 1
Rühlstorf	6	- 4
Rüggow	9	- 1

Die für die erste Einheit an der Einsatzstelle anzustrebende Eintreffzeit von zehn Minuten wird für das gesamte Gemeindegebiet eingehalten. Dies bedeutet, dass theoretisch in jedem Ortsteil innerhalb von 10 Minuten der Gruppengleichwert erreicht werden kann.

6.1.6 Technik der Nachbargemeinden

Die Abstimmung der personellen und technischen Einsatzwerte mit den Nachbargemeinden hat zum Ziel (gemäß FwOV M-V § 5 Absatz 3 i. V. m. VV Meckl.-Vorp. Punkt 2.7.3), eine „[...] Einsatzwertsteigerung und verbesserte Wirtschaftlichkeit bei der Ausrüstung der Feuerwehren zu leisten.“ [4]

Die Brandschutzbedarfsplanung ist ein fortschreitender Prozess und bedingt ständige Veränderungen in der Tageseinsatzbereitschaft und den technischen Ausstattungen aller zu betrachtenden Feuerwehren (länder-, kreis-, amts- und gemeindeübergreifend).

Tabelle 28 Technik der Nachbargemeinden

Gemeinde Ortsteile	Feuerwehr (Anschrift)	Fahrzeug (z.B. HLF 20)	Lösch- wasser	3-teilige Schiebleiter (ja / nein)	Steckleiter (2-teilig / 4-teilig)	TH-Satz (ja / nein)
Benz	Benz Dorfstraße 8 c, 23970 Benz	LF 16/12	1200 l	ja	4-teilig	ja
		LF 8	Schaum	nein	2-teilig	nein
Krusen- hagen	Krusenhagen Redentiner Landstraße 20, 23974 Krusenhausen, OT Hof Redentin	LF 16/12	1.600 l	nein	4-teilig	nein
Neuburg	Neuburg Neuendorfer Weg 14a, 23974 Neuburg	HLF 20	2000 l	ja	4-teilig	ja
		TSF-W	750 l	nein	4-teilig	nein
		MTW	-	nein	nein	nein
	Madsow Hausnummer 18 a, 23974 Neuburg, OT Madsow	TLF 16/25	2400 l	nein	4-teilig	nein
Lübow	Lübow Am Sportplatz 11, 23972 Lübow	LF 8/6	800 l	nein	4-teilig	ja
		MTW	-	nein	nein	nein
Wismar	Wismar Altstadt Professow-Frege- Straße 65, 23970 Wismar	ELW 1	-	nein	nein	nein
		HLF 10	1600 l	ja	4-teilig	ja
		LF 8/10	1000 l	nein	4-teilig	nein
		MTW	-	nein	nein	nein
		RTB 1	-	nein	nein	nein
Zurow	Zurow Dorfstraße 22, 23992 Zurow	LF 8/6	600 l	nein	4-teilig	ja
		MTW	-	nein	nein	nein
	Krassow Kastanienallee 60, 23992 Krassow	LF 8	600 l	nein	4-teilig	ja
		MTW	-	nein	nein	nein

6.1.7 Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen

Die Löschwasserentnahmestellen sind im Folgenden tabellarisch dargestellt. Die darauffolgenden Bilder zeigen die Löschwasserhydranten für die einzelnen Ortsteile. In der Spalte Bemerkung sind die laufenden Feuerwehrrnummern der Hydranten hinterlegt (z. B. V1 bzw. A1). Diese laufenden Nummern sind in den Bildern der Löschwasserhydranten hinterlegt.

Tabelle 29 Löschwasserentnahmestellen

Löschwasser-entnahmestelle	Ort	Straße	Art	Bemerkung
96 m³/h	Hornstorf	Rüggower Weg 1 / 3	Unterflurhydrant	mögliche Menge 125 m³/h (V1)
48 m³/h	Hornstorf	Gärtnerweg 39/48	Unterflurhydrant	mögliche Menge 78 m³/h (V2)
24 m³/h	Hornstorf	Hauptstraße (Tankstelle)	Unterflurhydrant	mögliche Menge 36 m³/h (V3)
24 m³/h	Hornstorf	Hauptstraße 14 / 16	Oberflurhydrant	mögliche Menge 43 m³/h (V4)
24 m³/h	Hornstorf	Hauptstraße 21	Unterflurhydrant	mögliche Menge 38 m³/h (V5)
nicht nachgewiesen	Hornstorf	Rüggower Weg 11a / 14	Unterflurhydrant	(A1)
nicht nachgewiesen	Hornstorf	Rüggower Weg 9	Oberflurhydrant	(A2)
nicht nachgewiesen	Hornstorf	Gärtnerweg 1	Unterflurhydrant	(A3)
nicht nachgewiesen	Hornstorf	Gärtnerweg 9 / 11a	Unterflurhydrant	(A4)
nicht nachgewiesen	Hornstorf	Gärtnerweg 17/19	Unterflurhydrant	(A5)
nicht nachgewiesen	Hornstorf	Gärtnerweg (APW)	Unterflurhydrant	(A6)
48 m³/h	Hornstorf	Gärtnerweg 43 / Am Runen Barg	Unterflurhydrant	mögliche Menge 51 m³/h (A7)
48 m³/h	Hornstorf	Gärtnerweg 77	Unterflurhydrant	mögliche Menge 49 m³/h (A8)
nicht nachgewiesen	Hornstorf	Gärtnerweg (Kläranlage)	Unterflurhydrant	(A9)
nicht nachgewiesen	Hornstorf	Gärtnerweg 82	Unterflurhydrant	(A10)
nicht nachgewiesen	Hornstorf	Bergstraße 9	Unterflurhydrant	(A11)
24 m³/h	Hornstorf	Hauptstraße 7	Unterflurhydrant	mögliche Menge 42 m³/h (A12)
nicht nachgewiesen	Hornstorf	Hauptstraße 2	Unterflurhydrant	(A13)
nicht nachgewiesen	Hornstorf	Hauptstraße Ortsausgang --> Wismar	Unterflurhydrant	(A14)
nicht nachgewiesen	Hornstorf	Hauptstraße 23	Unterflurhydrant	(A15)
nicht nachgewiesen	Hornstorf	Müggendorfer Weg 12	Unterflurhydrant	(A16)
nicht nachgewiesen	Hornstorf	Schwedenschanze Hornstorf	Unterflurhydrant	
96 m³/h	Kritzow	Karpentdieck 3	Oberflurhydrant mit Schieber	mögliche Menge 105 m³/h (V1)

Löschwasser-entnahmestelle	Ort	Straße	Art	Bemerkung
96 m³/h	Kritzow	Kreuzung Grevenburg (Post) Mühlenkamp	Unterflurhydrant mit Schieber	mögliche Menge 112 m³/h (V2)
96 m³/h	Kritzow	Dorfstraße ggü. von 3a	Unterflurhydrant	mögliche Menge 96 m³/h (V3)
geplant	Kritzow	L 103	Hydrant	geplant (V4)
nicht nachgewiesen	Kritzow	Rüggower Weg 17 (APW)	Unterflurhydrant	(A1)
nicht nachgewiesen	Kritzow	Rüggower Weg 16	Unterflurhydrant mit Schieber	(A2)
nicht nachgewiesen	Kritzow	Rüggower Weg 10	Unterflurhydrant mit Schieber	(A3)
nicht nachgewiesen	Kritzow	Rüggower Weg 8a / Grevenburg	Unterflurhydrant mit Schieber	(A4)
nicht nachgewiesen	Kritzow	Kurzer Weg 13/14	Unterflurhydrant	(A5)
nicht nachgewiesen	Kritzow	Dorfstraße Kritzow 15/16	Unterflurhydrant	(A6)
nicht nachgewiesen	Kritzow	Rüggower Weg 20	Unterflurhydrant mit Schieber	(A7)
nicht nachgewiesen	Kritzow	-	Unterflurhydrant	-
nicht nachgewiesen	Kritzow	-	Unterflurhydrant	-
nicht nachgewiesen	Kritzow	-	Unterflurhydrant	-
nicht nachgewiesen	Kritzow	-	Unterflurhydrant	-
nicht nachgewiesen	Kritzow	-	Unterflurhydrant	-
12 m³/h	Rohlstorf	Am Dorfteich 11 (KITA)	Oberflurhydrant mit Schieber	mögliche Menge 22 m³/h (V1)
12 m³/h	Rohlstorf	Lindenweg 2	Oberflurhydrant	mögliche Menge 22 m³/h (V2)
12 m³/h	Rohlstorf	Kartlower Weg 2a	Unterflurhydrant	mögliche Menge 23 m³/h (V3)
nicht nachgewiesen	Rohlstorf	Am Sportplatz 2/2a	Unterflurhydrant	(A2)
96 m³/h	Rüggow	K34 - Abzweig Rüggower Weg	Unterflurhydrant	mögliche Menge 142 m³/h (V1)
24 m³/h	Rüggow	Dorfstraße Rüggow 13/13a	Oberflurhydrant mit Schieber	mögliche Menge 41 m³/h (V2)
	Rüggow	An der B105 - Abzweig Hornstorf	Unterflurhydrant	(A1)
	Rüggow	K34 - Dorfstraße Rüggow (Straßenmeierei)	Oberflurhydrant mit Schieber	(A2)
	Rüggow	Dorfstraße Rüggow 2	Unterflurhydrant	(A3)
96 m³/h	Rüggow	Kreuzung Hornstorf B105 / K34	Unterflurhydrant mit Schieber	mögliche Menge 142 m³/h (A4)

Legende zur Einsatzbereitschaft:

	einsatzbereit
	teilweise einsatzbereit
	nicht einsatzbereit



Abbildung 22 Löschwasserhydranten Hornstorf

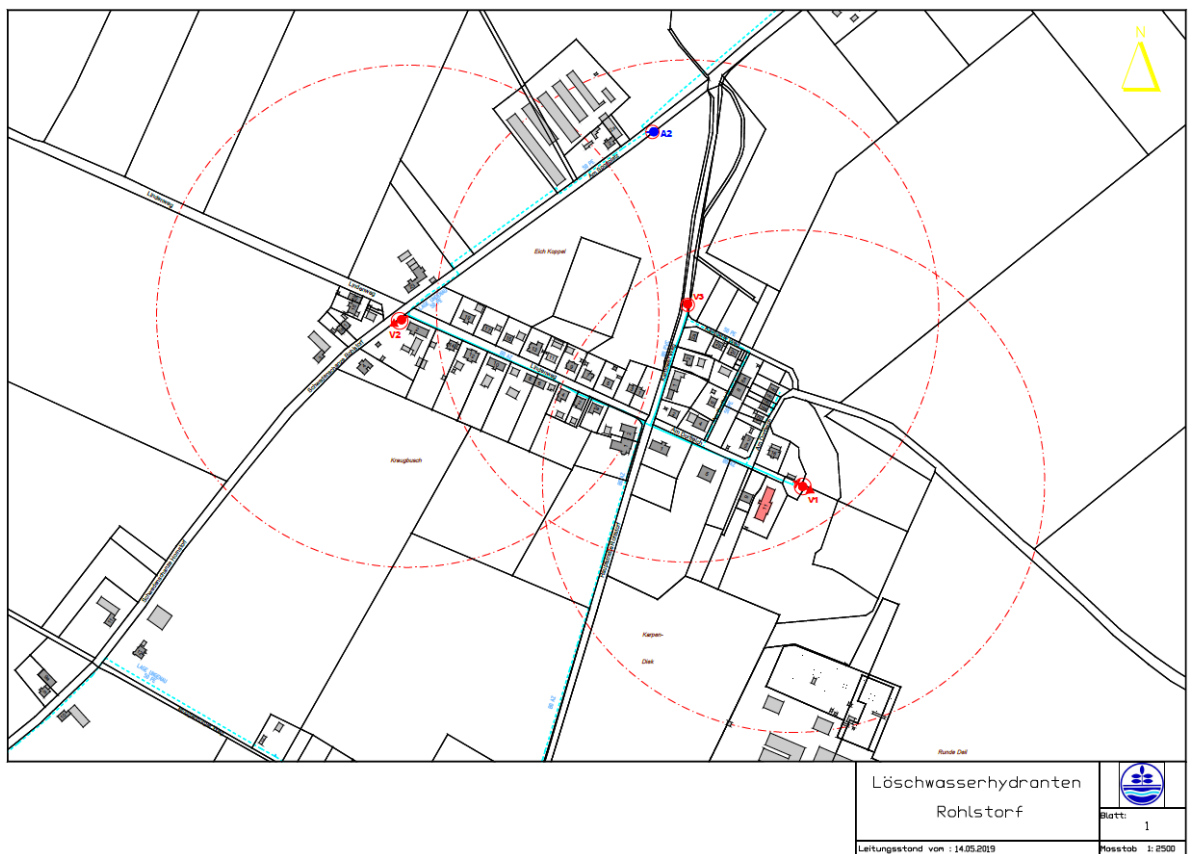


Abbildung 23 Löschwasserhydranten Rohlstorf

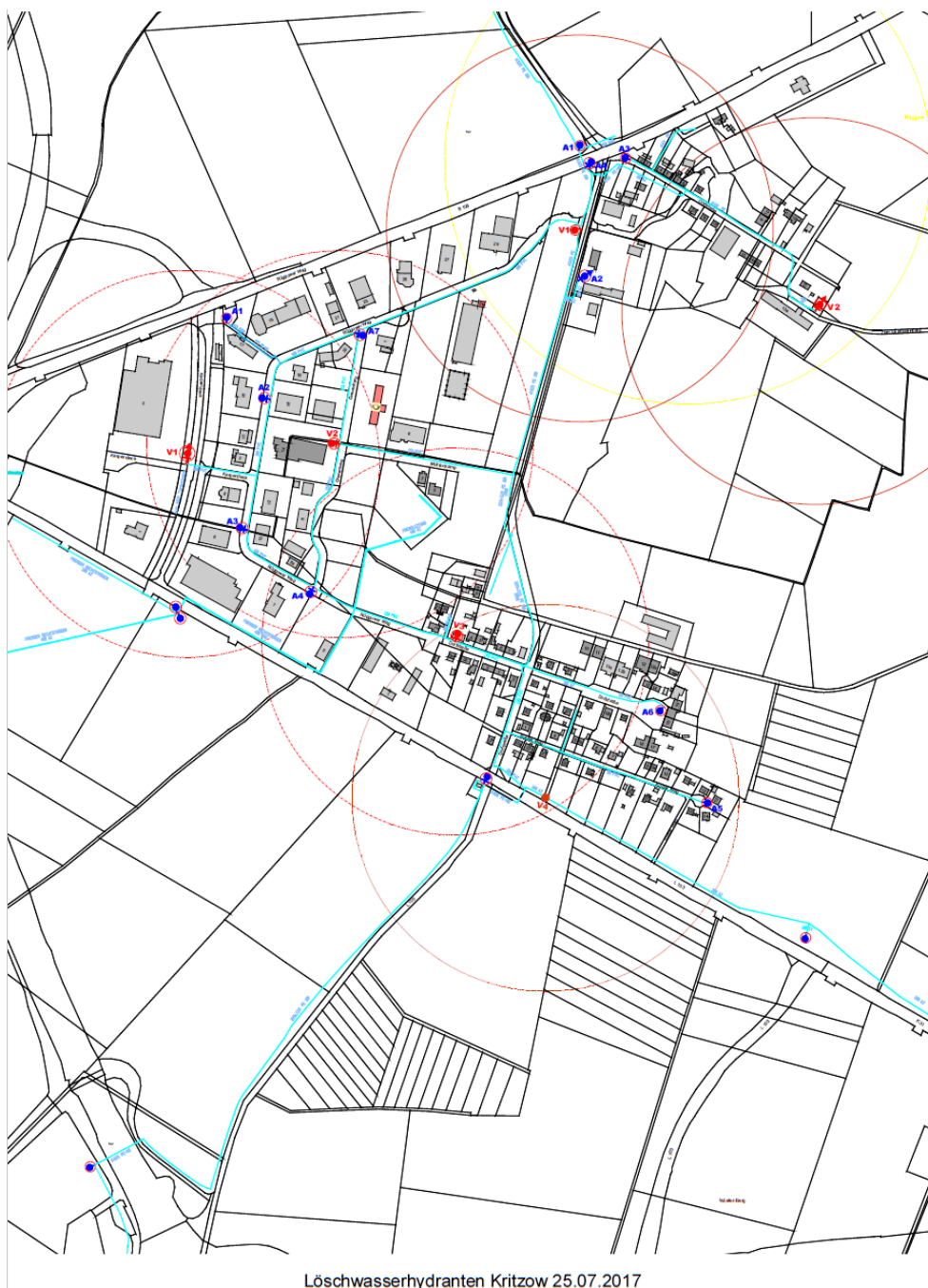


Abbildung 24 Ortsteil und Gewerbegebiet Kritzow und Rüggeow

Wasserentnahmestellen					FF Hornstorf
Nr.	Ort	Straße	HNr.	Art	Zusatz/Bemerkung/Unterschrift
	Hornstorf	Bergstraße	2	Löschteich	
	GPS-Koordinaten:	53.907931	11.538673		einsatzbereit
	Hornstorf	Gärtnerweg	69-75	Löschteich	
	GPS-Koordinaten:	53.907176	11.543353		einsatzbereit
	Hornstorf	Gärtnerweg	9	Unterflurhydrant	78m³
	GPS-Koordinaten:	53.904431	11.538698		einsatzbereit
	Hornstorf	Hauptstraße	1b	Unterflurhydrant	Leistung 24m³/h
	GPS-Koordinaten:	53.905326	11.529003		einsatzbereit
	Hornstorf	Hauptstraße	21	Unterflurhydrant	Leistung 24m³
	GPS-Koordinaten:	53.911858	11.53129		einsatzbereit
	Hornstorf	Hauptstraße	5	Unterflurhydrant	Leistung 43m³
	GPS-Koordinaten:	53.907761	11.531806		einsatzbereit
	Hornstorf	Rüggower Weg	3	Unterflurhydrant	Leistung 96m³/h
	GPS-Koordinaten:	53.90399	11.53531		einsatzbereit
	Hornstorf	Schwedenschanze	5a	Löschteich	
	GPS-Koordinaten:	53.908086	11.513677		einsatzbereit
	Hornstorf	Schwedenschanze	8	Löschteich	an der Osttangente
	GPS-Koordinaten:	53.910636	11.517642		einsatzbereit
	Kritzow	Am Karpendiek	3	Unterflurhydrant	Leistung 96m³/h
	GPS-Koordinaten:	53.891165	11.532017		einsatzbereit
	Kritzow	Dorfstraße	1	Unterflurhydrant	Vertragshydrant
	GPS-Koordinaten:	53.887643	11.539762		einsatzbereit
	Kritzow	Dorfstraße	3	Unterflurhydrant	Leistung 100m³
	GPS-Koordinaten:	53.8888501	11.5384863		einsatzbereit
	Kritzow	Grevenbarg		Unterflurhydrant	Leistung 96m³/h
	GPS-Koordinaten:	53.8913933	11.5356255		einsatzbereit
	Kritzow	Karpendiek	3	Zisterne	300m³
	GPS-Koordinaten:	53.892052	11.532006		einsatzbereit
	Kritzow	Rüggower Weg	24	Zisterne	Auf dem Gelände des HWV 300m³
	GPS-Koordinaten:	53.893879	11.539107		einsatzbereit
	Kritzow	Rüggower Weg	29	Löschteich	auf dem Gelände der Firma Treppenbau Plath
	GPS-Koordinaten:	53.895057	11.540111		einsatzbereit
	Kritzow	Rüggower Weg/ Dorfstraße	20	Unterflurhydrant	Leistung 96m³/h
	GPS-Koordinaten:	53.894681	11.540942		einsatzbereit
	Rohlstorf	Am Dorfteich		Teich / See	Frostfreie Saugstelle
	GPS-Koordinaten:	53.917085	11.535671		einsatzbereit
	Rohlstorf	Am Dorfteich	11	Teich / See	Rohlstorfer Teich
	GPS-Koordinaten:	53.9164	11.536055		einsatzbereit
	Rohlstorf	Lindenweg	14	Überflurhydrant	Leistung 24m³
	GPS-Koordinaten:	53.918103	11.528971		einsatzbereit
	Rüggow	Dorfstraße	16	Zisterne	Anfahrt vor und hinter der Salzlagerhalle

Datum: 20.10.2020

Seite 1 von 2

Wasserentnahmestellen					FF Hornstorf	
Nr.	Ort	Straße		HNr.	Art	Zusatz/Bemerkung/Unterschrift
	GPS-Koordinaten:	53.894507	11.542382			einsatzbereit
	Rüggow	Dorfstraße		19	Teich / See	Dorfteich Rüggow
	GPS-Koordinaten:	53.895125	11.54411			einsatzbereit
	Rüggow	Dorfstraße		5	Überflurhydrant	Leistung 24m³/h
	GPS-Koordinaten:	53.893662	11.546714			einsatzbereit







Achtung: Für alle Ortsteile gilt.

Eine abhängige Wasserversorgung (Löschwasserversorgung über Hydranten aus dem Netz der Trinkwasserversorgung) ist für das Gemeindegebiet vertraglich geregelt.

Es wurden die Standorte der Löschwasserentnahmestellen zueinander und die dazu im Verhältnis liegenden Schutzobjekte im Schutzbereich betrachtet. In den Fallstudien (Anlage 1) sind unter dem Punkt 7 der Brandfallstudien drei Einstufungen vorgegeben:

- **ausreichend:** Direkter Löschangriff von der Löschwasserentnahmestelle zum Brandobjekt in jedem Falle möglich (mindestens ein Löschgruppenfahrzeug erforderlich).
- **teilweise ausreichend:** Aufbau der Löschwasserversorgung von der Löschwasserentnahmestelle bis zum Schutzobjekt weniger als 300 m (mindestens ein Löschgruppenfahrzeug sowie ein Staffelfahrzeug erforderlich).
- **nicht ausreichend:** Aufbau der Löschwasserversorgung über 300 m erforderlich (mehrere Löschgruppenfahrzeuge bzw. Staffelfahrzeuge und/oder GW-L2 (SW 2000) erforderlich).

Tabelle 30 Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen

Ortsteil	Ergebnisse der Fallstudien
Hornstorf	nicht ausreichend
Kritzow	teilweise ausreichend
Gewerbegebiet Kritzow	teilweise ausreichend
Rohlstorf	nicht ausreichend
Rüggow	teilweise ausreichend
Einzelfallstudien	
Hobelspanverarbeitung	ausreichend
Kindertagesstätte	ausreichend

6.2 Betrachtung des Soll-Zustandes

Technik/Personal/Löschwasser

Im folgenden Kapitel wird auf der Grundlage der genannten einschlägigen Rechtsvorschriften, den anerkannten Regeln der Technik und den ermittelten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen der Soll-Zustand* für das Gemeindegebiet dargestellt.

**Hinweis: Der ermittelte Soll-Zustand, ist den örtlichen Gegebenheiten entsprechend, bezüglich der Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnungen sowie der erforderlichen bzw. vorhandenen Technik/Fahrzeuge, mit den benachbarten Gemeinden, Ämtern und den Landkreisen (ggf. Bundesländern) abzustimmen.*

Grundsätzlich gilt:

Das Gefahrenpotenzial und die Gefährdungsbewertung begründen sich auf den Pkt. 2.4 der VV Meckl.-Vorp. „[...] Neben den allgemeinen Gefahren, die mit der Grundausstattung der Feuerwehr abgedeckt werden, sind die besonderen Gefahren in einer Gemeinde zu ermitteln. **Die Bewertung hat in der Erstellung einer Soll-Struktur zu enden.**“ [4]

6.2.1 Mindestausstattung Technik

Das BrSchG M-V regelt die Aufgaben der Gemeinden und Landkreise im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten.

Zur Bestimmung der erforderlichen Fahrzeugkomponenten kommt die VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9 zum Tragen. Auf der Grundlage des in der Gemeinde vorhandenen Gefahrenpotentials (siehe Kap. 3) ergeben sich die Gefährdungsstufen. Die Ausrüstungsstufen* sind anhand der Einwohnerzahlen und der kennzeichnenden Merkmale abzuleiten.

Aus den entsprechenden klassifizierten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen*¹ ergeben sich die nach VV Meckl.-Vorp., Gl. Nr.2131 - 9 vorgegebenen Feuerwehrfahrzeuge. Die letztendlich vorgegebenen Feuerwehrfahrzeuge richten sich nach der höchsten ermittelten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe.

^{*1} Ausrüstungsstufe nach VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9 [4]

Ermittlung der Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9

➤ **A Brandbekämpfung**

Tabelle 31 Einstufung Brandbekämpfung gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 - 9

kennzeichnende Merkmale					erforderlicher technischer Einsatzwert		
Gebäude (Brüstungshöhe)	Gewerbe	Bebauung	Waldbrandrisiko- gebiet	Sonderbauten	ermittelte Schiebleiter (Eintreffen bis max. 10 min zulässig)	ermittelte Drehleiter (Eintreffzeit bis max. 15 min zulässig)	1. Löschgruppenfahrzeug Eintreffzeit zulässig für: Menschenrettung: bis max. 10 min für Brandbekämpfung: bis max. 15 min
im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiter- höhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m (ca. 2 OG.) Ausnahme*: Wohnbausysteme (Brüstungshöhe > 7 m)	Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrenstoff- umgang oder mit Werkfeuerwehr Gewerbegebiet	weitgehend offene Bauweise	Waldgebiete mit Waldbrand- gefahrenklasse C	kleinere Bauten besonderer Art oder Nutzung Kita, Pension	11 Minuten	21 Minuten	10 Minuten in Kritzow, Gewerbegebiet Kritzow, Rüggow 11 – 13 Minuten in Hornstorf, Rohlstorf
Br 1	Br 3	Br 1	Br 1	Br 3			
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: Br 3 AS II ELW 1 LF 20 oder HLF 20 TLF ²⁾ DLK ¹⁾							

¹⁾ falls nach Bebauungshöhe notwendig (Übergangsweise kann im Ausnahmefall anstelle eine DLK 18 die dreiteilige Schiebleiter bis zu vorgesehenen Anleiterhöhe als Rettungsmittel genutzt werden.)

²⁾ TLF mit mindestens 2.000 Liter Löschwasser

* wegen Geringfügigkeit im Verhältnis zur überwiegenden Wohnbebauung in Einstufung der Gefahrenart nicht berücksichtigt

➤ **B Technische Hilfeleistung**

Tabelle 32 Einstufung TH gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

kennzeichnende Merkmale				erforderlicher technischer Einsatzwert	
Verkehrswege	Gewerbe	Schienenwege	Flugplatz	1. Rettungssatz (Eintreffen bis max. 20 min zulässig)	2. Rettungssatz (Eintreffen bis max. 20 min zulässig)
				ermittelte Eintreffzeit:	ermittelte Eintreffzeit:
Kraftfahrtstraße, Autobahnen, vierspurige Bundesstraßen BAB 14, BAB 20	größere Gewerbebetriebe oder größere Schwerindustrie	Schienenwege RB 11	Regionalflugplätze Regionalflugplatz Wismar	10 – 13 Minuten	13 – 15 Minuten
TH 4	TH 3	TH 3	TH 3		
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: TH 4 AS II ELW 2 ²⁾ LF 20 ¹⁾ oder HLF 20 GW-G ²⁾ RW ²⁾					

¹⁾ mit erweiterter Hilfeleistungsbeladung

²⁾ mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

➤ **C Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren**

Tabelle 33 Einstufung CBRN gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

kennzeichnende Merkmale				erforderlicher technischer Einsatzwert
radioaktive Stoffe	biogefährdende Stoffe	Betriebe die unter Störfallverordnung fallen	Chemikalienhandlungen oder -lager	entfällt
kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Gemeindegebiet	keine Anlagen oder Betriebe, die mit biogefährdenden Stoffen umgehen	Betriebe und Anlagen, die in geringem Umfang mit Gefahrstoffen umgehen, aber nicht der Störfallverordnung unterliegen Gewerbegebiet	Lagerung von Gefahrenstoffen mit geringem Gefahrenpotential (keine Chemikalienlager) Gewerbegebiet / Biogasanlage	entfällt
CBRN 1	CBRN 1	CBRN 2	CBRN 2	
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: CBRN 2 AS II ELW 1 LF 20 Strahlenschutzsonderausrüstung ^{1) 2)} GW-G ¹⁾				

¹⁾ mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

²⁾ ABC-Erkundungswagen oder GW-Mess

➤ **D Wassernotfälle**

Tabelle 34 Einstufung Wassernotfälle gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

kennzeichnende Merkmale			erforderlicher technischer Einsatzwert
Flüsse und Seen	Wasserstraßen	Hafen	Eintreffzeit Boot
kleine Bäche größere Weiher, Badeseen	nicht vorhanden	nicht vorhanden	entfällt
W 1	W 1	W 1	
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: W 1 AS I			
TSF-W			

Für die Gemeinde Hornstorf wurden **unter Betrachtung der ermittelten Eintreffzeiten für die benötigte Schieb- bzw. Drehleiter, den ermittelten Eintreffzeiten für den benötigten 1. und 2. Rettungssatz sowie den ermittelten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen** folgende Feuerwehrfahrzeuge nach Verwaltungsvorschrift ermittelt:

- ELW 1 oder ELW 2 (Brand 3; Technische Hilfeleistung 4; CBRN 2)
- LF 20 (**Ausrüstung mit Schiebleiter**; Brand 3; Technische Hilfeleistung 4; CBRN 2)
- TLF (Brand 3)
- DLK (**Eintreffzeiten für die DLK werden nicht eingehalten**; Brand 3)
- GW-G (Technische Hilfeleistung 4; CBRN 2)
- RW (Technische Hilfeleistung 4)

Durch die **Plausibilitätsprüfung des Landkreises und nach Abstimmung mit den angrenzenden Gemeinden** (bei amtsangehörigen Gemeinden mit den anderen Gemeinden des Amtes) wurde der ermittelte Fahrzeugpark weiter angepasst bzw. reduziert.

abschließende Gefährdungsbeurteilung:

ermittelter Soll-Zustand gem. VV M-V Pkt. 2.4 (incl. besondere Gefahren)	nach Abstimmung mit Nachbargemeinden gem. VV M-V Pkt. 2.5	Bemerkungen
Br 3 AS II	BR 3 AS I	TSF-W Die Eintreffzeit des nächsten LF liegt für das Gewerbegebiet bei 10 min, für die übrigen Schutzbereiche max. bei 13 min. TLF 4000 Das Gewerbegebiet wird um 45 ha erweitert. Es wird sich Schwerindustrie ansiedeln. MTW Jugendfeuerwehr etc.
TH 4 AS II	TH 3 AS I	
CBRN 2 AS II	CBRN 1 AS I	
W 1 AS I	W 1 AS I	

Für die Gemeinde Hornstorf wurden folgende Fahrzeuge als **Mindestausstattung** ermittelt:

- TSF-W (erforderlich)
- TLF 4000 (erforderlich)
- MTW (erforderlich)

Durch und den Landkreis wurden folgende Fahrzeuge als Ausstattung festgelegt:

- **TSF-W**

Die Feuerwehr Hornstorf ist derzeit mit einem TSF-W ausgerüstet. Eine dreiteilige Schiebleiter oder ein Rettungssatz für die Technische Hilfeleistung sind nicht vorhanden. Die dreiteilige Schiebleiter wird durch die amtsangehörige Feuerwehr Benz gestellt. Die anzustrebende Eintreffzeit von zehn Minuten wird um eine Minute überschritten. Die Drehleiter wird durch die amtsübergreifende Feuerwehr Neukloster gestellt. Die anzustrebende Eintreffzeit von 15 Minuten wird hierbei um sechs Minuten überschritten. Die Rettungssätze werden durch die amtsangehörigen Feuerwehren Benz und Neuburg gestellt. Beide sind innerhalb der anzustrebenden 20 Minuten in allen Ortsteilen der Gemeinde.

Somit ist bei der **Planung von Neu- bzw. Ersatzbeschaffung** von Fahrzeugen bzw. Fahrzeugkomponenten unbedingt darauf zu achten, dass die Mindestausstattungsanforderungen gemäß DIN-EN beachtet werden. So sollte für die Gemeinde Hornstorf sichergestellt werden, dass aufgrund der Bebauung eine Schiebleiter innerhalb von 10 Minuten und eine Drehleiter innerhalb von 15 Minuten sowie für die Technische Hilfeleistung zwei Rettungssätze innerhalb von 20 Minuten eintreffen.

Plausibilitätsprüfung

Auf Anfrage an das Ministerium für Inneres und Europa, wie mit den überörtlichen Aufgaben als Zuständigkeitsbereich des Landkreises im Gemeindegebiet bezüglich des Gefahrenpotentials umgegangen werden soll, erhielt die WW-Brandschutz GmbH folgende Antwort:

„Die Landkreise haben nach § 3 Absatz 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche Technische Hilfeleistung (z. B. Bundesautobahn mit und ohne Zufahrt, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, Bundes- und Landeswasserstraße, Waldgebiete des Bundes- und Landesforst, Bahneinsätze, CBRN, Sonderbauten ohne 2. baulichen Rettungsweg etc.) sicherzustellen. Die Planung der überörtlichen Hilfe liegt somit in erster Linie beim Landkreis in enger Abstimmung mit den Gemeinden. Da der Landkreis über keine eigenen Feuerwehren verfügt, setzt das voraus, dass die Gemeinden sofern sie betroffen sind, über diese Planung informiert werden, damit sie ihre Brandschutzbedarfsplanung dementsprechend aufstellen können. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die Feuerwehr (Gemeinde) mit Hilfe des Landkreises auch in der Lage ist, diese Planung umzusetzen.“ [12]

➤ **Plausibilitätsprüfung zur Ermittlung der Fahrzeugkomponenten:**

- die BAB 14 und die BAB 20 verlaufen mit 2,5 km durch das Gemeindegebiet. Die Zufahrt Kritzow befindet sich im südwestlichen Gemeindegebiet. Ein Teil des Wismarer Kreuzes liegt im südlichen Gemeindegebiet.
- Die K 31, K 34, K 35, K 36, L 106 und B 105 verlaufen mit insgesamt 12,8 km durch das Gemeindegebiet.
- Die Regionalbahn 11 Wismar – Tessin verläuft mit 3,2 km durch das Gemeindegebiet. Betreiber ist die DB-Regio. Eine Haltestelle ist nicht vorhanden.
- Das Gemeindegebiet befindet sich im Einflugbereich des Regionalflugplatzes Wismar. Der Flugplatz befindet sich in unmittelbarer Nähe westlich des Gemeindegebietes.
- Innerhalb des Gemeindegebietes befinden sich zahlreiche Gewerbebetriebe.

Das Benehmen (gem. BrSchG M-V§ 3 (3) 9) ist durch die Mitwirkung der Brandschutzdienststelle hergestellt.
--

6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Die Ausstattungsmerkmale, der taktische Einsatzwert und die erforderliche Mindeststellplatzgröße gemäß DIN-EN sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 35 Fahrzeuge gemäß DIN-EN

technischer Einsatzwert		taktischer Einsatzwert	Stellplatzgröße
Fahrzeug	Ausstattungsmerkmale gemäß DIN-EN		
TSF-W*	feuerwehrtechnische Beladung Gruppe	Staffel 1/5/6	1
	Löschwasserbehälterinhalt mind. 500 Liter		
	Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder Schnellangriffseinrichtung		
	EN 14466 - PFPN 10-1000		

** Die Normausstattung dieses Fahrzeuges entspricht, unter Berücksichtigung der bestimmten Schutzziele, dem angestrebten technischen und taktischen Einsatzwert gemäß DIN-EN (Mindestanforderungen). **Alternative Fahrzeuge können betrachtet werden, sofern bei Verwendung von anderen als den zitierten Fahrzeugen unter Berücksichtigung der Schutzziele mindestens der angestrebte technische und taktische Einsatzwert, die Sicherheit und die Gebrauchstauglichkeit sichergestellt ist.***

6.2.2 Mindeststärke Personal

Auf der Grundlage der in der Anlage 8 (Schutzziele) ermittelten Feuerwehrfahrzeuge, zusammen mit dem Wehrvorstand, ergibt sich die unten aufgeführte Mindeststärke der Feuerwehr in den entsprechenden Funktionseinheiten.

Tabelle 36 Mindeststärke gemäß Schutzzielbestimmung (siehe VV M-V Punkte 2.4-2.6)

Mindeststärke	
1 Wehrführer	
1 stellv. Wehrführer	
2 Gruppenführer	
2 Maschinisten	
2 Melder	
6 Truppführer*	
6 Truppmänner*	
gesamt Soll:	20 Aktive Mitglieder

** davon mindestens 4 Atemschutzgeräteträger*

Die unter dem taktischen Einsatzwert aufgeführten Mindeststärken sind in Form von Funktionseinheiten in doppelter Stärke vorzuhalten (FwOV M-V, §12 (2)). In der ermittelten Mindeststärke von 20 aktiven Kameraden ist die doppelte Stärke bereits enthalten. Bezüglich der Mindeststärke, i. V. m. der Tagesverfügbarkeit, sollte die Wehrführung einen Bedarf an Ausbildungen für die nächsten Jahre ermitteln.

Für neu aufgenommene Mitglieder richtet sich der Ausbildungsumfang nach der FwDV 2. Der Qualifizierungszeitraum erstreckt sich mindestens über 2 Jahre. Erst danach entfaltet ein neu geworbenes Mitglied in der Feuerwehr seine volle Einsatzbereitschaft.

6.3 Soll-/ Ist-Vergleich Technik/Personal

Feuerwehr Standort	Personal Ist	Personal Soll	+ / -	Atemschutz-geräteträger Ist	Atemschutz-geräteträger Soll	+ / -	Gruppenführer Ist	Gruppenführer Soll	+ / -	Fahrzeuge Ist*	Fahrzeuge Soll*
Hornstorf	27	20	+ 7	11	8	+ 3	5	2	+ 3	TSF-W	TSF-W

* nur Kommunale Fahrzeuge

6.3.1 Ermittlung des Löschwasserbedarfes

Die nachfolgende Tabelle zeigt die für die Schutzbereiche erforderlichen Löschwassermengen und Anzahl an Löschgruppen auf.

Anhand der Fallstudien ist zu erkennen, dass die Löschwasserversorgung teilweise ausreichend bzw. nicht ausreichend ist. Die Erstellung eines Löschwasserkonzeptes ist Bestandteil der Einsatzplanung und -vorbereitung und wird dringend empfohlen.

Hinweis:

- der Ist-Zustand wurde mittels des Ermittlungs- und Richtwertverfahrens (Tabellen Fallstudien Anlage 1) für die einzelnen Ortsteile und Einzelobjekte dargestellt (siehe 6.1.7)
- der Soll-Zustand wurde mittels des Richtwertverfahrens (Anlage 6) für die einzelnen Ortsteile und Einzelobjekte ermittelt (siehe Tabelle: erforderliche Löschwassermenge)

Tabelle 37 erforderliche Löschwassermenge

Ortsteil	Soll-Zustand (erforderliche Löschwassermenge als Regelwert*)		Anzahl Löschgruppen für Brandbekämpfung**
	in l/Minute	in m ³ /2 h	
Hornstorf	1.200	144	2
Kritzow	1.200	144	2
Gewerbegebiet Kritzow	1.800	216	3
Rohlstorf	1.200	144	2
Rüggow	1.200	144	2
Einzelfallstudien			
Hobelspanverarbeitung	2.400	288	4
Kindertagesstätte	1.200	144	2

* Die ermittelten Werte gelten als erforderliche Löschwassermengen zur Verteidigung benachbarter noch nicht vom Brand betroffener Objekte. Diese können sich auf maximal 2 Löschwasserentnahmestellen (Lwest.) aufteilen. Die Entfernung der 1. Lwest. zum betroffenen Objekt darf nicht mehr als 300 m, zur jeweils nächsten Lwest. nicht mehr als 600 m betragen.

** Ohne die Anzahl der Löschgruppen, die zum Aufbau der Löschwasserversorgung über lange Schlauch- bzw. Wegstrecke, zusätzlich benötigt werden.

7 Schutzzieldefinition

Dieses Kapitel gibt Ihnen einen Überblick über die Verfahrensweise zur Festlegung der Schutzziele in der Brandschutzbedarfsplanung. Die Schutzziele, als politische Entscheidung, müssen nach der Erstellung des Planes festgelegt werden. Vor der Festlegung der entsprechenden Schutzziele ist die Abstimmung mit den amtsangehörigen und angrenzenden Gemeinden sowie die Plausibilitätsprüfung durch den Landkreis sicherzustellen.

7.1 Gesetzliche Grundlagen zur Schutzzielbestimmung

Die gesetzliche Grundlage zur Festlegung Ihrer Schutzziele bilden die FwOV M-V und die VV Meckl.-Vorp.

„§ 7 Schutzziele

*Die **Gemeinden** legen für ihr Gebiet **Schutzziele** für die vorhandenen Gefahrenarten fest. Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit dem Gefährdungspotential des Gemeindegebietes und bestimmen das **Schutzniveau**, das unbeschadet der nachfolgenden Regelungen **mindestens erreicht werden soll**. Die auf der Grundlage standardisierter Schadensereignisse festgelegten Qualitätskriterien für die Schutzzielbefriedigung formulieren dabei zu welchem Zeitpunkt, in welcher Art und Weise, mit welchen von den zur Verfügung stehenden Mitteln eingegriffen werden soll, um den eingetretenen Gefahrensituationen verhältnismäßig zu begegnen. Für den Feuerwehreinsatz sind folgende Qualitätskriterien festzulegen:*

1. **Mindeststärke** – Anzahl der an der Einsatzstelle benötigten Einsatzkräfte mit den entsprechenden Qualifikationen sowie Einsatzmittel,
2. **Eintreffzeit** – Zeit von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen einer Einheit nach Nummer 1 zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle,
3. **Erreichungsgrad** – prozentualer Anteil aller Einsätze, bei dem Eintreffzeit und Mindeststärke eingehalten werden.“ [3]

Begriffsklärung:

Die **Schutzziele** sind das Resultat des Gemeinderatsbeschlusses zum zukünftigen Schutzniveau, aus denen die umzusetzenden Schutzziele entwickelt wurden.

Schutzgüter und zu betrachtende Kriterien

Die Schutzziele (nach taktisch-, technischer Bewertung), sind an den Schutzgütern zu bemessen (siehe Fallstudien A – D).

Schutzgüter sind:

1. **Menschen**
2. **Tiere**
3. **Umwelt**
4. **Sachwerte**

Die zu betrachtenden Kriterien sind:

1. **Ursache und**
2. **Wirkung auf die**
3. **bedrohten Objekte (Schutzgüter)**

Nur auf diese Kriterien kann maßgeblich Einfluss genommen werden!

7.1.1 Mindeststärken für die Gruppe und für den Zug gemäß FwDV 3

- ✓ **Mindeststärke** für eine – Gruppe [13]:

Tabelle 38 Mindeststärke einer Gruppe

Anzahl	Funktionen	erforderlicher Mindestlehrgang	zus. Qualifikation
1	Gruppenführer	Gruppenführer	
1	Fahrer/Maschinist	Maschinist	Führerscheinklasse
1	Melder	Truppmann (Sprechfunker)	
Angriffstrupp			
1	Angriffstruppführer	Truppführer (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
1	Angriffstruppmann	Truppmann (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
Wassertrupp			
1	Wasserstruppführer	Truppführer (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
1	Wasserstruppmann	Truppmann (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
Schlauchtrupp			
1	Schlauchstruppführer	Truppführer (Sprechfunker)	
1	Schlauchstruppmann	Truppmann (Sprechfunker)	
1/8/9			

- ✓ **Mindeststärke** für einen - Zug [13]:

Tabelle 39 Mindeststärke eines Zuges

Anzahl	Einheit	Funktionen
1/1/2/4	Führungseinheit	Zugführer, Gruppenführer, Maschinist, Melder
1/8/9	1. Gruppe	mind. 4 Atemschutzgeräteträger
1/8/9	2. Gruppe	mind. 4 Atemschutzgeräteträger
1/3/18/22	= 1 Zug	

7.1.2 Eintreffzeit gemäß FwOV M-V

- ✓ **Eintreffzeit** für eine Gruppe:

- vereinfachte Darstellung

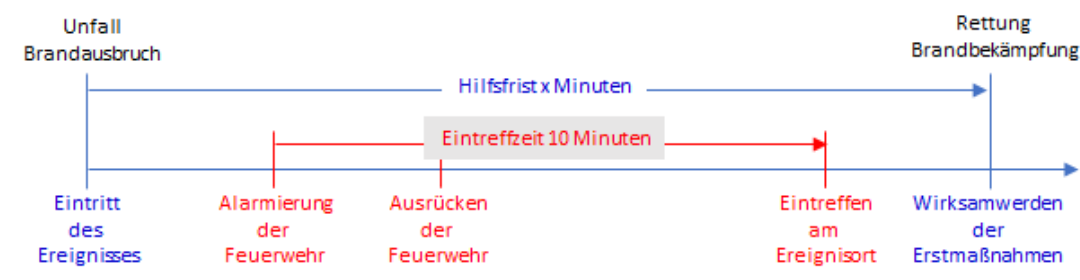


Abbildung 25 Eintreffzeiten

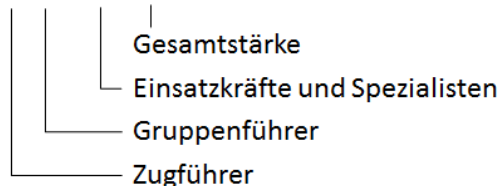
7 Schutzzieldefinition

Die **Eintreffzeit** zählt von **Alarmierung** bis zum **Eintreffen** der örtlich zuständigen Feuerwehr am Einsatzort. Gemäß FwOV M-V § 7 Absatz 4, „Es ist anzustreben, dass die Feuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft (Eintreffzeit) und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten kann“. [3]

➤ Klarstellung:

Die in den Fallstudien ermittelten Werte zur „Mindeststärke“ und der „Eintreffzeit“ stellen den realistischen Einsatzwert Ihrer Feuerwehreinheiten wochentags von 06:00 bis 18:00 Uhr dar.

1 / 3 / 18 / 22



Gemäß FwOV M-V, § 12 soll der „Erreichungsgrad“ von 80 % nicht unterschritten werden. Gemäß FwOV M-V § 12 sind für die Feuerwehrbedarfsplanung als erforderlich ermittelten Einheiten (Zug 1/3/18/22, Gruppe -/1/8/9, Staffel -/1/5/6, und Trupp -1/2/3) als Personalreserve in gleicher Stärke aufzustellen.

Abbildung 26 Gesamtstärke eines Zuges

7.1.3 Erreichungsgrad gemäß FwOV M-V

✓ **Erreichungsgrad** (Einsatzbereitschaft Ihrer Feuerwehr)

Gemäß der FwOV M-V. § 7, Absatz 6, soll ein Erreichungsgrad von 80 % nicht unterschritten werden. Liegt der Erreichungsgrad darunter, sind Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. [3]

Beispiel 1: Die Feuerwehr X war in den vergangenen 5 Jahren zu 50 Einsätzen alarmiert.

Bei 48 Einsätzen wurden die Eintreffzeit von unter 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen) mit entsprechender Mannschaftsstärke (Gruppe) eingehalten.

$$\text{Erreichungsgrad} = \frac{\text{Anzahl der eingehaltenen Einsätze}}{\text{Anzahl der Gesamteinsätze}} = \frac{48}{50} = 0,96 \rightarrow \mathbf{96\%}$$

Beispiel 2: Die Feuerwehr X war in den vergangenen 5 Jahren zu 50 Einsätzen alarmiert.

Bei 12 Einsätzen wurden die Eintreffzeit von unter 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen) mit entsprechender Mannschaftsstärke (Gruppe) eingehalten.

$$\text{Erreichungsgrad} = \frac{\text{Anzahl der eingehaltenen Einsätze}}{\text{Anzahl der Gesamteinsätze}} = \frac{12}{50} = 0,24 \rightarrow \mathbf{24\%}$$

7.2 Festlegung der Schutzziele

In Auswertung der im vorab aufgeführten Risikobeurteilung, bestehend aus:

- Risikoermittlung
- Risikoanalyse

ergeben sich die durch die Gemeindevertretung festzulegenden Schutzziele.

Zur Festlegung der Schutzziele beantworten Sie (in Ihrer Gemeindevertretung) folgende Fragen:

1. **WAS** wird im Einzelnen betrachtet (Brandbekämpfung, Menschenrettung, Sachwertschutz, einfache und/oder umfassende technische Hilfe)?
2. **WANN (Eintreffzeit)** soll,
3. **WER (Funktionsstärke)**,
4. **WO (Zuständigkeitsbereich?)**,
5. **WOMIT (Technik- und Geräteausstattung)** eintreffen?
6. **ERREICHUNGSGRAD** zu wieviel Prozent der Fälle sollen die Vorgaben aus den Schutzzielbestimmungen eingehalten werden?

Tabelle 40 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (A-Brandbekämpfung)

Was	Brand in einem Einfamilienhaus mit einer vermissten Person
Wann	nach 10 min. laut VV Meckl.-Vorp.
Wer	mind. Gruppe in Funktionseinheiten laut FwDV 3
Wo	innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches
Womit	mit der erforderlichen Technik (siehe Kapitel 6)
Erreichungsgrad	100 %

Tabelle 41 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (B-Technische Hilfeleistung)

Was	Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person
Wann	nach 10 min. laut VV Meckl.-Vorp.
Wer	mind. Gruppe in Funktionseinheiten laut FwDV 3
Wo	innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches
Womit	mit der erforderlichen Technik (siehe Kapitel 6)
Erreichungsgrad	100 %

Die möglichen, aus den Schutzzielen resultierenden Maßnahmen

Ist-Zustand



- Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung
- Einbeziehung von Betriebs- und Werkfeuerwehren
- Einberufung einer Pflichtfeuerwehr
- Gemeinde ohne Drehleiter
- Gemeinde ohne Feuerwehr
- Aufgabe der Daseinsfürsorge

Soll-Zustand als politische Entscheidung

Abbildung 27 mögliche Maßnahmen

! Gemäß FwOV-MV § 7 Schutzziele Abs. 3 „ Zur Erreichung ihrer Schutzziele können sich die Gemeinden im Rahmen ihrer Brandschutzbedarfsplanungen zusammenschließen sowie bei Bedarf entsprechende vertragliche Beziehungen untereinander eingehen.....“

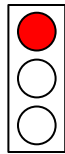
In der Anlage 8 finden Sie Ihre Schutzziele.

8 Fazit

Das folgende Kapitel zeigt Ihnen die derzeitigen Defizite bezüglich der Leistungsfähigkeit in Hinblick auf den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in Ihrer Gemeinde und gibt Ihnen im Anschluss an dieses Kapitel (Kapitel 9 – Maßnahmen) die möglichen Verfahrensweisen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit Ihrer Feuerwehr vor.

8.1 Personalsituation

Der ausgewiesene Erreichungsgrad (siehe Punkt 5.2) und der Ergebnisbericht zu den Fallstudien (siehe Punkt 5.3) in Verbindung mit der ermittelten Tageseinsatzbereitschaft lässt darauf schließen, dass derzeit die gesetzlich geforderte Leistungsfähigkeit **nicht** gewährleistet ist.



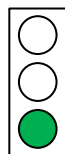
Bei Brandeinsätzen und der Technischen Hilfeleistung wird die geforderte personelle Einsatzstärke (Gruppengleichwert) durch die örtlich zuständige Feuerwehr in der Tageseinsatzbereitschaft (wochentags) nicht erreicht. Die ermittelten Hilfsfristen liegen über der anzustrebenden Eintreffzeit von 10 Minuten (Alarmierung bis Eintreffen am Einsatzort).

Die Personalstärke der Feuerwehr sollte gesteigert werden. Es ist anzustreben die Tagesverfügbarkeit von Einsatzkräften zu erhöhen.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.1 – Personalsituation

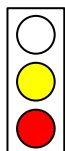
8.2 Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder

Der vorhandene Ausbildungsstand genügt, gemessen am vorhandenen Gefahrenpotential, um die erforderliche Qualifikation der Funktionen im Einsatz sicherzustellen (Einsatzkräfte). Durch die Wehrführung sind für die Zukunft weitere Überlegungen zur Ausbildung anzustellen.



8.3 Technik

Die Feuerwehr Hornstorf ist derzeit (August 2021) mit einem TSF-W (26 Jahre) ausgerüstet. Damit hat das Fahrzeug die Nutzungsdauer, gemäß landeseinheitlicher Abschreibungstabelle [11] beträgt die Nutzungsdauer für Feuerlöschfahrzeuge 15 Jahre, bereits deutlich überschritten. Ein TH-Rettungssatz für die erweiterte Technischer Hilfeleistung oder eine dreiteilige Schiebleiter ist nicht vorhanden. Die Eintreffzeit des 1. und 2. Rettungssatzes werden durch die Feuerwehren Benz und Neuburg eingehalten. Auf dieser Grundlage und mit der Einstufung in Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen nach der Verwaltungsvorschrift ergeben sich Feuerwehrfahrzeuge, die nicht der derzeitigen Ausrüstung der Feuerwehr entsprechen.



Das durch den Landkreis festgelegte TSF-W hat eine Besatzung von max. 6 Kameraden. Die Feuerwehr soll lt. FwOV jedoch in Gruppenstärke (9 Kameraden) ausrücken. Um die geforderte Mindeststärke zu erreichen, ist die Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Gemeinde Hornstorf notwendig.

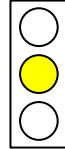
Die letztendlichen Fahrzeuge der Feuerwehr, mit der sich dadurch ergebenden Mindeststärke und Stellplatzgröße, sind nach der Plausibilitätsprüfung durch den Landkreis und der Abstimmung mit den angrenzenden Gemeinden durch die Gemeindevertreter in den Schutzziele zu bestimmen. Bezüglich der Planung von gemeindeübergreifenden Einsatzszenarien ist es hilfreich, entsprechende Fahrzeugbeschaffungen vorzunehmen. Synergien können hilfreich nur über den Amtsbereich und darüber hinaus abgebildet werden. Aus dieser Perspektive ist es empfehlenswert, ein Fahrzeugkonzept für die Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung sowie ein Führungskonzept auf der Grundlage der FwDV 100 zu erstellen.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.2 – Technik

8.4 Gerätehaus

Standort	Stellplatzgröße	UVV	Bemerkungen
Hornstorf	< 1	entspricht weitestgehend den Vorgaben der UVV	- Stellplatzgröße nicht ausreichend - Torgroße nicht ausreichend - Absauganlage nicht vorhanden

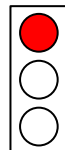
Beachte: Seit der Einführung der DGUV Vorschrift 49, § 4 „Gefährdungsbeurteilung“ i.V. § 3 „Verantwortung“ (01. April 2019) ist die Gefährdungsbeurteilung für Gerätehäuser der Feuerwehr durch die Unternehmer (Bürgermeister) pflichtig.



- Verwenden Sie Maßnahme 9.3 – Gerätehaus

8.5 Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m

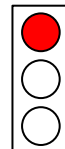
Im Gemeindegebiet sind Gebäude mit einer Rettungshöhe von über 8 m Brüstungshöhe vorhanden (Wohnungsbau systeme). Die Eintreffzeit der Schieb- und Drehleiter wird überschritten. Die Sicherstellung des 2. Rettungsweges durch die Feuerwehr ist aufgrund der fehlenden technischen Ausrüstung der Feuerwehr (siehe Technik), der personellen Tagesverfügbarkeit an Einsatzkräften und der Eintreffzeit des Hubrettungsgerätes unwahrscheinlich.



- Verwenden Sie Maßnahme 9.4 – Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m

8.6 Löschwassersituation

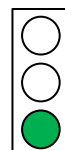
Die Löschwasserversorgung in den Ortsteilen ist grundsätzlich nicht bzw. teilweise ausreichend. Mittels eines Löschwasserkonzeptes sollte die Löschwasserversorgung an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Zur Erstellung dieses Konzeptes ist es hilfreich, die in der Anlage 6 ermittelten benötigten Löschwassermengen als Grundlage der Planung zu verwenden. Eine abhängige Wasserversorgung ist für das Gemeindegebiet vertraglich geregelt. Das Rohrleitungssystem im Gemeindegebiet ist überwiegend nur für den Erstangriff zu verwenden. Im Allgemeinen sind die für die Trinkwasserversorgung ausgelegten Rohrleitungen für die Löschwasserversorgung, überwiegend, nicht leistungsfähig.



- Verwenden Sie Maßnahme 9.5 – Erstellung von Löschwasserkonzepten

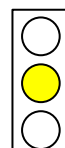
8.7 Gebietsabdeckung

Der Feuerwehrstandort deckt das Gemeindegebiet vollständig ab. Die Gemeinde liegt innerhalb des Wirkungskreises (Kreisisochron 5 km) der zuständigen Feuerwehr. Das gesamte Gemeindegebiet kann durch die örtlich zuständige Feuerwehr innerhalb der anzustrebenden 10 Minuten erreicht werden.



8.8 Alarm- und Ausrückeordnung

Als Ergebnis aus den Einzelfallstudien sollten die besonderen Anforderungen an die Dislozierung der Kräfte und Mittel für die Alarm- und Ausrückeordnung überprüft und geändert werden. Insbesondere sollte der Kräfte- und Mittelbedarf über die Zuordnung im Alarmstichwort „Feuer Groß“ und „TH Groß“ für den ersten Abmarsch angepasst werden. Die Alarm- und Ausrückeordnung ist augenscheinlich nicht ausgeschöpft.



- Verwenden Sie Maßnahme 9.6 – Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung

8.9 Führungskonzept

Auf der Grundlage der FwDV 100 sind für die Führungsebene 3 (Amt/Stadt/Großgemeinde) Führungsstrukturen zu entwickeln. Hintergrund dieser Forderung ist z. B. kleinere nicht führbare Einheiten zu größeren führbaren Einheiten zusammenzufassen. Hierzu beschreibt die genannte Dienstvorschrift genau die operativen, taktischen sowie administrativen Maßnahmen und Verantwortungsverhältnisse.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.7 – Führungssystem gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100

9 Maßnahmen

Das nun folgende Kapitel gibt Ihnen als „Maßnahmenplan“ mögliche Verfahrensweisen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit Ihrer Feuerwehr vor.

*Sehen Sie die folgenden Maßnahmenpläne als Orientierung!
Diese gelten für den Zeitraum der nächsten 5 Jahre und darüber hinaus.*

9.1 Personalsituation (Gemeinde)

9.1.1 Mitgliederwerbung

Die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung tendiert erwiesenermaßen gegen „Null“!

Die meisten Menschen gehen erwartungsgemäß und unterbewusst davon aus, dass Ihnen in jedem Fall bei Notfällen, wie Bränden und Unfällen, durch die Feuerwehr geholfen wird. Diese Muster in den Köpfen der Menschen sind schwer zu überwinden. Erfahrungen zeigen jedoch, dass dies grundsätzlich möglich ist.

Durch gezielte Mitgliederwerbung kann der Personalbestand der Feuerwehr auf das maximal mögliche Maß erhöht werden.

Folgende Regeln können helfen, die Menschen zu erreichen und über Beeinflussung ein positives Verantwortungsbewusstsein bezüglich des Mitwirkens in der FF zu entwickeln:

Stufe 1:

Gehen Sie davon aus, dass Ihre Bürgerinnen und Bürger in Sicherheitsfragen grundsätzlich inkompetent sind!

Wer/Was: **Amtsausschuss/ Amtswehrführung:** *Aufklärung der Bevölkerung über die derzeit laufenden Brandschutzbedarfsplanungen in den Städten und Gemeinden.*

Wie: **über Amtsebene:** *Fördern und unterstützen Sie eine amtsübergreifende Aufklärungskampagne mit möglichen Inhalten, wie Rolle und Bedeutung der Brandschutzbedarfsplanung für das Leben und die Gesundheit sowie das Eigentum der Bevölkerung. (Regionalpresse, Rundfunk, Fernsehen).*

Wann: *kurzfristig (unverzüglich)*

Warum: *Wahrnehmung der bewussten Inkompetenz, Interesse wecken.*

Stufe 2:

Erzeugen Sie **schrittweise** bewusste Inkompetenz, indem Sie Fakten zu Sicherheitslücken auf das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren publizieren. Zeigen Sie derzeitige Auswirkungen der Tageseinsatzbereitschaft der Feuerwehr auf das Wohneigentum der Menschen und die daraus resultierenden Resultate im Brandfall behutsam, aber konsequent auf.

Wer/Was: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** *Aufklärung der Bevölkerung über die derzeit laufenden Brandschutzbedarfsplanungen im Amtsbereich*

Wie: **über Amtsebene:** *z. B. fortschreibende Artikel im Regionalanzeiger, mögliche Inhalte wie: Rolle und Bedeutung der Brandschutzbedarfsplanung für das Leben und die Gesundheit sowie das Eigentum der Bevölkerung.*

Wann: *kurzfristig (unverzüglich), in jedem Regionalanzeiger*

Warum: *Wahrnehmung der bewussten Inkompetenz, Interesse wecken*

Stufe 3:

Erzeugen Sie **schrittweise** bewusste Kompetenz, indem Sie Antworten auf bestehende Sicherheitsfragen (im Zusammenhang mit Bränden und Unfällen) geben. Schildern Sie die personelle Situation Ihrer Feuerwehr und geben Sie Einblicke in die derzeitige Leistungsfähigkeit.

Wer/Was: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Fragezeichen bei den Bürgerinnen und Bürgern bezüglich der eigenen Sicherheitsansprüche erzeugen („Die Reise nach Innen“).

Wie: **Gemeinde/ Wehrvorstand:** z. B. Bürgerfragestunde, persönliche Gespräche, Bürgerbriefe, Flyer, Tag der Offenen Tür: Vorträge/Gesprächsrunden über den Ist-Stand der Leistungsfähigkeit der FF, Aufklärung über Selbstverantwortung der Bürgerinnen und Bürger, Konsequenzen für Gemeinde (Gemeinde ohne Feuerwehr, Aufgabe der Daseinsfürsorge).

Wert der Feuerwehr für die Gemeinschaft: Sicherheitsgarant im Rahmen der personellen und technischen Möglichkeiten, Kulturträger, Jugendarbeit, einzige und greifbare Hilfsorganisation bei Unwettern und zivilen Notständen sowie bei zeitweisen kritischen Infrastrukturen

Wann: mittelfristig (½ - 3 Jahre), kontinuierliche Arbeit mit den Menschen auf unbestimmte Zeit

Warum: Intrinsische (von Innen kommende) Motivation erzeugen, Selbstmotivation und den Willen zur Verantwortungsübernahme für die Gesellschaft bewirken, Bewusstseinsweiterung eigene Sicherheitsbedürfnisse zu befriedigen und z. B. Eintritt in die Feuerwehr.

Stufe 4:

Wer/Was: **Gemeinde/Wehrvorstand:** Führungsorganisation innerhalb der Feuerwehr anerkennen, mitgestalten und leben, Kompetenzen bei willigen Bürgerinnen und Bürgern bzw. Mitgliedern erzeugen.

Wie: **Amtswehrführung/Wehrvorstand** Umsetzung und Anwendung der Führungsgrundsätze der FwDV 100

Betreuung williger Bürgerinnen und Bürger bis hin zur Aufnahme in die FF

Phase 1: Mitglied dirigieren und Hilfestellung geben

Phase 2: Mitglied trainieren und Unterstützung anbieten

Phase 3: Mitglied fördern und fordern

Phase 4: Delegieren von Verantwortung auf das Mitglied

Wann: mittel- bis langfristig (bis 5 Jahre), Entwicklung innerhalb der Feuerwehr und Gemeinde, langfristig (wahrscheinlich erst ab 5. Jahr bis fortwährend tragfähig), Entwicklung innerhalb der Feuerwehr und Gemeinde.

Warum: Selbstmotivation und den Willen zur Verantwortungsübernahme erzeugen, Feuerwehr stabilisieren und weiter auf- und ausbauen

9.1.2 Mitglieder anderer Feuerwehren zur Stärkung der Tageseinsatzbereitschaft

Eine weitere Möglichkeit zur Verbesserung der Personalsituation in Ihrer Feuerwehr bietet unter anderem das Bewerben von aktiven Feuerwehrmitgliedern anderer Gemeinden, die in Betrieben und Einrichtungen in ihrem Territorium tätig sind.

Wer/Was: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Ermitteln, ob und wie viele aktive Mitglieder anderer Feuerwehren in Betrieben, Einrichtungen und Institutionen innerhalb der Gemeinde tätig sind.

Wie: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Gespräche mit entsprechenden Arbeitgebern und Feuerwehrangehörigen führen.

Wann: unverzüglich

Warum: Notwendigkeit des Schutzes von Leben und Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde, der Beschäftigten sowie des Schutzes von Eigentum entsprechender Betriebe und Einrichtungen.

Tabelle 42 Angaben zu Ermittlung der Zweitmitgliedschaft

Kamerad/ -in	Erlerner Beruf	Jetzige berufliche Tätigkeit	Arbeitsort/Arbeitgeber
Bsp.*	Maurer	Lagerarbeiter	Musterstadt

Bsp* Name, Vorname, Qualifikationen in der Feuerwehr ermitteln (z.B. Atemschutzgeräteträger, G26.3-Untersuchung), Maschinist (Führerscheinklasse) etc.

9.1.3 Maßnahmenplan „Pflichtfeuerwehr“

Wer/Was: **Landkreis/Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Einberufung einer Pflichtfeuerwehr.

Wie: **Bürgermeister/Amtsverwaltung:** Wenden Sie sich zwecks Klärung der Verfahrensfragen zuständigkeitshalber an die Aufsichtsbehörde.

Wann: Wenn die Maßnahmen unter Punkt 9.1.1 sowie 9.1.2 (personelle Leistungsfähigkeit gem. BrSchG, § 2, (1)) nicht zum erforderlichen Erfolg führten.

Warum: BrSchG M-V § 13

9.2 Technik

Liegt der technische Einsatzwert der vorhandenen Fahrzeuge unter den ermittelten Anforderungen des Gemeindegebietes werden folgende Maßnahmen empfohlen:

Wer/Was: **Amt/Gemeinde:** Neu- oder Ersatzbeschaffung von im Kapitel 6.2.1 ermittelten Fahrzeugkomponenten bzw. Anpassung AAO (siehe Maßnahme Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung)

Amt: doppelte Aufbereitung der kurz-, mittel- und langfristigen Investitionsmaßnahmen für die Erhaltung, Instandsetzung und Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen. Diese kann nur nach der Abstimmung mit den angrenzenden Gemeinden und Ämtern erfolgen.

Wie: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Fahrzeugausschreibung und -beschaffung unter Berücksichtigung der AAO (Synergien) für den Amtsbereich.

Wann: bei erkannter Notwendigkeit

Warum: Hilfsfristen werden überschritten, technischer Einsatzwert unterschritten.

Zur Festlegung und Ausstattung der Feuerwehren stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Fahrzeugkonzept auf Gemeindeebene“ zu Verfügung

9.3 Gerätehaus

Das Gerätehaus der Feuerwehr entspricht nicht den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften.

Wer/Was: **Amt/Gemeinde:**

1.) Durchführung der gesetzlich geforderten Gefährdungsbeurteilung für Feuerwehrgerätehäuser gem. o.g. DGUV

2.) Erwirken einer Stellungnahme der HFUK Nord auf der Grundlage der durchgeführten Gefährdungsbeurteilungen

3.) Planung und Ermittlung erforderlicher Kosten für sich ergebende kurz-, mittel und langfristige Investitionsmaßnahmen

Wie: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Gefährdungsbeurteilung mit der Software riskoo. Erforderlichenfalls Auswertung des entsprechenden Fehler-Protokolls und Weiterleitung an die HFUK.

Wann: unverzüglich

Warum: erhöhtes Unfallrisiko

Zur Ermittlung der Defizite stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Arbeitshinweise zur Gefährdungsbeurteilung von Feuerwehrgerätehäusern“ zu Verfügung.

9.4 Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m

Gebäude in der Gemeinde haben eine Rettungshöhe von über 8 m Brüstungshöhe. Die folgenden Maßnahmen sind als Möglichkeiten zu betrachten und stellen keine Prioritätenfolge dar. Sie dienen lediglich zur Orientierung bei der Schutzzielbestimmung und deren Umsetzung. Folgende Möglichkeiten bestehen:

Wer/Was: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:**

- 1.) Sicherstellung des 2. Rettungsweges durch die Feuerwehr,
- 2) Ertüchtigung des 1. baulichen Rettungsweges zu einem sicheren 1. Rettungsweg, dadurch Entfall des 2. baulichen Rettungsweges,
- 3) Rückbau der nicht erreichbaren Geschosse oder Umnutzung der nicht erreichbaren Wohneinheiten, z. B. zu Lagerräumen,
- 4) Schaffung eines 2. baulichen Rettungsweges.

Wie: **Kreis/Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:**

- zu 1) Beschaffung einer Schiebleiter, Beschaffung einer DLAK in Abstimmung mit den Nachbargemeinden (innerhalb und außerhalb des Amtsbereiches, Eintreffzeit von 10 bzw. 15 Minuten ist zu beachten), Schaffung von Zufahrten und Aufstellflächen für eine DLAK am Objekt,
- zu 2) Bei Erfordernis alternative bauliche Rettungswege (z. B. Schaffung eines Sicherheitstreppenhauses bei Erfordernis),
- zu 3) Umnutzung, Nutzungsentzug bzw. Rückbau für betreffende Geschosse,
- zu 4) Außentreppe, Rettungsrutsche, Rettungsschlauch etc.

Beachte: Die in den Punkten 2) bis 4) genannten Maßnahmen sollten mit der unteren Bauaufsichtsbehörde, Antrag auf Stellungnahme zum geschilderten Sachverhalt (wie bei einem Bauantrag), abgestimmt werden.

Wann: unverzüglich

Warum: Schutz von Menschenleben

9.5 Erstellung von Löschwasserkonzepten

Gemäß BrSchG M-V §2 (1), 4. hat die Gemeinde zur Aufgabe die Löschwasserversorgung sicherzustellen. Hierfür wird die Erstellung eines Löschwasserkonzeptes empfohlen.

Wer/Was: **Landkreis/Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Ermittlung der erforderlichen Standorte von leistungsfähigen Löschwasserentnahmestellen und Anpassung der in der Anlage 6 enthaltenen Planungswerte an die realen Verhältnisse.

Wie: **Gemeinde/Wehrvorstand:**

- Bildung einer Arbeitsgruppe Löschwasserversorgung. Durchführung von Arbeitsgesprächen.
- Ermittlung erforderlicher Standorte und des Leistungsvermögens entsprechender Löschwasserentnahmestellen (siehe Arbeitshinweise zur Brandschutzbedarfsplanung). Planung der erforderlichen kurz-, mittel- und langfristigen Umsetzungsmaßnahmen zur Errichtung geeigneter Löschwasserentnahmestellen.
- Einbeziehung des Amtsausschusses: Interessenabfrage zur Umsetzung von technischen Kompensationsmaßnahmen.

Wann: unverzüglich

Warum: Erzeugung eines zeitnah möglichen Maximalschutzes für Sachwerte

Zur Erstellung eines Löschwasserkonzeptes stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Arbeitshinweise/Empfehlung zur Planung der Löschwasserversorgung“ zu Verfügung.

9.6 Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung

Für die AAO ist eine kontinuierliche Erfassung der Leistungsfähigkeit erforderlich (sowohl zu Tages- und Nachtzeiten sowie an Sonn- und Feiertagen).

Empfehlung: Bei stetiger Verbesserung der Tageseinsatzbereitschaft sollte die Alarm- und Ausrückeordnung den dann gegebenen Voraussetzungen (Unterscheidung Tag-, Nacht- und Wochenend- Einsatzbereitschaft) angepasst werden. Bei der Gestaltung der Alarm- und Ausrückeordnung sind die Einzelfallstudien nach Schadensausmaß (siehe 4.3.1) und Eingreiferfordernis (siehe 4.3.2) mit einzubeziehen.

Wer/Was: **Bürgermeister/Gemeindevertretung/Amtsausschuss/Wehrführung/Amtswehrführung/Landkreis:** Überprüfung und Anpassung der AAO für die Gemeinde (gem. BrSchG M-V § 2, (1) Punkt 3).

Wie: **Gemeinde/Amtsebene:**

- Zusammenwirken der Gemeindevertretung/Bürgermeister mit dem Wehrvorstand sicherstellen.
- Bildung von gemeinde-, amts-, kreis- und länderübergreifenden Alarmgemeinschaften (Rechtsvereinbarungen, öffentlich-rechtliche Verträge).
- Kontinuierliche und vollumfängliche Datenerfassung der Leistungsfähigkeit sowie die technische Ausstattung im Verwaltungsprogramm „Fox112“

Wann: bei erkannter Notwendigkeit

Warum: Erzeugung eines zeitnah möglichen Maximalschutzes

Zur Erstellung bzw. Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Arbeitshinweise zur Erstellung einer Alarm- und Ausrückeordnung“ zu Verfügung.

9.7 Führungssystem gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100 (FwDV 100)

Bei Großschadensereignissen / im Katastrophenfall ist der Bürgermeister/Landrat politisch Gesamtverantwortlicher. Die gesetzliche Grundlage bildet die FwDV 100.

Wer/Was: **Bürgermeister/Gemeindevertretung/Amtsausschuss/Wehrführung/Amtswehrführung/Landkreis:** Überprüfung und Anpassung des derzeitigen Führungskonzeptes auf Amts- und Landkreisebene sowie der weiteren Umsetzung der Führungsorganisation bis hin zur Realisierung auf Kreisebene gemäß FwDV 100 (insbesondere des Kapitels „3.2 Führungsorganisation“).
Wenn noch nicht realisiert: Aufstellung, Ausrüstung und Einsatz einer leistungsfähigen Führungsgruppe Amt

Wie: **Gemeinde/Amtsebene:**

- zielorientiertes Zusammenwirken der Gemeindevertretungen und Bürgermeister mit den Wehrvorständen auf Amtsebene sicherstellen.
- bzgl. Leistungsfähigkeit: Schaffung der materiellen Voraussetzungen (ELW 1 und Büroausstattung).
- bzgl. Einsatzbereitschaft: Erstellung eines Personalkonzeptes für die Führungsgruppe sowie Erarbeitung und Umsetzung eines effizienten Ausbildungskonzeptes.

Wann: zeitnahe Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes
mittelfristige Schaffung der materiellen Voraussetzungen
mittelfristige Aufstellung eines Ausbildungskonzeptes für die Führungseinheit

Warum: Sicherstellung erforderlicher Führungsstrukturen auf Gemeinde-, Amts- und Kreisebene, um die Führbarkeit und die Handlungsfähigkeit der Feuerwehren auch bei größeren Schadenlagen sicherstellen zu können.
Für größere Schadenlagen gilt: Effiziente Ressourcenverteilung durch die jeweils höhere Führungsebene (operativ-taktische Komponente) nach Einsatzschwerpunkten in einem Schadengebiet.

Zur Erstellung bzw. Anpassung des Führungskonzeptes auf Amtsebene stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Empfehlung zur Entwicklung eines Führungs- und Fahrzeugkonzeptes auf Amtsebene“ zu Verfügung.

10 Literaturverzeichnis

- [1] Definition Daseinsfürsorge, [Online]. Available: <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/176770/daseinsvorsorge> . [Zugriff am 29 07 2017].
- [2] *Gesetz über den Brandschutz und Technischen Hilfeleistung durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V)*, GVOBl. S. 612, 21.Dezember 2015 .
- [3] *Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg - Vorpommern (FwOV M-V)*, Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern, April 2017.
- [4] Referat II 450, *Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg - Vorpommern (VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr 2131 - 9)*, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa, 12 Oktober 2017.
- [5] Ulli Barth, Sandro Langer, Pascal Deseyve, Stephan Jung, Benedikt Kannenberg, Albert Kißlinger, Adrian Ridder, „Taktisch-Strategisch Innovativer Brandschutz auf der Grundlage Risikobasierter Optimierung,“ BERGISCHE UNIVERSITÄT WUPPERTAL.
- [6] [Online]. Available: <https://www.gaia-mv.de/gaia/gaia.php>. [Zugriff am 07 11 2017].
- [7] AGBF Bund im Deutschen Städtetag, *Ltd. BD Dipl.-Ing. Jochen Stein, Empfehlung der AG der Leiter der Berufsfeuerwehren für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten*, Bonn, November 2015.
- [8] vfdb, *Technischer Bericht Elemente zu risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren*, Referat 5 (BG) - Brandbekämpfung, Gefahrenabwehr -, Januar 2007.
- [9] [Online]. Available: <https://www.motor-talk.de/bilder/jede-sekunde-zaehlt-g63624148/-golden-hour-of-shock-zwischen-dem-unfall-und-der-einlieferung-sollten-hoechstens-60-minuten-vergehen-i206890982.html>. [Zugriff am 07 11 2017].
- [10] vfdb Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. , *vfdb-Richtlinie 06/01 Technisch-medizinische Rettung nach Verkehrsunfällen*, 48338 Altenberge: VdS Schadenverhütung Verlag, 2010-12.
- [11] Ministerium für Inneres und Europa, „Land Mecklenburg-Vorpommern,“ [Online]. Available: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Kommunales/Doppik/>. [Zugriff am 02 04 2019].
- [12] Brand- und Katastrophenschutz, Munitionsbergungsdienst Mecklenburg- Vorpommern, „Infoveranstaltung am 09.04./04.06.2016 zum Thema Brandschutzbedarfsplanung; FAQ Teil 4,“ [Online]. Available: <http://www.brand-kats-mv.de/static/BKS/Dateien/PDF/FAQ%20Teil%204.pdf>. [Zugriff am 26 04 2019].
- [13] *Feuerwehrdienstvorschrift 3 (FwDV 3), Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz*, Stand 2008.

- [14] Staatliche Feuerwehrschule Würzburg, Merkblatt: Das Ermittlungsverfahren, Weißenburgstraße 60, 97082 Würzburg: Hinckel-Druck GmbH, Wertheim, 11. unveränderte Auflage, 03/2016, Stand 12/1987.
- [15] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerwehrsulen in Bayern , [Online]. Available: <https://www.feuerwehr-lernbar.bayern/home/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [16] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerwehrsulen in Bayern , „Ermittlungsverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [17] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerwehrsulen in Bayern , „Ermittlungsblatt I - Anwendung bei Orten und Ortsteilen,“ 03 2016. [Online]. Available: https://feuerwehr-lernbar.bayern/fileadmin/downloads/Merkblaetter_und_Broschueren/Einsatzplanung_und_vorbereitung/Ermittlungsblatt_I_Version-15.0/. [Zugriff am 24 04 2019].
- [18] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerwehrsulen in Bayern , „Ermittlungsblatt II - Anwendung bei Einzelobjekten,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsblatt-ii-anwendung-bei-einzelobjekten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [19] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerwehrsulen in Bayern , „Richtwertverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [20] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerwehrsulen in Bayern , „Richtwertblatt - Anwendung bei Orten, Ortsteilen und Einzelobjekten,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertblatt-anwendung-bei-orten-ortsteilen-und-einzelobjekten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [21] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerwehrsulen in Bayern , „Richtwertschieber,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertschieber/>. [Zugriff am 24 04 2019].

11 Anlagen

Anlage 1 Fallstudien	79
Verwendete Methoden zur Berechnung.....	79
Musterfallstudien	81
Ortsteil Hornstorf	84
Ortsteil Kritzow.....	86
Gewerbegebiet Kritzow.....	88
Ortsteil Rohlstorf	90
Ortsteil Rüggow	92
Einzelfallstudie nach Schadensausmaß Hobelspanverarbeitung.....	94
Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Kindertagesstätte	95
Fallstudie einfache TH Gemeindeterritorium Hornstorf.....	96
Anlage 2 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse	97
Anlage 3 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse	98
Anlage 4 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse	99
Anlage 5 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse	100
Anlage 6 Methode/Verfahren zur Ermittlung Löschwasserbedarf	101
Anwendung des Richtwertverfahrens.....	101
Ortsteil Hornstorf	103
Ortsteil Kritzow.....	104
Gewerbegebiet Kritzow.....	105
Ortsteil Rohlstorf	106
Ortsteil Rüggow	107
Einzelfallstudie nach Schadensausmaß Hobelspanverarbeitung.....	108
Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Kindertagesstätte	109
Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung	110
Anlage 8 Schutzziele der Gemeindevertretung.....	116

Anlage 1 Fallstudien

Verwendete Methoden zur Berechnung



Grundsätzlich liegen allen nun folgenden Szenarien Betrachtungen die Eintreffzeiten der bisher in der Alarm- und Ausrückeordnung festgelegten Kräfte und Mittel der Feuerwehren, die zur jeweiligen Aufgabenerfüllung benötigt werden, zugrunde (siehe Tabelle unten). Der für den Einsatzerfolg notwendige taktische Einsatzwert der eintreffenden Einheiten ist erst erreicht, wenn die gemäß FwDV 3 geforderten Funktionseinheiten (in Anzahl und Qualifikation) zu einer größeren Einheit zusammengefasst wurden (Ist-Wert-Betrachtung). Die wahrscheinliche „Anfahrzeit*“ für die in der Tabelle genannten Einheiten wurden mittels Routenplaner ermittelt. Der notwendige technische Einsatzwert ergibt sich aus der mitgeführten Technik für die in den Fallstudien betrachteten Einsatzlagen.

Es gilt der Führungsgrundsatz „Kleine, nicht fährbare Einheiten sind zu größeren, fährbaren Einheiten zusammenzufassen!“.

Tabelle 43 Mustertabelle Feuerwehren des 1. Abmarsches

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)			
	Anfahrzeit [<i>Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit</i>]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
079/01	Riesengroß	2,6	7	1 Asgt + 1 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
00014	Kleindorf	4,5	10	3 Asgt + 6 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

taktisch/technischer
Einsatzwert für die zu
erfüllende Aufgabe erreicht

- Die tabellarisch in den Fallstudien aufgeführten Werte (*taktischer Einsatzwert*) zur Tageseinsatzbereitschaft (*zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse*) sind aktuell. Die Werte sind auf generell alle Fallstudien (Brand + einfache und umfassende technische Hilfe) angewendet worden.

Szenarien Betrachtung für Brände in flächiger Wohnbebauung (Nutzung bis 2. Obergeschoss)

Zur Szenarien Beschreibung sowie den darauf basierenden Gefahren- und Risikobewertungen wurde das Ermittlungs- und Richtwertverfahren verwendet.

Das Ermittlungs- und Richtwertverfahren wurde durch die Staatliche Feuerweherschule Würzburg, Weißenburgstraße 60, 97082 Würzburg herausgegeben [14] und ist auf „Feuerwehr-Lernbar – Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschule in Bayern“ zu finden [15].

Zu diesem Merkblatt gehören inhaltlich:

- Ermittlungsverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/> [16]

- Ermittlungsblatt I - Anwendung bei Orten und Ortsteilen

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsblatt-i-anwendung-bei-orten-und-ortsteilen/> [17]

- Ermittlungsblatt II - Anwendung bei Einzelobjekten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsblatt-ii-anwendung-bei-einzelobjekten/> [18]

- Richtwertverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/> [19]

- Richtwertblatt - Anwendung bei Orten, Ortsteilen und Einzelobjekten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertblatt-anwendung-bei-orten-ortsteilen-und-einzelobjekten/> [20]

- Richtwertschieber

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertschieber/> [21]

Dieses Verfahren ermöglicht die Spezifik, bezüglich der für die Orte und Ortsteile vorhandenen Besonderheiten, ausreichend differenziert darzustellen. Verallgemeinerungswürdige bauliche Beschaffenheit von Gebäuden, deren Nutzung, allgemeine Gegebenheiten und weitere beachtenswerte Fakten werden so zu grundsätzlichen Aussagen für Ihre Stadt bzw. Gemeinde zusammengefasst. Die Ergebnisse dieser Analyse bilden später die Grundlage für die Risikobewertung und den Vergleich der Soll- Ist-Bewältigungskapazität.

Hintergründig wird bei den Betrachtungen der maximal möglichen Reanimationszeit von 17 Minuten ausgegangen (AGBF-Schutzzieldefinition als Anhaltswert). Die im Mittel erfassten EINTREFFZEITEN sowie die ermittelten maximal verfügbaren TAKTISCHEN EINHEITEN, gemessen in Funktionseinheiten, bilden die Grundlage.

Bei den Betrachtungen zur Rettung bei Brandeinsätzen wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass bei Vorhandensein mehrerer Personen im Objekt zuerst der 1.- (Treppenraum), dann der 2. Rettungsweg (Leitern der Feuerwehr) genutzt wird.

Hinweis: Gemäß Feuerwehrorganisationsverordnung – FwOV M-V, § 7 (5) „Schutzziele“, gilt das Schutzziel als eingehalten, wenn die Einsatzstärke einer Gruppe (1/8/9) für Einsätze und die Eintreffzeit von maximal 10 Minuten (gemessen von der Alarmierung bis zum Eintreffen) nicht überschritten wird. Als leistungsfähig und einsatzbereit gilt die Gruppe, wenn alle erforderlichen Funktionseinheiten besetzt sind. [3]

Musterfallstudien

Die nun folgenden Muster-Fallstudien helfen Ihnen, bei Bedarf die Einzelfallstudien (siehe Anlage 1) zu überprüfen.

Schutzziel: Bewertung Sachwerte

Methode: Ermittlungs- und Richtwertverfahren

Fallstudie **Brandeinsatz** Musterdorf

A

Landkreisinternes Kennziffersystem			verfügbare Kräfte (ohne Reserve)	
Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit <i>[Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
079/01	Riesengroß	2,6	7	1 Asgt + 1 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
00014	Kleindorf	4,5	10	3 Asgt + 6 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

Zuggleichwert (1/3/18/22)
mit mind. **8 Asgt.** erreicht

Gruppengleichwert (1/8/9)
mit mind. **4 Asgt.** erreicht

Erläuterungen
zur Prüfmethode
in der Anlage 2

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25% Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 3 min. FF Musterdorf, Riesengroß, Großes Dorf ► Erreichung Zuggleichwert nach ca. 7 min. FF Kleindorf, Kleinstadt	1
3. Bauweise	Mehr als 85 % der Gebäude (feuerbeständige Umfassung, harte Bedachung)	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	unter 10 % Abweichungen	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	ausreichend	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	ausreichend	1
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	Schule mit Kindergarten Wohnblöcke bis 2. OG	7
Summe der Annäherungswerte =		16

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{16}{10} = 1,6$$

Löcherfolgsklasse I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Löcherfolg

Für eine Analyse
verwenden Sie die Anlagen 2 und 5!

Anlage 1 Fallstudien

Musterfallstudie einfache und mittlere TH Gemeindeterritorium Musterdorf

Schutzziel: Bewertung Sachwertschutz

Methode: Ermittlungs- und Richtwertverfahren für einfache Technische Hilfe

Kriterium: Anfahrzeit und Einsatzwert (Geräte für einfache Hilfeleistung reichen aus)

TH klein-mittel (z. B. Tragehilfe, Baum auf Straße, Öl auf Straße usw.)

Unter der Voraussetzung, dass keine lebensbedrohlichen Zustände bei Personen vorliegen!

Zur Vereinfachung wurde als Ereignisort für die Feuerwehr Musterdorf der Ortsteil

Musterortsteil als maximal zu überwindender Fahrstrecke angenommen.

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)			
	Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 3 min	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min.	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
Summe der Annäherungswerte =		3

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{3}{3} = 1,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei einfacher Technischer Hilfeleistung. Voraussetzung, KEINE Menschen lebensbedrohlich verletzt!

Für eine Analyse
verwenden Sie die Anlage 3!

Musterfallstudie Rettungseinsatz Technische Hilfe (umfassend)**B**

Schutzziel: Bewertung Menschenrettung

Methode: „Golden Hour of Shock“

Kriterium: Anfahrzeit und Eintreffzeit der erforderlichen Feuerwehrrkräfte, Hilfeleistungssatz

Fallstudie Musterdorf**B****TH umfassend** (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) <i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>			
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

Gruppengleichwert
(2 Asgt. ausreichend)
für erweiterte
Technische Hilfeleistung

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 3 min	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min.	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	1. Musterdorf: nicht vorhanden 2. Großes Dorf: nach 8 min 3. Kleinstadt: nach 12 min	1
Summe der Annäherungswerte =		4

Zuggleichwert (1/2/13/16)
erreicht („kleiner Zug“)

20 Minuten für Anfahrt
(Golden Hour of Shock)
für 1. und 2.
Hilfeleistungssatz
eingehalten

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{4}{4} = 1,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach **ca. 8 Minuten**Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach **ca. 12 Minuten**

Für eine Analyse
verwenden Sie die Anlage 4!

Ortsteil Hornstorf

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Hornstorf	-	5 min	0 Asgt + 3 EK
-	Benz	5,3	11 min	1 Asgt + 3 EK
-	Neuburg	8,1	15 min	3 Asgt + 2 EK
-	Madsow	13,4	18 min	1 Asgt + 2 EK
-	Neukloster (DLK)	17,8	21 min	1 Asgt + 2 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	3
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 10 min FF Hornstorf, FF Benz, FF Neuburg ► Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht!	3
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	21
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend, Zuggleichwert wird nicht erreicht!	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	Reetdachhäuser (teilweise zu erwarten)	3
Summe der Annäherungswerte =		58

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{58}{10} = 5,8$$

Löscherklassifikation III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherefolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 15 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: wird nicht erreicht!

Eintreffzeit Schiebleiter im Durchschnitt nach: ca. 11 Minuten

Eintreffzeit DLAK 23/12 im Durchschnitt nach: ca. 21 Minuten

Ortsteil Hornstorf**Fallstudie TH umfassend****B → Anlage 4**

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

	<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i> <i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>			
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Hornstorf</i>	-	<i>5 min</i>	<i>0 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Benz (TH)</i>	<i>5,3</i>	<i>11 min</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Neuburg (TH)</i>	<i>8,1</i>	<i>15 min</i>	<i>3 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Madsow</i>	<i>13,4</i>	<i>18 min</i>	<i>1 Asgt + 2 EK</i>

<i>Kriterium Bewertung</i>	<i>Bemerkung</i>	<i>Annäherungswert</i>
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 10 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	teilweise ausreichend, kein Zuggleichwert	11
11. erforderliche Mittel	1. FF Benz nach 11 min 2. FF Neuburg nach 15 min	1
Summe der Annäherungswerte =		16

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{16}{4} = 4,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **geringe Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 15 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Ortsteil Kritzow

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Hornstorf	3,3	10 min	0 Asgt + 3 EK
-	Benz	4,4	10 min	1 Asgt + 3 EK
-	Neuburg	9,7	15 min	3 Asgt + 2 EK
-	Madsow	12,5	17 min	1 Asgt + 2 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 10 min FF Hornstorf, FF Benz, FF Neuburg ► Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht!	3
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend, Zuggleichwert wird nicht erreicht!	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		44

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{44}{10} = 4,4$$

Löcherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löcherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 15 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Ortsteil Kritzow**Fallstudie TH umfassend****B → Anlage 4**

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

	<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i> <i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>			
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Hornstorf</i>	<i>3,3</i>	<i>10 min</i>	<i>0 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Benz (TH)</i>	<i>4,4</i>	<i>10 min</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Neuburg (TH)</i>	<i>9,7</i>	<i>15 min</i>	<i>3 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Madsow</i>	<i>12,5</i>	<i>17 min</i>	<i>1 Asgt + 2 EK</i>

<i>Kriterium Bewertung</i>	<i>Bemerkung</i>	<i>Annäherungswert</i>
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 10 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	teilweise ausreichend, kein Zuggleichwert	11
11. erforderliche Mittel	1. FF Benz nach 10 min 2. FF Neuburg nach 15 min	1
Summe der Annäherungswerte =		16

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{16}{4} = 4,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **geringe Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 15 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Gewerbegebiet Kritzow

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Hornstorf	3,0	9 min	0 Asgt + 3 EK
-	Benz	4,4	10 min	1 Asgt + 3 EK
-	Neuburg	9,7	15 min	3 Asgt + 2 EK
-	Madsow	12,6	17 min	1 Asgt + 2 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 10 min FF Hornstorf, FF Benz, FF Neuburg ► Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht!	3
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	gewerbliche / industrielle Nutzung erhöhter Brandempfindlichkeit	3
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend, Zuggleichwert wird nicht erreicht!	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten	3
Summe der Annäherungswerte =		46

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{46}{10} = 4,6$$

Löscherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 15 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Gewerbegebiet Kritzow**Fallstudie TH umfassend****B → Anlage 4**

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

	<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i> <i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>			
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Hornstorf</i>	<i>3,0</i>	<i>9 min</i>	<i>0 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Benz (TH)</i>	<i>4,4</i>	<i>10 min</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Neuburg (TH)</i>	<i>9,7</i>	<i>15 min</i>	<i>3 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Madsow</i>	<i>12,6</i>	<i>17 min</i>	<i>1 Asgt + 2 EK</i>

<i>Kriterium Bewertung</i>	<i>Bemerkung</i>	<i>Annäherungswert</i>
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 10 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	teilweise ausreichend, kein Zuggleichwert	11
11. erforderliche Mittel	1. FF Benz nach 10 min 2. FF Neuburg nach 15 min	1
Summe der Annäherungswerte =		16

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{16}{4} = 4,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **geringe Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 15 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Ortsteil Rohlstorf

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten)] + mittlere Fahrzeit			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Hornstorf	1,0	6 min	0 Asgt + 3 EK
-	Benz	6,5	13 min	1 Asgt + 3 EK
-	Neuburg	6,8	13 min	3 Asgt + 2 EK
-	Madsow	12,5	19 min	1 Asgt + 2 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 8 min FF Hornstorf, FF Benz, FF Neuburg ► Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht!	3
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	21
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend, Zuggleichwert wird nicht erreicht!	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		54

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{54}{10} = 5,4$$

Löscherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Ortsteil Rohlstorf**Fallstudie TH umfassend****B → Anlage 4**

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

	<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i> <i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>			
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Hornstorf</i>	<i>1,0</i>	<i>6 min</i>	<i>0 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Benz (TH)</i>	<i>6,5</i>	<i>13 min</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Neuburg (TH)</i>	<i>6,8</i>	<i>13 min</i>	<i>3 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Madsow</i>	<i>12,5</i>	<i>19 min</i>	<i>1 Asgt + 2 EK</i>

<i>Kriterium Bewertung</i>	<i>Bemerkung</i>	<i>Annäherungswert</i>
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 8 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	teilweise ausreichend, kein Zuggleichwert	11
11. erforderliche Mittel	1. FF Benz nach 13 min 2. FF Neuburg nach 13 min	1
Summe der Annäherungswerte =		16

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{16}{4} = 4,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **geringe Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Ortsteil Rügow

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Hornstorf	2,8	9 min	0 Asgt + 3 EK
-	Benz	3,8	10 min	1 Asgt + 3 EK
-	Neuburg	9,1	15 min	3 Asgt + 2 EK
-	Madsow	12,0	17 min	1 Asgt + 2 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 10 min FF Hornstorf, FF Benz, FF Neuburg ► Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht!	3
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend, Zuggleichwert wird nicht erreicht!	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		44

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{44}{10} = 4,4$$

Löcherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löcherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 15 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Ortsteil Rügge**Fallstudie TH umfassend****B → Anlage 4**

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

	<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i> <i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>			
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Hornstorf</i>	<i>2,8</i>	<i>9 min</i>	<i>0 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Benz (TH)</i>	<i>3,8</i>	<i>10 min</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Neuburg (TH)</i>	<i>9,1</i>	<i>15 min</i>	<i>3 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Madsow</i>	<i>12,0</i>	<i>17 min</i>	<i>1 Asgt + 2 EK</i>

<i>Kriterium Bewertung</i>	<i>Bemerkung</i>	<i>Annäherungswert</i>
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 10 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	teilweise ausreichend, kein Zuggleichwert	11
11. erforderliche Mittel	1. FF Benz nach 10 min 2. FF Neuburg nach 15 min	1
Summe der Annäherungswerte =		16

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{16}{4} = 4,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **geringe Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 15 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Einzelfallstudie nach Schadensausmaß Hobelspanverarbeitung

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 5

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Hornstorf	2,8	8 min	0 Asgt + 3 EK
-	Benz	3,8	10 min	1 Asgt + 3 EK
-	Neuburg	9,2	15 min	3 Asgt + 2 EK
-	Madsow	12,0	17 min	1 Asgt + 2 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	3
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 10 min FF Hornstorf, FF Benz, FF Neuburg ► Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht!	3
3. Bauweise	Bauartklasse II feuerhemmende Umfassung, hartes Dach	3
4. Nutzung	Gewerbe- und Industriebetrieb erhöhter Brandempfindlichkeit	3
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschmittel und -wasserversorgung	ausreichend, Zisterne 235 m³ und Hydrant 96 m³/h	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	öffentliche Löschhilfe nicht ausreichend, Zuggleichwert nicht erreicht Selbsthilfe nicht ausreichend	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten Ansammlung von Menschen in erhöhtem Maße zu erwarten Lagerung leicht entzündlicher Stoffe	8
Summe der Annäherungswerte =		47

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{47}{10} = 4,7$$

Löscherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 15 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Kindertagesstätte

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 5

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Hornstorf	0,8	6 min	0 Asgt + 3 EK
-	Benz	5,1	11 min	1 Asgt + 3 EK
-	Neuburg	7,1	14 min	3 Asgt + 2 EK
-	Madsow	12,7	18 min	1 Asgt + 2 EK
-	Neukloster (DLK)	18,5	22 min	1 Asgt + 2 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	3
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 9 min FF Hornstorf, FF Benz, FF Neuburg ► Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht!	3
3. Bauweise	Bauartklasse I feuerbeständige Umfassung, hartes Dach	1
4. Nutzung	öffentliches Gebäude Kindertagesstätte	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschmittel und -wasserversorgung	ausreichend, Teich ca. 2.000 m³	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	öffentliche Löschhilfe nicht ausreichend, Zuggleichwert nicht erreicht Selbsthilfe ausreichend	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten Ansammlung von Menschen	4
Summe der Annäherungswerte =		37

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{37}{10} = 3,7$$

Löscherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 14 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Fallstudie einfache TH Gemeindeterritorium Hornstorf

→ Anlage 3

TH klein-mittel (z. B. Tragehilfe, Baum auf Straße, Öl auf Straße usw.)

Unter der Voraussetzung, dass keine lebensbedrohlichen Zustände bei Personen vorliegen!

Zur Vereinfachung wurde als Ereignisort für die Feuerwehr Hornstorf der Ortsteil Kritzow als maximal zu überwindender Fahrstrecke angenommen.

	<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>			
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Hornstorf</i>	<i>3,3</i>	<i>10 min</i>	<i>0 Asgt + 3 EK</i>

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert wird nicht erreicht!	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	nicht ausreichend	11
Summe der Annäherungswerte =		23

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{23}{3} = 7,6$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei einfacher Technischer Hilfeleistung. Voraussetzung, KEINE Menschen lebensbedrohlich verletzt!

Anlage 2 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löcherfolgsklasse

bei Orten und Ortsteilen

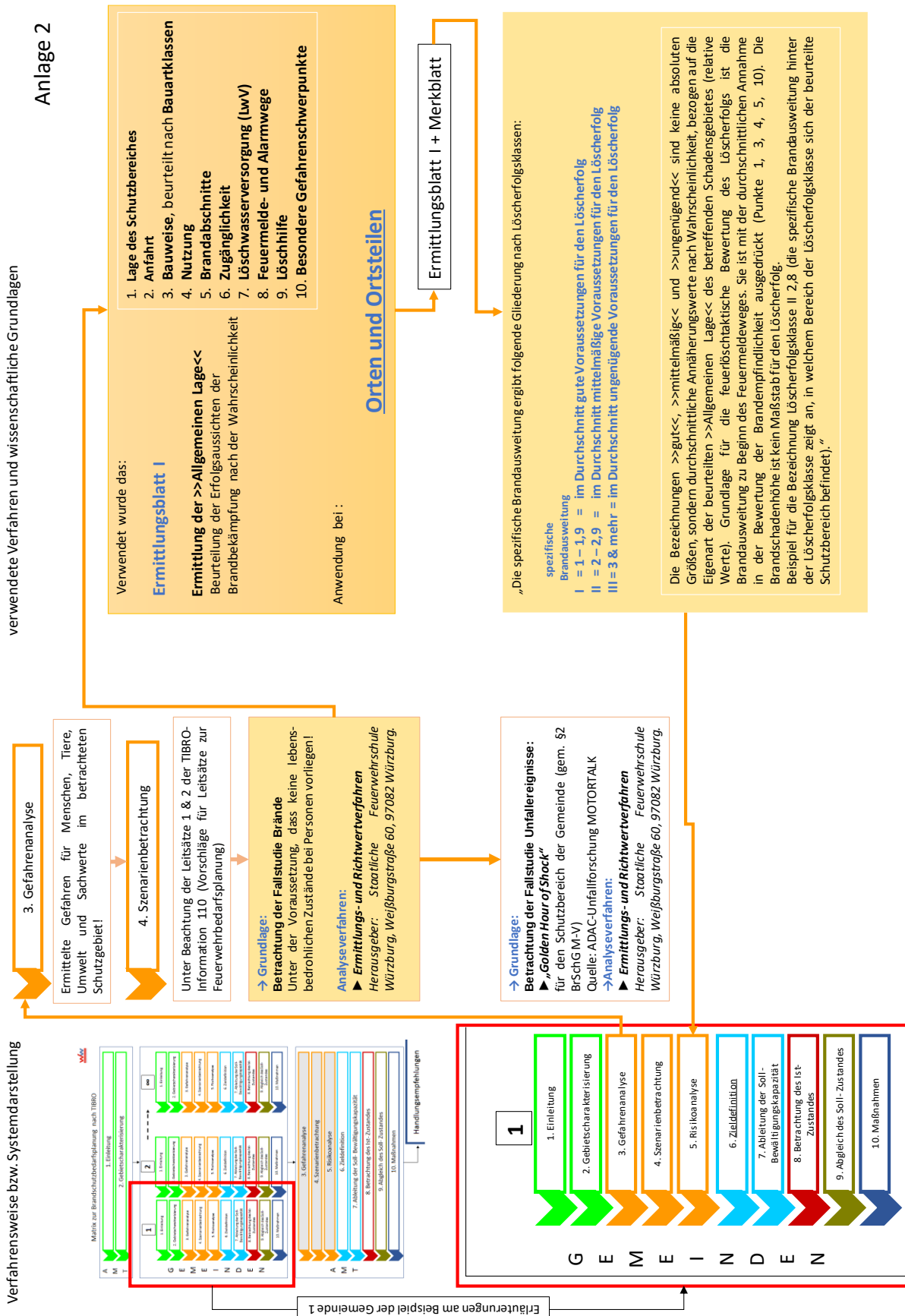


Abbildung 28 Ermittlung der Löcherfolgsklasse bei Orten und Ortsteilen

Anlage 3 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für einfache TH

verwendete Verfahren und wissenschaftliche Grundlagen

Verfahrensweise bzw. Systemdarstellung

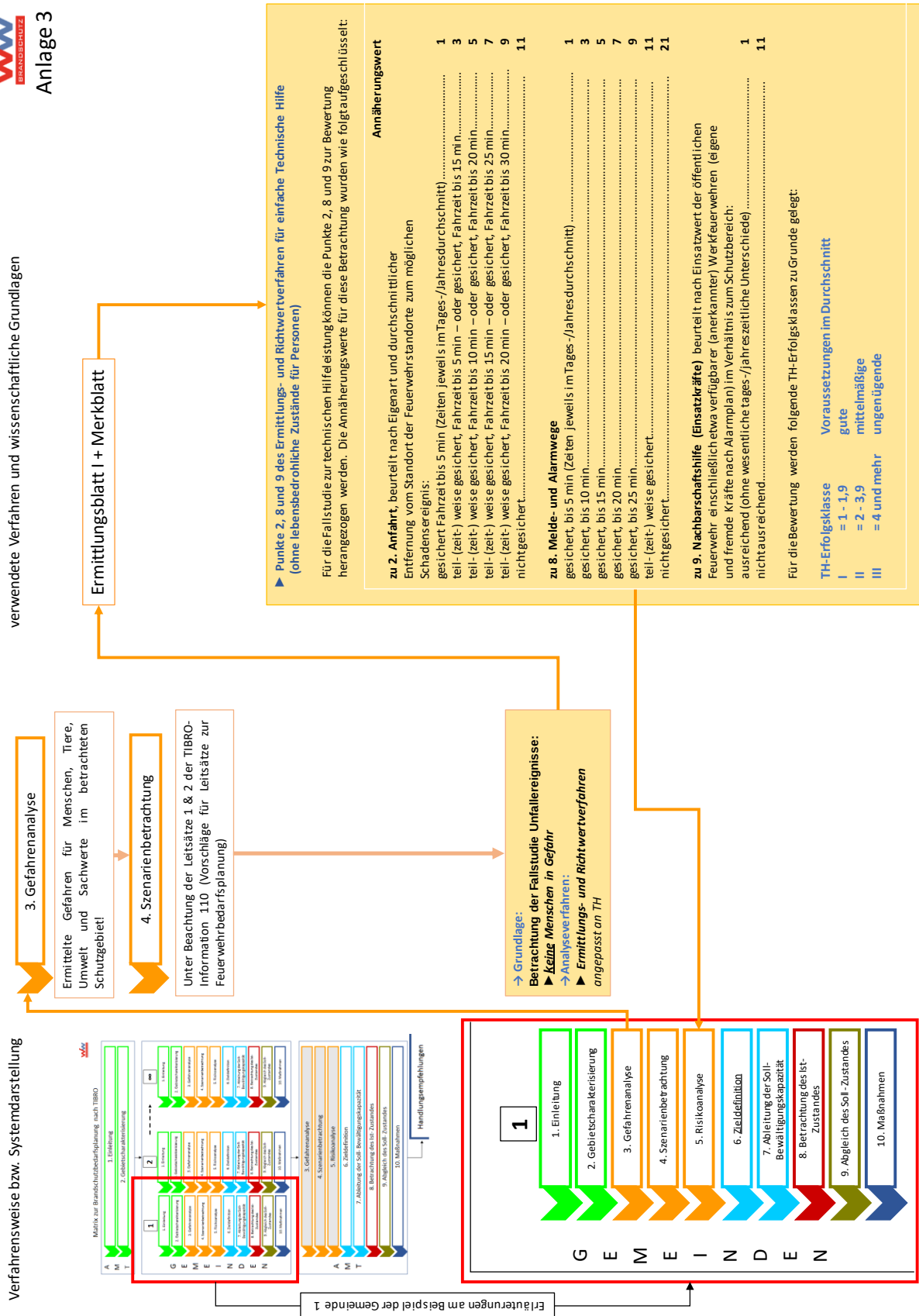


Abbildung 29 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für einfache TH

Anlage 4 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für erweiterte TH (Rettungswahrscheinlichkeit)

verwendete Verfahren und wissenschaftliche Grundlagen

Ermittlungsblatt I + Merkblatt

► Punkte 2, 8 und 9 des Ermittlungs- und Richtwertverfahren für Technische Hilfe (mit lebensbedrohlichen Zuständen für Personen)

Für die Fallstudie zur technischen Hilfeleistung können die Punkte 2, 8 und 9 zur Bewertung herangezogen werden. Die Annäherungswerte für diese Betrachtung wurden wie folgt aufgeschlüsselt:

zu 2. Anfahr: beurteilt nach Eigenart und durchschnittlicher Entfernung vom Standort der Feuerwehreinheiten zum möglichen Schadensereignis:

gesichert Fahrzeit bis 5 min (Zeiten jeweils im Tages-/Jahresdurchschnitt) 1
teil- (zeit-) weise gesichert, Fahrzeit bis 5 min – oder gesichert, Fahrzeit bis 10 min 3
teil- (zeit-) weise gesichert, Fahrzeit bis 10 min – oder gesichert, Fahrzeit bis 15 min 7
teil- (zeit-) weise gesichert, Fahrzeit bis 15 min – oder gesichert, Fahrzeit bis 20 min 11
nicht gesichert 21

zu 8. Melde- und Alarmwege

gesichert, bis 5 min (Zeiten jeweils im Tages-/Jahresdurchschnitt) 1
gesichert, bis 10 min 3
gesichert, bis 15 min 5
gesichert, bis 20 min 7
gesichert, bis 25 min 9
teil- (zeit-) weise gesichert 11
nicht gesichert 21

zu 9. Nachbarschaftshilfe (Einsatzkräfte) beurteilt nach Einsatzwert der öffentlichen Feuerwehr, einschließlich etwa verfügbarer (anerkannter) Werkfeuerwehren (eigene und fremde Kräfte nach Alarmplan) im Verhältnis zum Schutzbereich:

ausreichend (ohne wesentliche tages-/jahreszeitliche Unterschiede) 1
teil- (zeit-) weise ausreichend 11
nicht ausreichend 21

Zu 11. erforderliche Mittel beurteilt nach Ausstattung der nach AAO zuständigen örtlichen Feuerwehr, einschließlich der geplanten überörtlichen Verfügbarkeit erforderlicher Rettungsmittel:

ausreichend (1. und 2. Hilfeleistungssatz bis 20 min) 1
teil- (zeit-) weise ausreichend 7
nicht ausreichend (1. Hilfeleistungssatz bis 20 min und 2. Hilfeleistungssatz nicht vorhanden) 11

Für die Bewertung werden folgende TH-Erfolgsklassen zu Grunde gelegt:

TH-Erfolgsklasse Voraussetzungen im Durchschnitt

I = 1 – 1,9 gute
II = 2 – 3,9 mittelmäßige
III = 4 – 5,9 geringe
IV = 6 und mehr ungenügende

3. Gefahrenanalyse

Ermittelte Gefahren für Menschen, Tiere, Umwelt und Sachwerte im betrachteten Schutzgebiet!

4. Szenarienbetrachtung

Unter Beachtung der Leitsätze 1 & 2 der TIBRO-Information 110 (Vorschläge für Leitsätze zur Feuerwehrbedarfsplanung)

→ Grundlage:

Betrachtung der Fallstudie Brände

► „kritischer Wohnungsbrand“

für den Schutzbereich der Gemeinde (gem. §2 BrSchG M-V)
Quelle: AGF Bund – Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten in Anlehnung an den Gleichstellungsgrundsatz (Grundgesetz der BRD)

Analyseverfahren:

► Ermittlungs- und Richtwertverfahren

Herausgeber: Staatliche Feuerwehrschule Würzburg, Weißburgstraße 60, 97082 Würzburg.

→ Grundlage:

Betrachtung der Fallstudie Unfallereignisse:

► „Golden Hour of Shock“ >> Menschen in Gefahr<<

für den Schutzbereich der Gemeinde (gem. §2 BrSchG M-V)

Quelle: ADAC-Unfallforschung MOTORTALK

→ Analyseverfahren:

► Ermittlungs- und Richtwertverfahren

angepasst an TH

Um ein relativ realistisches vergleichbares Bild bezüglich Zielbestimmung Rettung zu erhalten, wurden die Annäherungswerte, aus dem Ermittlungsverfahren (zur Löscherfolgs-kategorie) angepasst. Die Einhaltung des Erfordernisses, in den ersten 20 min nach Eintritt des Unfallereignisses zur technischen Rettung tätig werden zu müssen, kann so beurteilt werden.

Verfahrensweise bzw. Systemdarstellung

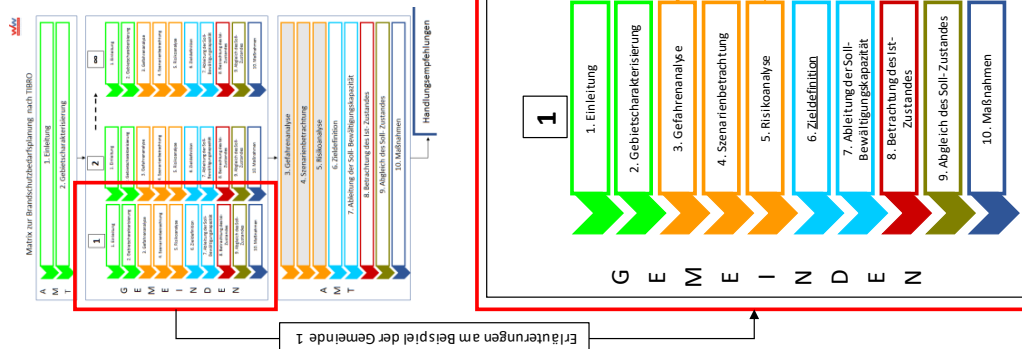


Abbildung 30 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für erweiterte TH

Anlage 5 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löcherfolgsklasse

WW
BRANDSCHUTZ
Anlage 5

verwendete Verfahren und wissenschaftliche Grundlagen

Verfahrensweise bzw. Systemdarstellung

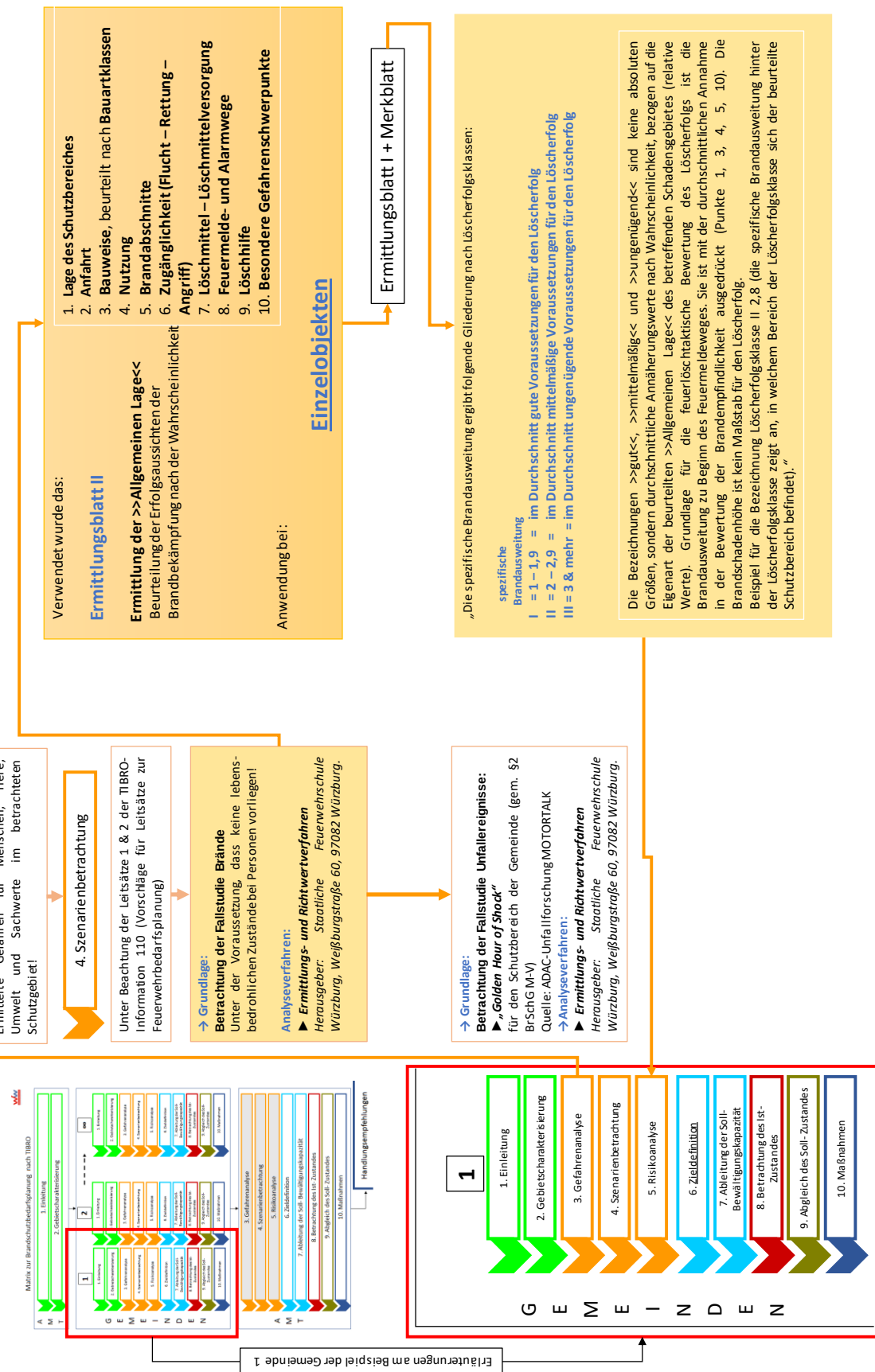


Abbildung 31 Ermittlung der Löcherfolgsklasse bei Einzelobjekten

Anlage 6 Methode/Verfahren zur Ermittlung Löschwasserbedarf

Anwendung des Richtwertverfahrens

zur Bestimmung des Kräfte- und des Löschwasserbedarfes zur Brandbekämpfung für den angegebenen Schutzbereich (Ort/Ortsteile)

Zur Ermittlung des Kräfte- und Löschwasserbedarfes wird das Richtwertverfahren verwendet.

I. Brandempfindlichkeit

*Die Brandempfindlichkeit eines Schutzbereiches oder Schutzobjektes wird durch die Punkte 1, 3, 4, 5 und 10 des Ermittlungsverfahrens mit einem durchschnittlichen Annäherungswert ausgedrückt.

Schutzbereich: Musterdorf

Tabelle 44 Mustertabelle zur Ermittlung der Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	7
Summe Annäherungswerte = Brandempfindlichkeit =		11

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II. Zeitwert

Der Zeitwert für die Bestimmung der Richtwerte des Kräftebedarfes ergibt sich aus den Punkten 2 (Anfahrt) und 8 (Feuermelde- und Alarmwege) des Ermittlungsblattes. Als Sicherheitsfaktor wird der Zeitwert auf die nächste 5-er Stelle aufgerundet

Siehe Richtwertblatt II. Zeitwert

2. Anfahrt

$$\frac{\text{kürzeste} + \text{längste Fahrzeit}}{2} = \frac{0 \text{ min} + 3 \text{ min}}{2} = \frac{3 \text{ min}}{2} = 1,5 \text{ min}$$

Zeit bis zum Eintreffen der ersten Einheit am Einsatzort

Zeit zum Erreichen des Gruppengleichwertes als vollwertige taktische Einheit

8. Feuermelde- und Alarmweg

$$\frac{\text{kürzester} + \text{längster Alarmweg}}{2} = \frac{5 \text{ min} + 5 \text{ min}}{2} = \frac{10 \text{ min}}{2} = 5 \text{ min}$$

auf volle 5 min aufgerundet

Summe der aufgerundeten Zeiten = **Zeitwert** = 6,5 min = **10 min**

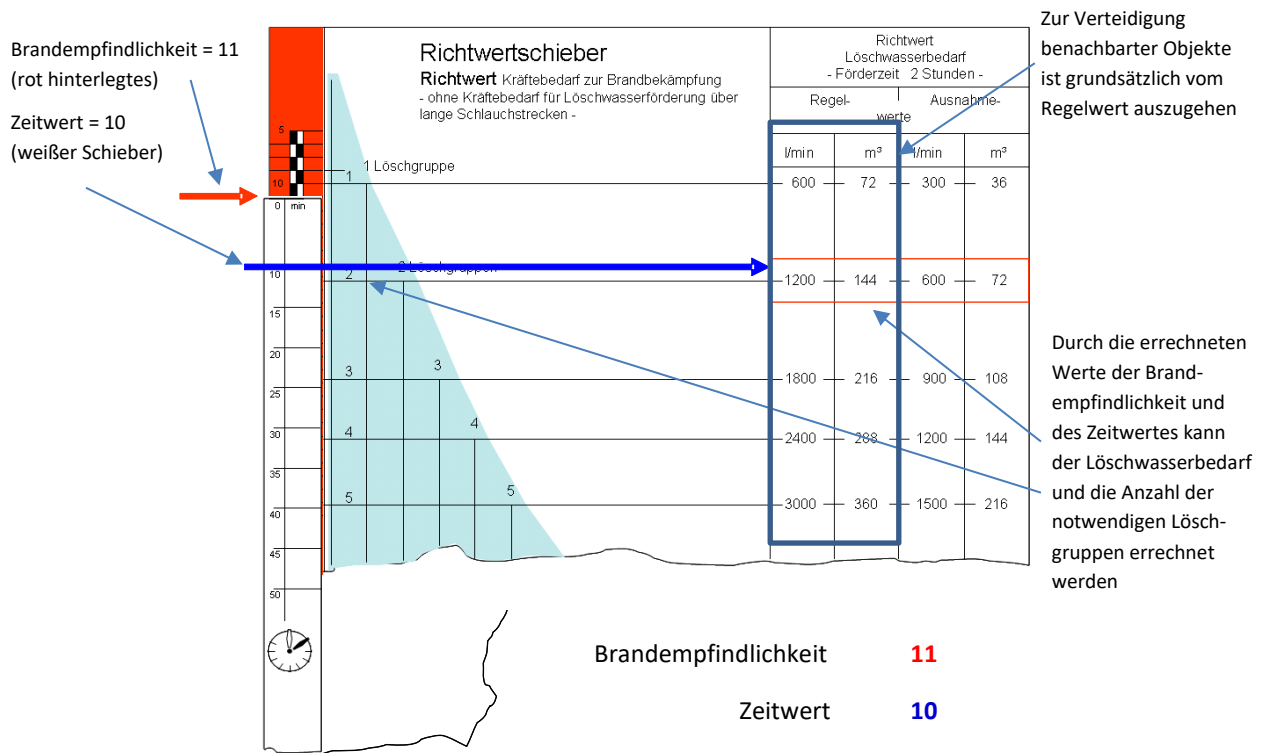


Abbildung 32 Richtwertverfahren erforderliches Löschwasser und Löschgruppen

Die Vorgehensweise zum Arbeiten mit dem „Richtwertschieber“ wird Ihnen im „Richtwertblatt, Anwendung bei Orten, Ortsteilen und Einzelobjekten“ erläutert. Im Ergebnis ermitteln Sie die Werte für die erforderliche Löschwassermenge und die erforderlichen Löschgruppen, die an der Einsatzstelle benötigt werden.

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschgruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m³/2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m³/2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m³/2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m³/2 h

Hier den IST-Zustand der Löschwassermengen für die einzelnen Ortsteile eintragen.
Anhand der Differenzen zwischen IST und Soll-Zustand, kann ein Löschwasserkonzept für die einzelnen Ortsteile erstellt werden.

Ortsteil Hornstorf

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs- wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	3
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	11

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	0 + 10 = 10	5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	10 $\triangleq$ 10
	Zeitwert =	10

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Kritzow

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs- wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	7

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	5 + 10 = 15	7,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	12,5 $\triangleq$ 15
	Zeitwert =	15

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Gewerbegebiet Kritzow

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs- wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	3
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	3
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	9

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	4 + 10 = 14	7
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	12 $\triangleq$ 15
	Zeitwert =	15

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.800	l/min	=	216	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Rohlstorf

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs- wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	7

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	1 + 8 = 9	4,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	9,5 $\triangleq$ 10
	Zeitwert =	10

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Rügow

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs- wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	7

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	4 + 10 = 14	7
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	12 $\triangleq$ 15
	Zeitwert =	15

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Einzelfallstudie nach Schadensausmaß Hobelspanverarbeitung

Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	3
4.	Nutzung	3
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	8
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	20

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	3 + 10 = 13	6,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	11,5 $\triangleq$ 15
	Zeitwert =	15

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **4 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfes zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	2.400	l/min	=	288	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min			m ³ /2 h

Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Kindertagesstätte

Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs- wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	4
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	10

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	1 + 9 = 10	5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	10 $\triangleq$ 10
	Zeitwert =	10

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfes zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min			m ³ /2 h

Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzieelfindung

Herleitung der Schutzzieelfestlegung aus der VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

„2.3 Festlegen der Schutzziele

2.3.1 Damit die Gemeinde die Anforderungen an ihre Feuerwehr definieren kann, sind Schutzziele festzulegen. Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit dem Gefährdungspotenzial des Gemeindegebietes. Die **Schutzziele** in der Gefahrenabwehr beschreiben, wie **bestimmten Gefahrensituationen** begegnet werden soll. Die Gemeinde muss **eigenständig Schutzziele** für bestimmte **denkbare Szenarien definieren** und über das **Schutzniveau entscheiden**. Die Gemeinde legt die Mindesteinsatzstärke sowie Eintreffzeit für die Einheiten der Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle fest und entscheidet, bei welcher Anzahl der Einsatzfälle diese Kriterien erfüllt sein sollen (Erreichungsgrad). Aus der Schutzzieelfestlegung ergeben sich die erforderlichen Standorte von Feuerwehrrhäusern und deren Ausstattung mit Fahrzeugen.

„TIBRO-Information 110, Vorschläge für Leitsätze zur Feuerwehrbedarfsplanung

[...]

5. Die schlussendliche **Verantwortung** für die Festlegung des angestrebten Sicherheitsniveaus, ausgedrückt in Planungszielen, liegt beim **zuständigen Kommunalparlament**. Die Feuerwehr berät dieses Gremium fachlich und macht vor allem deutlich, welche Folgen unterschiedliche Entscheidungsalternativen hätten, nimmt jedoch keine Entscheidungen vorweg. Für einmal **beschlossene Zielvorgaben** müssen der Feuerwehr **ausreichende Budgets** zur Zielerreichung zugewiesen werden. Die Stellung der **Unterhaltung einer leistungsfähigen** Feuerwehr als **Pflichtaufgabe** einer Kommune ist den Mandatsträgern deutlich zu machen und aufzuzeigen, dass nicht die Feuerwehr als Teil der Verwaltung hier in der Pflicht steht, sondern die Kommune vertreten durch den Bürgermeister bzw. das Kommunalparlament.“

Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzieelfindung

Anleitung

Die nachfolgende Aufstellung soll Sie bei der Findung der durch Sie (als Gemeindevertretung) zu bestimmenden Schutzziele unterstützen. Nachhaltigkeit wird erzeugt, wenn Sie die Hinweise aus dem Brandschutzbedarfsplan und aus den Arbeitshinweisen beachten.

Beachte: Die nachfolgende Aufstellung stellt lediglich mögliche Schutzzieelformulierungen beispielhaft dar. VV Meckl.-Vorp., Pkt. 2.6 Umsetzungsmaßnahmen: „Im Ergebnis des Vergleiches von Ist-Zustand und Soll-Struktur sind die Maßnahmen der Gemeinde herauszuarbeiten, die erforderlich sind, um eine leistungsfähige Feuerwehr im Sinne der festgelegten Schutzziele zu unterhalten. [...]“

- Verwenden Sie die Beispiele zur Ermittlung der Schutzziele!
- Lassen Sie sich durch Ihre Feuerwehr bezüglich der technisch/taktischen Erfordernisse beraten!

Verfahrensweise als Beispiel für Schutzziel A-Brandereignis:

1. Wählen Sie in der Zeile „Standardisiertes Schadensereignis“ das für Ihre Gemeinde zutreffende Schadensereignis aus! Beachten Sie den fettgedruckten Satz unter der Tabelle „Achtung: Zur Auswahl...“.
2. Löschen Sie die nicht für Ihre Gemeinde gewählten standardisierten Schadensereignisse (entsprechende Tabellenzeilen)!
3. Passen Sie die Spalten „besondere Gefahren“ und „Ist-Zustand“ an die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde/Feuerwehr an.
4. Entscheiden Sie in der Spalte „Soll-Zustand“, in Abstimmung aller Beteiligten, mit welchem/en Fahrzeug/en den allgemeinen Gefahren der Gemeinde begegnet werden soll/en
5. Anpassung der Spalte „Schutzziele“:
 - 5.1 Wenn der „Ist-Stand“ dem „Soll-Stand“ entspricht, ist in der Spalte „Schutzziele“ das „erforderlichen“ zu löschen.
 - 5.2 Wenn der „Ist-Stand“ vom „Soll-Stand“ abweicht, ist in der Spalte „Schutzziele“ das „vorhandenen“ zu löschen.
6. Hinweis: In der Spalte Schutzziele darf das Mindestqualitätskriterium Mindeststärke (9 Funktionseinheiten) nicht unterschritten, die Eintreffzeit (nach 10 Minuten von Alarmierung bis Eintreffen) nicht überschritten und der Erreichungsgrad (80 % der Einsätze) nicht unterschritten werden.
 - Sie haben das Schutzziel für Brandereignisse bestimmt!
7. Verfahren Sie für B Technische Hilfeleistungen, C Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz), D Einsatz bei Wassernotfällen in gleicher Art und Weise.

Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzieelfindung

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 A Brandereignis

Tabelle 45 Beispiele für Schutzziele Brandereignis

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Brand in einem freistehenden Einfamilienhaus mit Menschenrettung über tragbare Leitern in Dörfern oder im ländlichen Raum.	Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leitern oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten.	Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 12 m Brüstungshöhe	LF 20 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.
Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leitern oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten (kritischer Wohnungsbrand).	Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 12 m Brüstungshöhe	KdoW HLF 20 TLF 16/25 DLAK Gruppengleichwert in TEB erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Zuggleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 15 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 90 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

Achtung: Zur Auswahl von standardisierten Schadensereignissen für besondere Objekte wie z.B. Landwirtschaftsbetriebe, Hotels, Schulen, Pflegeheime etc. verwenden Sie den Technischen Bericht der vfdb „Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren“ (siehe VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9). Hinweis

Zu finden unter dieser Quelle: <https://www.vfdb.de/fileadmin/download/merkblatt/TBRef05.pdf> [8]

Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzieelfindung

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 B, Technische Hilfeleistung

Tabelle 46 Beispiele für Schutzziele Technische Hilfeleistung

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Schäden aus Naturereignissen (zum Beispiel Sturmschäden, wie umgestürzter Baum).	Gemeindegebiet	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Kraft- und Betriebsstoff tritt aus.	Gemeindegebiet	MLF MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Unfall mit einer verletzten Person.	Gemeindegebiet	HLF 10 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.
Der so genannte kritische Verkehrsunfall; Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person, fließender Verkehr, Brandgefahr durch auslaufenden Kraftstoff.	Gemeindegebiet	KdoW HLF 20 TLF 16/25 Gruppengleichwert in TEB erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Zuggleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 15 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 90 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzieelfindung

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 C, Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Tabelle 47 Beispiele für Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Freisetzung eines Stoffes nach der Gefahrstoff-, Biostoff- und Strahlenschutzverordnung, wie zum Beispiel: - austretende unbekannte Flüssigkeit, - Stoffaustritt aus technischen Anlagen (zum Beispiel Biogasanlage), - Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb, - austretende unbekannte chemische, biologische oder radiologische Stoffe	Gemeindegebiet	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	GAMS Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Schutzziele zur Abwehr von Umweltgefahren beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Als Grundlage zur Festsetzung eines Schutzzieles können dienen: - Absperrmaßnahmen, - Durchführung der Menschenrettung, - Auffangen, Niederschlagen von austretenden Stoffen,	Gemeindegebiet	HLF 10 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	GAMS Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzieelfindung

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 D, Einsatz bei Wassernotfällen

Tabelle 48 Beispiele für Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Bade- und Eisunfälle	Gemeindegebiet	MLF MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Rettung von Personen bei geekenterten Wassernotfällen	Gemeindegebiet	LF 16/12 RTB 1 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Eindämmen und Aufnahme von aus Wasserfahrzeugen austretenden wassergefährdenden Stoffen (zum Beispiel Benzin, Dieseldkraftstoff)	Gemeindegebiet	HLF 10 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

Anlage 8 Schutzziele der Gemeindevertretung

Anlage 8 Schutzziele der Gemeindevertretung

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 A Brandereignis

Tabelle 49 Schutzziele Brandereignis

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand gem. VV M-V 2.5 (vorhanden)	Soll-Stand gem. VV M-V 2.5 (erforderlich)	Schutzziele gem. VV M-V 2.6
Brand in einem freistehenden Einfamilienhaus mit Menschenrettung über tragbare Leitern in Dörfern oder im ländlichen Raum.	im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m (ca. 2 OG.) Ausnahme*: Wohnbausysteme (Brüstungshöhe > 7 m) Hornstorf: 2 Wohnungsbausysteme 12 WE, Hofstraße 2, Einsatz- und Rettungshöhe Hochparterre 2. Obergeschoss (> 8 m) 2 Wohnungsbausysteme 18 WE, Rügower Weg 9 und 11, Einsatz- und Rettungshöhe Hochparterre 2. Obergeschoss (> 8 m) Gewerbegebiet Kita, Pension	TSF-W Eintreffzeit LF Benz (mit Schiebleiter) 10 -13 min in den Schutzbereichen: Kritzow + Gewerbegebiet, Rüggow 10 min Hornstorf 11 min Rohlstorf 13 min	Br 3 AS II ELW 1 LF 20 oder HLF 20 TLF²⁾ DLK¹⁾	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und dem vorhandenen TSF-W, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten und der erforderlichen DLK an der Einsatzstelle eintreffen.

¹⁾ falls nach Bebauungshöhe notwendig (Übergangsweise kann im Ausnahmefall anstelle eine DLK 18 die dreiteilige Schiebleiter bis zu vorgesehenen Anleiterhöhe als Rettungsmittel genutzt werden.)

²⁾ TLF mit mindestens 2.000 Liter Löschwasser

* wegen Geringfügigkeit im Verhältnis zur überwiegenden Wohnbebauung in Einstufung der Gefahrenart nicht berücksichtigt

Anlage 8 Schutzziele der Gemeindevertretung

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 B, Technische Hilfeleistung

Tabelle 50 Schutzziele Technische Hilfeleistung

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand gem. VV M-V 2.5 (vorhanden)	Soll-Stand gem. VV M-V 2.5 (erforderlich)	Schutzziele gem. VV M-V 2.6
Kraft- und Betriebsstoff tritt aus.	Gemeindegebiet BAB 14, BAB 20 größere Gewerbebetriebe oder größere Schwerindustrie Regionalbahn 11 Regionalflugplatz Wismar	TSF-W (überörtliche Absicherung)	TH 4 AS II ELW 2 ²⁾ LF 20 ¹⁾ oder HLF 20 GW-G ²⁾ RW ²⁾	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und dem vorhandenen TSF-W, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

¹⁾ mit erweiterter Hilfeleistungsbeladung

²⁾ mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

Anlage 8 Schutzziele der Gemeindevertretung

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 C, Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Tabelle 51 Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand gem. VV M-V 2.5 (vorhanden)	Soll-Stand gem. VV M-V 2.5 (erforderlich)	Schutzziele gem. VV M-V 2.6
Freisetzung eines Stoffes nach der Gefahrstoff-, Biostoff- und Strahlenschutzverordnung, wie zum Beispiel: - austretende unbekannte Flüssigkeit, - Stoffaustritt aus technischen Anlagen (zum Beispiel Biogasanlage), - Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb, - austretende unbekannte chemische, biologische oder radiologische Stoffe	Gemeindegebiet	TSF-W	CBRN 2 AS II ELW 1 LF 20 Strahlenschutz-sonderausrüstung ^{1) 2)} GW-G ¹⁾	GAMS Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und dem vorhandenen TSF-W , in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

¹⁾ mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

²⁾ ABC-Erkundungswagen oder GW-Mess

Anlage 8 Schutzziele der Gemeindevertretung

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 D, Einsatz bei Wassernotfällen

Tabelle 52 Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand gem. VV M-V 2.5 (vorhanden)	Soll-Stand gem. VV M-V 2.5 (erforderlich)	Schutzziele gem. VV M-V 2.6
Bade- und Eisunfälle	Gemeindegebiet	TSF-W	W 1 A S I TSF-W	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und dem vorhandenen TSF-W , in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.